Ueber den

Werth und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Teutschland

von

Karl Moriz Fabritius.

Zweites Bändchen,

worinn das Entschädigungsprincip durch Säkularisationen in seiner ganzen Widerrechtlichkeit, Nichtigkeit und Gefährlichkeit deduciret und dargestellt wird.

Frankfurt und Leipzig,

1799.

Militiæ quondam partes & jura fuerunt:
Tutari patriæ dulcia tecta suæ,
A sociis arcere minas, pepulisse tyrannos,
Hostis & incursus continuisse vagos;
At nunc, quid bello petitur nisi præda? nec hostem,
Sed socium vita est expoliasse decus....

Vorbericht.

Bey dem allgemeinen Hasse gegen die Geistlichkeit und der Lüsternheit nach katholischem Kirchengute, war nichts natürlicher, als daß man von allen Seiten über die Arbeit eines Schriftstellers herfallen würde, der es wagte, die hierarchische Verfassung seiner Kirche zu vertheidigen, und das Eigenthum derselben in Schutz zu nehmen. Die mühsame Untersuchung (im ersten Bändchen meines Versuchs: Ueber den Werth und die Vorzüge der geistlichen Staaten in Teutschland; Frankfurt und Leipzig 1797) über den Ursprung der Reichsstandschaft und Landeshoheit der Bischöffe hätte wohl eine nähere Prüfung und Vergleichung mit der gekrönten Preißschrift des Herrn Hofraths Runde in Göttingen über eben diese Ma-

terie verdient: aber über dieses wichtige Sujêt so, wie über andere noch interessantere Gegenstände, ist man hinweggeschlichen, als ob sie gar nicht da wären: dafür hielt man sich bey Kleinigkeiten auf, die kaum eine Rüge verdienten. Doch die Arbeit des Verfassers, dem viele todtfeind sind, nicht über das, was er geschrieben, sondern was er — nicht geschrieben, hätte man immer mißhandeln dürfen; aber daß man ihn zu einem Partheyschreiber herabgewürdiget — dieses hat ihn zu sehr gekränkt, als daß er sich nicht öffentlich darüber beschweren, und seine Ehre vor dem ganzen deutschen Publikum retten sollte. Ein Mensch, dem es weder um Wahrheit, noch Recht, sondern blos um die Meinung und das Interesse seiner Sekte zu thun ist — diesen alles aufopfert, was er sonst dem gemeinen Beßten, der Religion, dem Staate und der ganzen Menschheit schuldig wäre — ein solcher

Mensch ist eine Pest der Gesellschaft, und verdient, mit dem Fuße aus der Schöpfung gestoßen zu werden. Aus meinen persönlichen sowohl, als anderen Verhältnissen werde ich klar und unwidersprechlich zeigen, daß ich kein Partheyschreiber bin, noch habe seyn können; und aus den über das erste Bändchen erschienenen Recensionen, die ich mit einer Gegenkritik begleiten, und gedruckt dem urtheilenden Publikum vorlegen werde, wird sich ergeben: wie wenig man sich auf die Aussagen und Urtheile gewißer Recensenten verlassen könne. Unbefangene Männer werden in meinen bisherigen Schriften die Aehnlichkeit des Charakters nicht verkennen, mit welchem der redliche Pithou die seinigen bezeichnet hat: Privatus ultro publico studui, ei nihil praetuli, atque in commune consulere potius tutiusque semper existimavi. Statum publicum laborantem prudenter sanari emendarique optavi;

perverti, commutari, novari atque perturbari penitus nunquam cupivi. . . Dieß zweyte Bändchen wird hoffentlich dem ersten an Interesse, Mannigfaltigkeit und Neuheit nichts nachgeben. Das darinn vorkommende Kapitel mit der Ueberschrift: Wer fieng den Krieg an? ist meist ein gedrängter Auszug aus der schätzbaren Schrift: Défense des émigrés français des Grafen Lally-Tollendal, Mitglieds der ersten National-Versammlung, der als Augenzeuge und Theilnehmer der meisten Vorgänge schon allen Glauben verdiente, wenn seine Aussagen auch nicht von mehreren glaubwürdigen Zeugen wären bestätigt worden.

Einleitung.

Die geistlichen Reichsfürsten waren Frankreich von jeher ein Dorn im Auge. Um Frankreich den Elsaß ꝛc. und fortwährenden Einfluß auf die deutschen Reichsangelegenheiten zu verschaffen; opferte Mazarini zwei Erz- und vierzehn Bißthümer, nebst den reichsten Stiftern und Kirchengütern auf — alles unter dem speciösen Vorwande: der Herrschsucht und dem Streben des Hauses Oesterreich nach der Universalherrschaft Schranken zu setzen. Eben so sehr wurden die geistlichen Fürsten von den weltlichen beneidet, und nachgestellet, und zwar weniger wegen ihrer politischen Macht, als um der reichen Kirchengüter willen, mit deren Erbeutung die weltlichen Fürsten ihre zerrütteten Finanzumstände zu verbessern wünschten. Bey Frankreich war es höhere Politik, die geistlichen Fürsten zu vernichten. Bey allen Gelegenheiten hatten sie das kaiserliche Ansehen, welches Frankreich stets zu untergraben

bemühet war, unterstützt, und so viel in ihren Kräften war, aufrecht zu erhalten gesucht. Durch ihre verfassungsmäßige Anhänglichkeit an den kaiserlichen Hof waren sie mehrmals die Schutzwehre desselben gegen die Eifersucht und Verbindungen der demselben gefährlichsten mächtigen Reichsstände. Mit dem größten Eifer kämpften sie stets, theils mit Waffen, theils durch Negociationen und Vermittlungen, für die Ehre des kaiserlichen Namens. Zwar schwach als einzelne betrachtet, aber stark durch ihre Verbindungen untereinander, waren sie der glückliche Mittelpunkt, in welchem sich die rechtmäßige Gewalt des Reichsoberhaupts und die rivalisirende Stärke der mächtigern weltlichen Fürsten mit gänzlicher Aufhebung einer längern oder kürzern Spaltung öfters miteinander vereinigt hat. Diese Stütze des kaiserlichen Ansehens — diesen glücklichen Vereinigungspunkt, wenn Frankreich getrennet hatte, zu vernichten, war Frankreichs Plan schon seit dem Westphälischen Frieden. Eine günstige Gelegenheit zur Ausführung desselben, bot sich dar, als, nach Erlöschung des Habsburgischen Mannsstammes, der Kurfürst von Baiern Kaiser

wurde. Gelungen war es Frankreich zwar, dem Oesterreichischen Erzhause die Kaiserkrone zu entreissen — überzeugt aber, daß nach Karls VII. Tode dieselbe wieder auf Oesterreich zurückfallen würde, gab es sich alle Mühe, dem Oesterreichischen Kaiserhause für die Zukunft seine treuesten Anhänger, und dem Reiche die stärksten Stützen zu rauben. Und so rückte der Marschall von Belleisle auf Befehl seines Hofes 1742 mit dem famösen Pacificationsplane heraus, nach welchem Baiern gegen die Oesterreichischen Niederlande ausgetauscht, und der Königinn von Ungarn ein Arrondissement von 6 Millionen Gulden jährlicher Einkünfte, zu welchem Behufe man die ansehnlichsten Bißthümer im südlichen Deutschlande säkularisiren wollte, angewiesen werden sollte. Vergebens hätte Maria Theresia, glorwürdigen Andenkens, dagegen protestirt, wenn nicht Großbrittannien sich ins Mittel gelegt, und Georg II. durch den Lord Carteret aufs nachdrücklichste erklärt hätte, daß er nicht in die geringste Abtretung, die man der Königin von Ungarn rechtswidrig zumuthe, einwilligen, noch weniger zugeben würde, daß die Niederlande aus-

getauscht, oder einige Bißthümer, zum Nachtheile des Reichs, säkularisirt würden. . .

Doch! was damals nur vorübergehende Wirkungen des Neides, der Mißgunst und der Eifersucht — blos Phänomene der französischen Ehr- Herrsch- und Vergrößerungssucht waren — das ist jezt fester, tief durchdachter, mit mathematischer Gewißheit berechneter Plan des Sieyes: ganz Deutschland zu revolutioniren, und von diesem Mittelpunkte aus, die Gräuel der Revolution über alle noch bestehende Reiche, vorzüglich des Europäischen Nordens, zu verbreiten. . . Nichts stand diesem Höllenplane mehr im Wege, als die Zerstückelung des deutschen Staatskörpers in so viele hundert Staaten und Staatchens, deren ungleichartiger Verfassung und Regieruug man jenen Mangel am National- und Gemeingeist zuschreibt, der uns so oft vorgeworfen worden, der aber, wie ein scharfsinniger Schriftsteller richtig bemerkt *), für diesen Augenblick wenigstens, ein wahres Glück für

*) Die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigungen, nach rechtlichen und politischen Grundsätzen erwogen, 1798.

Deutschland ist, in wie fern dadurch ein größeres Unglück verhütet wird. Es ist wahr! es giebt eigentlich keine deutsche Nation; dagegen giebt es Baireuter, Würzburger, Bamberger in Franken; Hannoveraner und Braunschweiger in Nieder-Sachsen; Pfälzer, Hessen, Darmstädter ꝛc. am Rhein, an der Nidda und Fulde. Jedes dieser Völker und Völkchen hat seine eigene Regierung, seine Hauptstadt, seine eigene Gerichte; jedes hat seinen eigenen Stolz, seine Religion, seine Beschäftigung, und ist in dem engern Kreise seines Territoriums glücklicher, als Millionen Unterthanen in dem weiten Gebiete einer Monarchie, wo auch der einsichtsvollste Monarch mit dem beßten Herzen nicht im Stande ist, das Ganze zu überschauen, noch viel weniger, alles zu besorgen, jeden Gegenstand bis auf den letzten Bestandtheil, jeden Mißbrauch bis auf die Quelle, jede Noth bis in den verborgensten Winkel zu verfolgen. Diese schöne Gruppe kleiner, ruhiger, zufriedener und glücklicher Völker zu zerstören, war kein anderes Mittel vorhanden, als das linke Rheinufer von Deutschland abzureissen, und aus der allgemeinen Unzufriedenheit, aus dem Unwil-

len, welcher bey Gelegenheit der Compensationen, Arrondirungen, Reunionen auf der andern Seite aus der gewaltsamen Voneinanderreissung, Theilung, Mischung und Unterwerfung so vieler heterogenen Völker unter fremder verhaßter Herrschaft nothwendig entstehen mußten, jenen elektrischen Revolutionsfunken heraus zu schlagen, der nicht blos Deutschland, sondern den ganzen Europäischen Kontinent, entzünden, und in Feuer und Flammen setzen sollte.

Unter allen Verfassungen in Deutschland waren dem Sieyes keine verhaßter, keine seinem Plane ungünstiger und hinderlicher, als die der geistlichen Staaten. Schon als Apostat mußte er sie hassen — nun haßte er sie doppelt: weil sie unter gegenwärtigen Zeitumständen Deutschland den wichtigsten Dienst durch Abhaltung der Revolutionsgrundsätze leisten konnten. „Der „Geist der Völker in den geistlichen Staaten ist „noch immer mehr religiös, als in andern welt„lichen Staaten, und ihre Regierungen sind „jederzeit einigermaßen kirchlich-disciplinarisch. „Man hat in diesen Staaten während des „Krieges am wenigsten Neigung zu Umwälzun-

gen entdeckt *), weil hier kein Druck, keine „Armuth, keine schiefe Aufklärung herrscht; „weil das Verderbniß der Sitten noch nicht so „weit um sich gegriffen hat; weil das Volk „noch gewissenhaft und moralisch denkt; weil „der geistliche Stand durch Heiligung der Reli„gion einen unverkennbaren Einfluß auch auf „die übrigen Stände hat, und weil endlich der „katholischen Kirche das Alterthum von jeher „ehrwürdig, und die Neuerungssucht gehässig „war. **)

Eben deßwegen sollten und mußten diese Staaten vertilget werden — eben deßwegen haßte Sieyes so grimmig und tödtlich das hohe

---

*) Man wird doch hoffentlich nicht die Handvoll Klubbisten in Mainz, Koblenz und Bonn — solche Menschen, wie **Dorsch**, **Blau**, **Metternich**, **Rebmann** und Konsorten, nicht für die gesunde Mehrheit, nicht für echte Repräsentanten zertretener und gemißhandelter Völker halten, die nichts so sehr zurück wünschen, als ihre Fürsten und ehemalige Verfassung.

**) Ueber die geistlichen Staaten in Deutschland, und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Säkularisation. Deutschland in allen Buchhandlungen, 1798.

Erzhaus, weil er wohl einsahe, daß dieses (von jeher die stärkste, und jezt die einzigste Stütze des sinkenden Katholicismus, dessen Vertilgung vom ganzen Erdboden eine der Hauptbestrebungen und Machinationen der Jakobiner und Illuminaten ist) in die Säkularisirungen nie einwilligen würde. Um also den geistlichen Ländern von dieser Seite her allen Schutz und Trutz zu rauben, war es, nach dem Plane der Monarchenhasser und Religionsfeinde, nothwendig, vorher das Haus Oesterreich zu stürzen; dann mußten die geistlichen Staaten von selbst fallen! Und so entspann sich die verruchte Martinowitzische Verschwörung, die nichts Geringeres zur Absicht hatte, als die ganze Oesterreichische Monarchie zu zertrümmern — dann die ganze politische und kirchliche Verfassung des katholischen Deutschlands übern Haufen zu werfen, es zu plündern, und auf den Ruinen desselben eine demagogische Regierung einzuführen. Zum Glücke für die ganze Europäische Menschheit und Christenheit wurde diese Verschwörung gerade im Moment ihres Ausbruches zu Wien entdeckt, und die zur Untersuchung der-

selben niedergesetzte Kommißion stieß auf keine undeutliche Spuren, daß das ganze Gewebe der Treulosigkeit und Verrätherey in dem geheimen Ausschusse der Jakobiner, bey welchem das Martinovitzische Komplott seine Deputirten hatte, angesponnen war, und von ihm dirigirt wurde.

Diese Entdeckung schlug aber Sieyes Muth und Wuth so wenig nieder, daß er nur desto eifriger und nachdrücklicher an dem Untergange der geistlichen Staaten, als der mächtigsten Stützen des Throns und Altars, die man beyde übereinander stürzen wollte, arbeitete. Hiebey rechnete er, und konnte mit Gewißheit rechnen, 1) auf die Habsucht der weltlichen Fürsten, die schon seit dem Westphälischen Frieden nach dem Reste des katholischen Kirchenguts lüstern waren. Daß man sie nur damit zu ködern gedenkt, fällt ihnen gar nicht ein. . . 2) auf die Gleichgültigkeit der Protestanten, welche ruhig zusehen, und die Demarkationslinie hüten, während das katholische Deutschland die ganze Last und alle Drangsale des Krieges allein tragen muß. — Manche freuen sich recht herzlich darüber, daß die Pfaffenländer so herhalten müßen, die man,

wie es scheint, geflissentlich zum Schauplatze des Krieges machte, um sie hernach zum Preiße des Friedens mit minderer Gefahr inkorporiren zu können. . . 3) auf die Treulosigkeit und Apostasie derjenigen katholischen Priester, Neologen und Mameluken, die Jesum mit dem Munde bekennen, und im Herzen läugnen. . . 4) auf die Thätigkeit, Kühnheit und Ruchlosigkeit der Propagandisten, Jakobiner und Illuminaten, die sich über den ganzen Erdkreis verbreitet haben, deren reger Verbindungs- und Unternehmungsgeist auf eine allgemeine Umwälzung hinarbeitet, und die nicht eher ruhen werden, als bis sie dem letzten der Könige mit den Därmen des letzten Priesters die Gurgel zugeschnüret haben. . . Endlich 5) auf den Frevel und die Raubgier aller Anarchisten, Bösewichter, Taugenichtse und Habenichtse — oder auf das ganze Heer jener verworfenen, an Ehre, Gesundheit und Vermögen zu Grunde gerichteten, verzweifelten Menschen, die im Sturme der Anarchie sich der Güter der Geistlichkeit und des Adels zu bemächtigen hoffen, um in Saus und Braus, um ungestraft und furchtlos in den Tag hinein leben zu können.

Denen grossen Staats- und Geschäftsmännern, die da wähnen: daß die Franzosen wirklich aus purem Mitleid und Barmherzigkeit gegen die verlierenden Fürsten am linken Rheinufer, die geistlichen Staaten zur Entschädigung jener säkularisiren wollen, lege ich folgende drey Puncte zur Beherzigung vor:

I. Wie läßt sich vermuthen: daß die Franzosen, die nun einmal der Monarchie und Hierarchie den Untergang geschworen haben, die den König von Sardinien durch die schändlichsten Stratageme nach und nach zu Grunde richteten und ihm Thron und Krone raubten, die vielleicht im nemlichen Augenblick, wo ich dieses niederschreibe, den König von Neapel vom Throne stürzen und ihn nebst dem Großherzog von Toskana und dem Herzog von Parma und Plazensa aus Italien verjagen — wie läßt sich von eben so verschlagenen als unversöhnlichen Königsfeinden von Königsmördern, an deren Fingern noch das Blut des unschuldigsten Monarchen klebt, der jemals gelebt hat — wie läßt sich denken, daß die Franzosen allein gegen teutsche Fürsten so viel Achtung, Schonung und Nachsicht haben,

und aufrichtig gesonnen seyn sollten, die auf dem linken Rheinufer verlierenden Erbfürsten, auf Kosten der geistlichen Fürsten zu compensiren? oder geht nicht vielmehr, wie ich im ersten Kapitel dieses Werkchens ausführlicher gezeiget habe, ihr ganzer Plan dahin, die Existenz der weltlichen Fürsten durch den Untergang der Geistlichen vernichten und in Teutschland eine allgemeine unwiderstehliche Revolution durch Säkularisationen zu bewirken? ....

II. Wenn es nun bey der allgemeinen politischen Aufklärung unserer Tage (bey der Stimmung der öffentlichen Meinung für Wahrheit und Recht) bey dem allgemeinen Abscheu vor Gewaltthätigkeit, Druck und Usurpation, noch Publicisten giebt, welche das Regierungsrecht der Erbfürsten aus ihrer Geburt herleiten, und aus diesem Grunde dem Erbfürsten grössere Ansprüche auf das Recht, einen Staat zu regieren, einräumen, als den Wahlfürsten, folgt nicht daraus: daß die Unterthanen als eine Sache an eine physische Person vererbet werden können — mithin die Unterthanen der Regenten wegen, und nicht die Regenten um der Unterthanen willen da

sind? Wird aber nicht eben dadurch die gute Sache der Regenten verrathen und Preis gegeben? Giebt man nicht dadurch den Monarchenfeinden die stärksten Waffen gegen die Erbfürsten in die Hand? und stellt man die Erbreiche nicht allem Spott und Hohn ihres boshaften Witzes, den giftigsten Verläumdungen ihres tödtlichen Monarchenhasses blos? Ist es daher nicht Pflicht eines jeden rechtschaffenen und aufgeklärten Monarchenfreundes, gegen die grundlosen Behauptungen unwissender und unvorsichtiger Publicisten aufzutreten, und ihnen die Klippen zu zeigen, woran, nicht allein das Heil der Fürsten, sondern auch Volksglück scheitern können? Tausend, und abermal tausend Federn sind von gelehrten Anarchisten in Teutschland schon gespitzt, die Nichtigkeit und Verwerflichkeit der Gründe in ihrer ganzen erbärmlichen Gestalt und Blöße zu zeigen — jene elenden Gründe, nach welchen sich die verlierenden Erbfürsten, auf Kosten der Wahlfürsten entschädiget zu werden, berechtiget glauben. Die Franzosen werden dann in ihr Fäustchen lachen und die Klugheit unserer teutschen Publicisten, Staats- und Geschäftsmänner bewundern, die,

um den Erbfürsten Entschädigung zu verschaffen, solche Grundsätze aufstellen, worüber auch diejenigen, die noch nichts verlohren haben, gar leicht in Gefahr kommen können, Land und Leute zu verlieren . . .

III. Wer noch einen Augenblick daran zweifelt: daß es der bestimmteste, mit der schlauhsten Feinheit und Arglist eingeleitete und betriebene Plan der Franzosen und ihrer zahllosen Anhänger in Teutschland sey, durch Vertilgung der geistlichen Staaten, den Umsturz der weltlichen vorzubereiten, der lese folgendes Schreiben eines cisrhenanischen Klubbisten an einen seiner diesseitigen Bundesgenossen! (im Febr. 1798. wahrscheinlich — nach dem pikanten Stil zu urtheilen — von dem bekannten Hofmann aus Maintz).

„Laß dich nicht irre machen, Bruder! wenn „du hörst: daß der Köllnische Despot sein Land „wenigstens auf Lebzeiten behalten soll: damit „ist nichts! Wir bekommen doch das linke Rhein„ufer. Kleinigkeit! sagst du: wenn nicht die „ganze Welt frey und glücklich ist! Da hast du „recht. Ich denke auch so; aber wisse auch,

„daß dis gewiß geschehen wird.... Es ist den „Despoten eine Atzung bereitet, die sie ge„wiß herbey locken wird. — Pfaffenfleisch, „Pfaffengüter sind der Köder, den ihre hungri„gen Rachen begierig verschlingen werden: und „husch! haben wir sie im Fangeisen. Aber „die dummen Teufel bilden sich dabey ein: daß „wir der fürstlichen Brut zu Liebe ihnen die „Pfaffen zur Speise geben, damit doch diese nicht „untergehe oder Mangel leide. Was ich dir hier „sage, ist eigentlich ein Geheimniß; doch kannst „du es laut sagen; nur mußt du dabei nicht ver„gessen, daß es von uns kommt: denn eben „darum wird es niemand glauben, wie „schon mehrmals geschehen...“

Da es nun, wenn anders kein Deus ex machina zur Rettung herbeieilt, um die geistlichen Staaten geschehen ist, und die französischen Plane, die mit dem selbstsüchtigen Interesse so vieler ausgearteten und verworfenen Menschen verwebt sind, durch nichts mehr vereitelt werden können, so sollte man wenigstens retten, was man könnte; Nun bestehen die bischöflichen Lande a) aus Stiftsgütern (bona & terræ Ecclesiarum sive

sedium cathedralium) die ursprünglich von den Stiftern (fundatoribus) derselben zur Unterhaltung des Bischofs, seiner Klerisei und des öffentlichen Gottesdienstes, der Kirche vermacht wurden; und nebst diesen: b) aus denjenigen Herrschaften oder Ländern (dominia) womit die Bischöfe im Mittelalter belehnet wurden; zuletzt kommen noch c) diejenigen weltlichen Güter, Herrschaften und Länder, welche viele aus dem hohen und niedern Adel hergestammten Fürst-Bischöfe als Allodien von väterlicher oder mütterlicher Erbschaft, oder sonst durch Ankauf, Tausch oder andern rechtlichen Erwerb an die Hochstifter gebracht oder auf gleiche Weise von den Domkapiteln erworben sind; (erstaunlich viele Dompräbenden wurden von adelichen Familien zur Unterhaltung ihrer jüngern Söhne gestiftet). Alle diese, und die ursprünglichen Kirchengüter müssen sorgfältig von den zu Lehen empfangenen Ländern, welche die Bischöfe nur durch erwiesene Felonie verlieren können, getrennet werden; und wenn auch die Ruchlosigkeit und Schamlosigkeit unsers Kirchenräuberischen Zeitalters so weit gehen sollte, daß man sich an die ursprünglichen und erwor-

denen Kirchengüter vergriffe, so können zwar die Bischöfe sich nicht mit Gewalt widersetzen: aber Ehre, Gewissen und die Pflichten ihres Hirtenamtes erfordern es: förmlich und feierlich wider den intendirten Kirchenraub zu protestiren, und vor Gott, vor ihren Zeitgenossen und der Nachwelt zu bezeugen: daß sie in eine solche Schändlichkeit, in eine solche himmelschreiende Ungerechtigkeit nie eingewilliget haben...

Die Unterthanen geistlicher Fürsten haben, wenn sie anders von der Güte und den Vorzügen ihrer Landesverfassung überzeugt sind, dafür zu sorgen, daß sie ihre Menschen- und Bürgerrechte, welche bisher durch Domkapitel und Landstände gegen jede willkührliche Gewalt hinlänglich gesichert waren, unverlezt erhalten und bey dem bevorstehenden Regierungswechsel nichts verlieren; denn, wenn sie bey dem neu zu schließenden Staatsvertrage nicht auf eine repräsentative Verfassung (Landstände) dringen, um sich durch diese gegen jeden Angriff auf ihre persönliche Sicherheit und die ihres Eigentums zu verwahren, so werden sie eine Beute des militärischen Despotismus — des grausamsten und schändlichsten

nächst dem Pöbeldespotismus — werden, und ihre Enkel werden sie noch im Grabe verfluchen.

Zuletzt noch ein Wort an unsere grossen und kleinen, mit Säkularisations- und andern Eroberungsplanen schwanger gehende Fürsten.

Zu keiner Zeit hatten sie wohl mehr Ursache, sich den Völkern in einem vortheilhaftern Lichte zu zeigen, als eben itzt. Durch die zahllosen Schriften unserer Aufklärer, deren Verbreitung sie nicht verhindert, sondern in unbegreiflicher Verblendung wohl gar befördert haben, sind sie schon in der öffentlichen Meinung ausnehmend gesunken, und das Mittel, wodurch sie zuweilen sich heben (nemlich eine wegwerffende Popularität) hat sie oft noch mehr herabgewürdiget. Wird dieses nicht noch mehr geschehen, wenn durch eine solche Operation, die nur allzu deutlich zeigt: daß ihnen nichts heilig ist: weder die Rechte ihrer Mitstände, noch die Wehrlosigkeit derselben, noch daß die Güter nach welchen sie streben, das Heiligtum der Altäre und Stiftungen sind, nur allzusehr bekräftiget wird, was in sovielen Broschüren über sie unter dem Volke ausgestreuet wird? — Wird der geringste Par-

ticulier nach einem so fürchterlichen Vorgange sich damit schmeicheln können: daß sein Testament, sein Vermächtniß werde länger Bestand haben, als es die Gewaltthätigkeit oder Lüsternheit der weltlichen Mächte gestattet? Man weiß: welche widrige Gesinnungen die Theilung von Polen selbst bei denen hervorgebracht hat, die sonst die stärksten Vertheidiger der Fürsten waren. Die Unsicherheit des Eigentums macht die französischen Machthaber verhaßt: können die Fürsten hoffen, daß hier dieselben Ursachen nicht die nemlichen Würkungen hervorbringen werden? oder ist Haß und Verachtung ihnen so gleichgültig, wie jenem, dessen Maxime war: Oderint dum metuant! — Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß es vom Hassen, Schimpfen und Verachten zum wirklichen Zuschlagen nur ein Schritt sey...

Mögten doch die theilenden Mächte beherzigen was Dumourier in seinem tableau speculatif de l'Europe p. 38. sagt: Les peuples de l'Allemagne refuseront d'acceder à un systême de partage. Menacés de changer de Souverains sans avoir été consultés, ils préfé-

ront la liberté & ſur-tout la Démocratie à l'exemple de ce peuple triomphant, qui décide ſi imperieuſement de leur ſort! Le ſecret eſt tout trouvé ... Auſſerdem geſchieht vieles im Himmel und auf Erden, wovon ſich euere Kabinetspolitik nichts traumen läßt!

Allge-

I.

Allgemeine Reflexionen.

Die Hoffnung aller gutmüthigen Staatsmänner und Patrioten: „es wäre den Franzosen mit dem linken Rheinufer nicht Ernst! sie würdens schon zur rechten Zeit wieder an Deutschland zurückgeben . . . .“ dürfte wohl niemals in Erfüllung gehen, wenn die Sachen nicht bald einen unerwarteten Umschwung bekommen. Abgerechnet die Nothwendigkeit, worin sich Frankreich befindet, alle Länder rings um sich her zu sanskülottisiren — den tödtlichen Haß abgerechnet, den die französischen Demagogen gegen alle monarchische und hauptsächlich gegen Priesterregierungen haben: wie würden sie ihre Absicht, auch das rechte Rheinufer, und sofort das ganze nördliche Deutschland zu demokratisiren, erreichen können, wenn sie nicht im Besitze des linken Rheinufers blieben? —

Außer der Brut, welche die Neufranken in unserm Boden zurückgelassen haben, dem gefährlichen Saamen der Uneinigkeit, der Gährungen und der innern Zwietracht, hat dieser Krieg jenen vorher schon traurigen Geist der Disharmonie, des Mißtrauens, der Eifersucht, noch lebhafter, ja! bis zum feurigsten Hasse angefachet. Oesterreicher, Bayern, Pfälzer, Schwaben, Franken, wie harmoniren jetzt diese miteinander? Und was muß daraus entstehen, wenn man diese heterogenen Massen durcheinander wirft? und — durcheinander müssen sie nun einmal geworfen werden, wenn anders, nach dem großen Plane der Franzosen, das südliche, und dann auch nach diesem Beyspiele das nördliche Deutschland sich selbst revolutioniren sollen, damit ihnen der gehäßige Vorwurf: überall die Hauptursache der Empörung zu seyn, nicht gemacht werden könne. Alles erfolget von selbst, und muß von selbsten erfolgen, sobald sie nur das linke Rheinufer behalten. Das ganze Mysterium iniquitatis steckte eigentlich in dem von Sieyes tief überdachten Säkularisationsplane. Nur gar zu gut wußte er: daß die Verfassung der

geistlichen Staaten vor den weltlichen in Deutschland beneidenswerthe Vorzüge habe: z. B. keinen Menschenhandel nach Amerika oder Ost- und Westindien; keinen Zwang zu Kriegsdiensten; keine Prinzen- und Prinzessensteuer; keinen Licent, und alle die zahllosen Rubriken und Plackereyen nicht, worauf die Fiskologie in weltlichen Staaten so ganz eigentlich raffiniret und gezwungen ist, zu raffiniren, und die Unterthanen zu quälen. Auf diesen Vorzügen — zu auffallend und fühlbar, als daß sie nicht auch von dem gleichgültigsten Menschen sollten erkannt und geschätzet werden — auf diesen Vorzügen sollten die geistlichen Unterthanen gutwillig — ewig — Verzicht thun? und dem empörenden Gedanken, dem stets gereizten Gefühle, nunmehr ein Erbgut des drückenden militärischen Despotismus *) zu seyn; da sie unter ihrer vorigen Regierung

*) Je zahlreicher und schrecklicher die republikanische Hyder im Süden und Westen von Europa ihre Köpfe hervortreibt, desto strenger und drückender wird und muß der militärische Despotismus im Norden und Osten unsers Welttheils werden.

so froh, so frey, so glücklich waren, lange widerstehen können?

Wahrhaftig! sehr genau und nach der feinsten Theorie der Wahrscheinlichkeit waren sie berechnet, die schrecklichen Folgen, die sich aus diesem eben so einfachen als konsequenten Plane von selbsten entwickeln müssen.

„Die Franzosen (so schlossen die De„magogen) behalten das linke Rheinufer; „dadurch machen wir auf der andern Seite „die Säkularisationen zur Entschädigung „weltlicher Fürsten nothwendig; daraus „entstehen wieder neue Arrondissements, „Ländertausch und Länderhandel, welches „nun ohne wechselseitige Beeinträchtigung „und Erbitterung nicht abgehen kann; plötz„lich und ohne Anfrage werden ruhige, mit „ihrer Verfassung zufriedene Völker von„einander getrennet, und unter die Gewalt „fremder Herrscher forciret, die ihnen, wo „nicht verhaßt, doch immer gleichgültig „sind; man stutzt anfangs; dann fragt man „sich zuerst leise und furchtsam; dann immer

„lauter und muthiger: sind wir denn Vieh? „ist unser Gebiet ein Meyerhof, daß wir „uns zusammentreiben, verhandeln und ver= „tauschen lassen? — Zuletzt wacht das Ge„fühl ihrer beleidigten Menschenwürde in „seiner ganzen Stärke auf; tausend, von „Frankreich besoldete, deutsche Schriftsteller, „die sich mit ganzen Legionen Anarchisten „gegen ihr deutsches Vaterland verschworen „haben, wissen dieses gereizte Gefühl bis „zur äußersten Indignation zu schärfen; „man protestirt gegen die Regierung; die „Regierung schreitet zu gewaltsamen Maaß= „regeln; die Franzosen hetzen, mischen sich „ins Spiel, und Deutschland, plötzlich re„volutionirt, wird in alle Gräuel des Bür„gerkrieges gestürzt, der sich zuletzt in eine „demagogische Anarchie und in einer allge= „meinen Zerstörung endet....“

Entsetzliche Menschen! die ihr eure Souveraine verleiten konntet, das ganze südliche Deutschland, und besonders das linke Rheinufer, Preis zu geben — habt ihr auch die unabsehlichen Folgen, die mit eurem Agitophelsrath verbunden waren, wohl im

Ernst überdacht? — und wenn ihr sie überdacht habt: seyd ihr dann nicht Ungeheuer, gegen die Katilina und seine Rotte wahre Heiligen sind? ...

Doch nicht bloß durch Bosheit und Verrath, sondern selbst durch Unwissenheit und Dummheit soll Deutschland zu Grunde gehen. — Der Verstand steht einem ordentlich stille, man trauet seinen Ohren und Augen nicht, wenn man höret und siehet: mit was für erbärmlichen Gründen man die Säkularisirungen zu rechtfertigen sucht, und — welche gefährliche Mittel vorgeschlagen werden, um sie durchzusetzen.

Vielleicht wäre es für die Ruhe und das Glück aller Völker Europens besser gewesen, wenn über gewisse Wahrheiten ein ewiger Schleyer läge — wenn es über gewisse Rechte nie zur Sprache gekommen wäre *). Da indeß heutiges Tags kein

*) Il y a un voile, qui doit toujours couvrir tout ce que l'on peut dire & tout ce qu'on peut croire du droit des peuples & de celui des Princes, qui ne s'accordent jamais si bien

Mensch mehr an eine Originem Majestatis a Deo, noch viel weniger an eine Obedientiam passivam glaubt, so verräth man nicht allein die gute Sache der Regenten, sondern man setzt auch die Sicherheit und das Glück ihrer Unterthanen aufs Spiel, wenn man ihre Herrscherrechte aus dem Zufall der Geburt herleitet, und ihnen ihre Unterthanen, als ein Patrimonium, worüber sie nach Belieben schalten können, ererben läßt *).

---

ensemble que dans le silence... sagt der Kardinal de Retz in seinen vortreflichen Memoiren, und ich glaube: Rousseau, wenn er die Gräuel der Verwüstung in Frankreich erlebt hätte, würde ihm Recht geben, und den Augenblick verfluchen, wo er den Gedanken faßte, seinen Contract social, oder sein Droit politique zu schreiben.

*) Hier und im Folgenden zeigen unvorsichtige Publicisten und Hofschmeichler gerade die gefährlichsten Blößen ihrer unschuldigen Souveraine — Blößen, die jetzt mehr als jemals von geschwornen Königsfeinden öffentlich zur Schau ausgestellet, verspottet und ausgezischet werden, und worauf philosophische Königsmörder ihr Recht zu morden gründen. Nicht allein gegen diese, sondern hauptsächlich gegen jene muß man jetzt die Fürsten warnen.

Der Satz: die Obrigkeit ist von Gott! kann von Fanatikern und Schurken eben so sehr mißbraucht werden, als der Satz: die höchste Gewalt rührt vom Volke her! Kromwell erzwang sich eben dadurch: daß er sich, für von Gott unmittelbar zu seinem Werke berufen, ausgab, den blindesten Gehorsam seiner Bande; mordete auf Befehl des Höchsten, seinen unschuldigen König, und übte ganzer achtzehn Jahre lang die blutigsten Tyrannengräuel aus; noch grausamer und schändlicher tyrannisirte das blutige Ungeheuer Robespierre, im Namen des souverainen Volks, die ganze französische Nation, so daß, nach dem Geständnisse der entschiedensten Demokraten, unter der kurzen Herrschaft dieses bürgerlichen Tyrannen, in Frankreich mehr unschuldiges Blut vergossen worden, als während dem ganzen, mehr als zwölfhundertjährigen Zeitraum unter der Regierung seiner Könige.

Wehe den Bösewichtern! welche dem Volke den unseligen Wahn beybringen: daß es das Recht habe, seine Verfassung, so oft es ihm einfällt, wie ein Kind sein Karten-

haus, niederzureißen, seine Könige vor Gericht zu schleppen, und nach tausend erlittenen Beschimpfungen, Kränkungen und Mißhandlungen endlich zu morden; aber auch wehe den Hofpublicisten! welche zu unsern Tagen die Rechte des Souverains auf irgend etwas anders zu gründen versuchen, als auf das Zutrauen, die Achtung und Liebe des Volks. — Dieses öffentliche Zutrauen, diese Achtung, diese Liebe — die sichersten Stützen des Throns — werden durch die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit erwecket und befestiget, womit der Souverain sich bestrebet, seine großen Regentenpflichten und Obliegenheiten zu erfüllen; und so lange er diese nach dem Geist und Inhalt der Staatsverträge erfüllet, darf das Volk, welches ihm vertragsmäßigen — nicht blinden — Gehorsam schuldig ist, seine Herrscherrechte nicht kränken. Selbst der Mißbrauch der Gewalt des Souverains an sich, berechtiget noch nicht, die schuldlosen Mitbürger in das Unglück der Anarchie zu stürzen, oder den Vereinigungsvertrag mit ihnen zu brechen. Dem Rechte, zu dessen Ausübung uns Rache oder Ehrgeiz spornen möchte,

stehet also die höhere Pflicht entgegen. Wäre jedoch das Volk leichtsinnig und gewissenlos genug, auf den Syrenengesang der Freyheit und Gleichheit zu horchen, und den Vertrag zu brechen, den es mit seinem Souveraine eingegangen und beschworen hat: so blicke es noch einmal — ehe es sich der demagogischen Mordbrennerbande in die Arme wirft — nach dem philosophisch-regenerirten Frankreich! und danke Gott! und seegne seine Verfassung, und ehre seinen Fürsten, der bey allen Mängeln und Gebrechen doch immer noch guten Willen und Macht genug hat, seine Unterthanen bey Gut und Blut, bey Ehr und Leben zu schützen ... *).

*) Il est certain, que le droit de propriété est le plus sacré de tous les droits des Citoyens, & plus important à certains égards que la liberté même; soit parcequ'il tient de plus près á la conservation de la vie; soit parceque les biens étant plus faciles á usurper & plus penibles à défendre que la personne, on doit plus respecter ce qui peut se ravir plus aisement; soit enfin parceque la propriété est le vrai fondement de la société civile, & le vrai garant des engagemens des citoyens: car si les biens ne répondoient pas des personnes,

Dies sey denenjenigen gesagt, die allenfalls Lust hätten, mich für einen Monarcho-

---

rien ne seroit si facile que d'éluder ses devoirs & de se moquer des loix. ROUSSEAU *Contract soc.* In Frankreich, so wie in jeder Volksregierung, wo ehemalige Bettler das Ruder führen, denen wiederum Millionen räuberischer Ohnehosen zu Gebote stehen, ist und kann das Privateigenthum keinen Augenblick sicher seyn. Da sich die Demagogen wegen der kurzen periodischen Dauer ihrer Regierung nothwendig beeilen müssen, so wissen sie unter tausend Vorwänden des öffentlichen Wohls den öffentlichen Schatz, und, wenn dieser nicht reicht, die Säckel der Reichen auszuplündern. Ce pretext du bien public est toujours le plus dangererx fléau du peuple ... sagt Rousseau. Was würde er gesagt haben, wenn er die entsetzlichen Blutvergießungen, Gelderpressungen, Plünderungen, und die eigends dazu niedergesetzten Mordgerichte und Raubkommitteen gesehen hätte? Gott seegne unsre deutsche Verfassungen, die bey all' ihren Mängeln und Gebrechen uns immer doch Sicherheit der Person, und Sicherheit des Eigenthums gewähren, und wo jeder gefährdete oder gekränkte deutsche Bürger gegen seinen Fürsten höhern Orts klagen, und Recht erhalten kann! Die einzige und wahre Ursache, warum deutsche Anarchisten und Sansculotten unsere Fürstenregierungen

machen auszuschreyen, weil ich kein angebohrnes Recht zum Throne — keinen Unterschied zwischen persönlichen und erblichen Recht anerkenne. Die Regierungsrechte unserer Erbfürsten beruhen auf ganz andern und weit sicherern Gründen; und was unsere Fürstbischöfe anbetrifft, so ist ihre Sache zu gerecht, und das Unrecht, die Gewalt, die man ihnen und ihren Unterthanen anthun will, sind zu schreyend, als daß letzteres nicht allgemeinen Abscheu unter allen redlichen Deutschen, und erstere nicht die

so sehr ins Geschrey bringen, und jede rechtmäßige Fürstengewalt zu vernichten suchen, ist: weil durch diese das Ansehen der Gesetze bewachet, und die Rechte der Eigenthümer gesichert werden, worüber sich jene zügellose und selbstsüchtige Menschen gern hinwegsetzen möchten, um von Niemanden abzuhangen, nach eigener Willkühr leben, und alles, was ihnen gefällt, für gute Prise erklären zu können . . . Miscere cuncta, & privata vulnera reipublicae malis operire statuunt, quippe in omne fas nefasque avidi aut venales, non sacro, non profano abstinentes, per turbas & raptus facilius ad civile bellum impelluntur. TACITUS.

wärmsten Vertheidiger — selbst unter den Protestanten! — gefunden hätten. Die Bischöfe hatten also nicht nöthig, durch gedungene Apologeten ihre Sache verfechten, oder Aufruhr predigen zu lassen; noch weniger eine Coalition zur Erhaltung ihrer politischen Existenz unter sich einzugehen. Die Achtung und Liebe der Unterthanen ist ihre sicherste Schutz- und Brustwehre. Die braven Breysgauer ausgenommen, die man mit Gewalt von dem Hause Oesterreich reißen mußte; wo sind die Unterthanen weltlicher Reichsstände, die, wie die Köllner und Trierer, einmüthig bey dem Direktorio einkamen, und flehentlich um die Beybehaltung ihrer Verfassung und Fürsten baten? Am allerwenigsten hatten wohl die Vertheidiger der fürstbischöflichen Rechte nöthig, zu machiavellistischen oder hildebrandischen Gründen ihre Zuflucht zu nehmen. Die Gründe, die sie beybringen, bieten sich von selbst dar, weil sie aus der Natur der Sache fließen, und sich ohne Mühe aus den Umständen ergeben. Wohl aber lassen sich aus den wahrhaft machiavellischen Grundsätzen der Säkularisanten solche Folgerungen ziehen,

die, gleich verderblich für Fürsten und Unterthanen, zu nichts anders als zu Aufruhr, Empörungen und Revolutionen führen können — vollends der saubere Vorschlag: bey fernerer Widersetzlichkeit der Bischöfe und ihrer Unterthanen, sich den Franzosen in die Arme zu werfen, und durch diese das fatale Säkularisationsgeschäft bewerkstelligen zu lassen. — — Bey Gott! der Rath eines Katilina, der sein Vaterland gern in Blut und Thränen, in Schutt und Asche versetzen möchte!!!

Αφρήτωρ, ἀθέμιστος, ἀνέστιός ἐστιν ἐκεῖνος
Ὃς πολέμου ἔραται ἐπιδημίου ὀκρυόεντος.

Iliad. I. *).

Inzwischen sind unsere Fürsten am linken Rheinufer schändlich um Land und Leute gekommen; und was noch das ärgerlichste ist: nicht die französische Republik — nicht die

*) Nec privatos focos, nec publicas leges, nec libertatis jura cara habere potest, quem discordiae, quem caedes civium, quem bellum civile delectat; eumque ex numero hominum ejiciendum, ex finibus humanae naturae exterminandum puto. CICERO *Philip. XII.*

französische Nation (die eben so schändlich von ihren Demagogen hintergangen wird, und zu allen von Ungeheuern verübten Ungerechtigkeiten und Gräueln den Namen hergeben muß) sondern Dorsch, Blau, Metternicht, Hofmann rc. haben die ganze Schuld an der schimpflichen Zerstückelung Deutschlands, und raffiniren mit ihren zahllosen Verschwornen immer noch darauf, ihrem unglücklichen Vaterlande neue Demüthigungen zu bereiten. Wenigstens ist es ihr Plan: das linke Rheinufer zur Pflanzschule des Hochverraths, der Empörung und Zerstörung zu machen, alle unruhige Köpfe, Aufrührer, und die verworfensten Bösewichter, die künftig verbannet, oder Strang und Schwerdt entlaufen werden, darin aufzunehmen, und von diesem Mittelpunkt aus, nach und nach das ganze Deutschland, so wie das übrige Europa zu revolutioniren. Diesem Höllenplane, den Deutsche entwarfen, und Deutsche zuerst den französischen Demagogen mittheilten, die ihn, versteht sich, mit dem größten Applaus aufnahmen — diesem Höllenplane, sag' ich, wurde nicht allein das wahre Interesse Frankreichs, welches die

Abtretung des linken Rheinufers an seine vorige Besitzer erforderte, sondern auch das Wohl mehrerer Millionen Menschen aufgeopfert, welche die bravsten, mit ihrer Verfassung zufriedensten Unterthanen waren. Aber was kümmert das Wohl und Weh von Millionen Menschen — moralische Ungeheuer, die nun einmal beschlossen haben, die alte Welt zu zertrümmern, um eine neue zu schaffen, worin sie allein Herr sind....

Ob es rathsamer sey: mit dieser gegen Kron und Thron verschwornen Rotte (an die eigentlich — und nicht an Frankreich! — das linke Rheinufer abgetreten werden soll) einen ewigen Krieg zu führen, oder sie durch einen entscheidenden Schlag auf immer vom deutschen Boden zu entfernen? dieses überlasse ich dem Ermessen aller, die das Ruder der Regierung in Händen haben, und denen das Glück der Völker auf Erden anvertrauet ist; aber warnen darf und muß jeder Biedermann:

PRINCIPIIS OBSTA!

Uebrigens ist die Vorstellung, womit man uns zu trösten, oder vielmehr zu hinter-

hintergehen sucht: daß nach geschehener Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich — dieses sich nicht ferner in die deutschen Angelegenheiten mehr mischen werde — eben so gefährlich, als die unsinnige Behauptung: daß der Rhein die natürliche Gränze Deutschlands — mithin ein sicheres Bollwerk gegen Frankreich sey . . . läßt sich von so feigen und niederträchtigen Tyrannen, die ihre Sicherheit nur in einer allgemeinen Unordnung und Zerstörung finden können — die ihre schändliche Sache nur mit Feuer und Schwerdt, durch Plünderung und Verheerung *), durch Hochverrath und Bestechung

*) O! des unglücklichen Lions in Blut und Trümmern! der Noyaden, Fussiladen und zuletzt noch des himmelschreyenden Verfahrens gegen die braven Unterwäldner!!! Alle gesittete Nationen trauren über das Loos dieser Unglücklichen; alle gute, alle schlechte Menschen sind darüber aufgebracht, verfluchen und verabscheuen ein Volk, das seit acht Jahren weiter nichts gethan hat, als morden, plündern und verheeren — das nur damit umgehet, Ordnung, Ruhe und Eintracht von der Erde zu verbannen, und Gottes Schöpfung zur Wüste zu machen. Aber während die europäi-

durchzusetzen wissen, die weder göttliche, noch menschliche Gesetze, weder Natur- noch Völkerrecht mehr erkennen, und sich nicht scheuen, die heiligsten Verträge zu brechen, die rechtmäßigsten und glücklichsten Verfassungen über Haufen zu werfen, damit den Sklaven der Freyheit und Gleichheit alle Gelegenheit benommen werde, Vergleiche zum Nachtheil ihrer armseligen Interimsrepublik anzustellen — — läßt sich von der Bosheit, Ehr- Herrsch- und Habsucht dieser feigen niederträchtigen Tyrannen und ihrer Mitverschwornen, die nun einmal zu tief in Menschenblut hineingewadet sind, als daß sie die Rückkehr nicht eben so schwierig und gefährlich finden sollten, wie den Durchgang — läßt sich von solchen Ungeheuern, welche die Hölle zum Untergang und Verderben des Menschen-

---

schen Mächte diese allgemein-widrige Stimmung gegen die Franzosen benutzen sollten, unterhandeln sie, statt zu — handeln, und verscherzen die theure Stunde, wo es möglich war, sich und die ganze europäische Menschheit vom Untergange zu retten. Ihr bloßes Aufgebot würde jetzt Soldaten schaffen, und selbst Weiber zum Fechten ermuntern.

geschlechts ausgespiehen hat, vermuthen: daß sie den Rhein und die Donau — die Alpen und Pyrenäen als natürliche Gränzen anerkennen, und mehr respektiren werden, als die Römischen Tyrannen, die, um alle Aufwiegelungen unruhiger Volkstribunen und Bürgerkriege im Innern zu verhüten, ihre Räuberhorden von Strom zu Strom, von Gebirgen zu Gebirgen, von Aufgang bis zum Niedergang fortstürmten, und durch unaufhörliche Kriege aufreiben ließen, um in Volksstürmen nicht selbst aufgerieben zu werden? — Zwingt nicht eben die prekäre Existenz, das unaufhörliche Schwanken und Schweben zwischen Seyn und Nichtseyn, das stäte Ringen nach Selbsterhaltung mit all den unseligen Folgen und schauderhaften Wirkungen der Eifersucht, der Rache, des Ehrgeizes ꝛc. zwingt dieses, und muß dies alles nicht die französischen Jakobiner zur Ergreifung der verzweifeltsten Mittel und Maaßregeln zwingen, um ihre Herrschaft durch die nämlichen Bubenstücke und Verbrechen zu behaupten, durch welche sie dieselbe an sich gebracht haben? — Würden sie — stünd' es in ihrer Macht — nicht tausendmal lieber

alle Keime der fruchtbaren Natur zerstören, ja! den ganzen Bau der Dinge zertrümmern, als freywillig eine Herrschaft aufgeben, die ihnen so süß, so schmeichelhaft, so einträglich ist, als die Schaubühne zertrümmern lassen, worauf diese verhunzten Griechen- und Römerskizzen ihre eben so eckelhaften als abscheulichen Staats- und Heldenaktionen spielen? — —

Bleiben die Jakobiner wirklich im Besitze des linken Rheinufers, nun! so ist für das übrige Deutschland, wie für den ganzen europäischen Kontinent kein anderes Rettungsmittel mehr vorhanden, als daß auch Oesterreich und Preußen bis an den Rhein vorrücken, Wälle und Festungen anlegen, und so gemeinschaftlich verhüten (denn kleine Fürsten können es nicht), daß verhungertes Lumpengesindel und Räuberpack nicht alle zwey oder drey Jahre zu uns herüber komme, die Früchte und Ersparnisse unsers Kunst- und Gewerbfleisses zu rauben, unsere Aecker zu verwüsten, unsere Städte und Dörfer einzuäschern, unsere Weiber und Töchter zu schänden, und uns weiter nichts übrig zu

lassen, als Thränen, um unser Unglück zu beweinen. Aber eben in der Verzweiflung, wozu ihr uns bringet, werden wir unsere Rettung finden. Wir sind noch nicht so ganz ausgeartet, daß nicht einst, früh oder spät, ein Hermann oder Heinrich *) unter uns aufstehe, uns in Masse oder den neunten Mann aufbiete, und euch so heimschicke, wie den Varus mit seinen Legionen an der Weser, oder die Madyaren am Lechstrome, daß euer keins Gebeins davon komme, und die Schreckenspost in eure gräuelvolle Hauptstadt bringe: unsere unüberwindlichen Heere sind nicht mehr! Hermanns aus dem Schlaf erwachte Enkel vertilgten sie!!

Welcher Wahn täuscht euch, durch Abreißung des linken Rheinufers mehr Sicherheit zu gewinnen, als ihr bereits durch die niederländischen Barrieren, durch Luxemburg und andere Festungen erhalten habt? Oder meint ihr: Oesterreich und Preußen könnten dulden: ein offenes wehrloses Land vor sich liegen zu sehen, das Frankreich unaufgehalten

*) Henricus auceps.

bis an ihre Gränzen durchziehen könnte, um sie in ihren eigenen Staaten anzugreifen? Gewiß nicht, zum wenigsten hätten sie das vollkommenste Recht, diese Länder ihrer eigenen Sicherheit wegen in unmittelbaren Schutz zu nehmen, und militärisch zu besetzen, da sie sich ohnehin nicht aus eigenen Kräften gegen Frankreich schützen können. Warum soll der Rhein die schützende Gränze Frankreichs und nicht auch Oesterreichs und Preußens seyn? Um diese beyden Mächte von sich zu entfernen, darf also Frankreich, seinem eigenen Interesse gemäß, sich ihnen nicht nähern... *). Doch die Wirkungen eurer falschen, kurzsichtigen Politik möget ihr selbst empfinden! Mit einem Anschein von Mäßigung und Gerechtigkeit wollet ihr die auf dem linken Rheinufer verlierenden Reichsfürsten auf dem rechten schadlos halten — Nach welchen Grundsätzen? — mit welchem Rechte? —

---

*) Die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigungen nach rechtlichen und politischen Grundsätzen erwogen: 1798, eine Schrift voll Scharfsinn und richtigen politischen Blicks!

II.

Prüfung des Entschädigungs-Princips nach den Begriffen des allgemeinen Staats- und Völkerrechts.

Krieg ist das letzte traurige Mittel, zu welchem freye, unabhängige Mächte schreiten, um ihre streitigen Rechte, worüber kein Richter rechtskräftig erkennen kann, gegen einander durch Gewalt zu behaupten. Das Glück der Waffen, dem sie ihre Sache anvertrauen, entscheidet dann: auf welcher Seite das Recht ist, und der Besiegte muß sich die Bedingungen gefallen lassen, die ihm der Sieger vorschreibt; oder das überwundene, zum fernern Widerstande ohnmächtige Volk, das sich dem Sieger nicht unterwerfen will, muß sein Grundeigenthum, muß den Boden verlassen, den es bisher bewohnet, und, mit dem Wanderstab in der Hand, eine andere Heimath, ein anderes Vaterland suchen. Aber mit dem Verluste seines Grundeigenthums höret es nicht immer auf, ein Volk, oder frey und selbstständig zu seyn. Die Amsterdamer, von jeher eifrige Republikaner,

faßten 1672. den heroischen Entschluß, sammt und sonders auszuwandern, und sich in Ostindien niederzulassen, als Ludwig XIV. mit seinen siegreichen Kriegsheeren ganz Holland wie eine Fluth überschwemmte, und diesen ehemals so geachteten Freystaat zu verschlingen drohte. In diesem Falle hätten die Amsterdamer eine schwimmende Republik ausgemacht, und auch auf dem Meere das Recht der eigenen Gesetzgebung und der Verwaltung eines gemeinen Wesens behalten.

Hat aber der Sieger das ganze feindliche Land eingenommen, und das geschlagene, gänzlich überwundene Volk keine Lust auszuwandern, so bleibt diesem weiter nichts übrig, als sich dem Willen des Siegers gänzlich und unbedingt zu unterwerfen, ihn für sein Oberhaupt anzuerkennen, und auf alle Rechte und Vorzüge Verzicht thun, worauf es ehemals, als ein freyes, selbstständiges Volk, Anspruch machen konnte. Mit andern Worten: es höret auf, ein Volk zu seyn, und wird Unterthan: so wie das eroberte Land in eine Provinz verwandelt,

und der übrigen Ländermasse des Siegers einverleibet wird. Die ehemaligen Regenten des überwundenen Volks sinken in den Privatstand zurück, verlieren ihre Regalien, Majestäts- und Fürstenrechte, und der um Land und Leute gekommene Fürst kann froh seyn, wenn ihm der Sieger aus Gnade und Großmuth eine Pension auswirft; denn fordern kann er mit Recht nichts; und wie könnte er gar Entschädigung fordern, da der Grund dazu weder im Kriegsrechte liegt, noch in dem Rechte der bezwungenen Fürsten.

A. Weder im Kriegsrechte:

Denn der von einem andern Staate beleidigte Fürst, der die Kräfte seines Staates aufgeboten hat, um sein Recht auf Strafe und Ersatz zu verfolgen, würde nicht allein wider den Endzweck des Krieges, sondern auch wider sein und seiner Unterthanen Interesse handeln, wenn er — statt sich Genugthuung und Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen — den bezwungenen Feind gar entschädigte — ihm neue Kräfte zu neuen Anfällen und Beleidigungen verliehe;

B. Noch in dem Rechte des bezwungenen Fürsten:

Denn seine ihm vom Volke aufgetragene Majestätsrechte gehen mit der Freyheit und Selbstständigkeit des bezwungenen und unterworfenen Volks zugleich verlohren. Beym Ausbruch des Krieges, wo die streitenden Partheyen in gleicher Wagniß und Gefahr sind, und einer nur mit dem Verluste des andern gewinnen kann, thut jeder Fürst — und muß auf seine Fürstenwürde Verzicht thun, falls er Land und Leute verlieren sollte. Verliert er im Kampfe, so wird ihm das nämliche Loos zu Theile, was er im entgegengesetzten Falle als Sieger seinem Feinde zugedacht hat: er kann daher weiter auf nichts Anspruch machen; denn: wenn der Besiegte eine Forderung, oder auch nur den entferntesten Anspruch auf Entschädigung machen könnte, so wäre das Recht des Siegers nicht allein null und nichtig, sondern die Hoffnung oder die Gewißheit: auch nach den größten Niederlagen und dem stärksten Länderverluste entschädiget zu werden, würde leichtsinnige und ehrgeizige Mächte von Kriegen zu Kriegen verleiten — würde die Jam-

merscenen immer erneuern, und des Länderverheerens und Blutvergießens würde kein Ende seyn; nicht zu gedenken: daß die Zurückgabe der mit so vielem Aufwande von Geld und Menschenblut errungenen Länder oder anderweitige Schadloshaltung der Sieger und Besiegten, am Ende jede militairische Tugend ersticken, und der Gedanke: „wir werden mit unserm Muth und Blute, „mit unserer Tapferkeit doch nichts ausrichten!" die bravsten Krieger, vom ersten Feldherrn an, bis zum niedrigsten Mousquetier, gleichgültig, muth- und zügellos machen würde.

Aber die größte Absurdität kommt bey Erörterung der Frage heraus: woher denn die Entschädigung genommen werden solle? Man nehme hier folgende Fälle an: entweder giebt der Sieger einen Theil seiner Eroberungen zurück, um die andern Theile desto ruhiger zu besitzen — und dann ist es Furcht oder Besorgniß von Seiten des Siegers: der Besiegte (der mit dem Länderverluste nicht immer das Recht verlohren hat, das Seinige wieder zu erobern) möchte sich dieses

Rechts einmal wieder bedienen — oder der Sieger, der von der Ohnmacht seines Ueberwundenen nichts dergleichen zu befürchten hat, räumt ihm von dem Seinigen so viel ein, als er ihm entrissen hat — und dann ist es Güte und Großmuth; oder sie halten sich beyde an einen unschuldigen Dritten schadlos — und dann ist es Räuberey, gegen die sich jedes noch nicht ganz verdorbene Menschenherz empört — oder könnt ihr zugleich den unschuldig beraubten Dritten schadlos halten? Nun! so müßt ihr auch die entlegenern Besitzer aus ihrem Besitze treiben, und so immer weiter hinaufrücken, und um euch greifen, bis ihr endlich eine Gränze findet, worüber ihr nicht hinaus könnt: denn ein Regreß ins Unendliche ist auf unserm winzigen Erdball nicht denkbar, es sey dann, daß auch ein Herschel in der Aerotechnik aufstünde, der eine Brücke nach dem Monde schlüge, um den Beraubten darin neue Besitzungen anzuweisen. . . . . Man sehe doch einmal: zu was für Ausschweifungen und Absurditäten das Entschädigungsprincip führt, und seiner Natur nach nothwendig führen muß!!

Zergliedern wir doch einmal den Begriff: Entschädigung, um zu sehen: was denn eigentlich in ihm enthalten sey! —

Schaden ist: Verlust, den ich an Ehre, Gut, Blut oder Leben erleide. Entweder werde ich an meinen Urrechten, oder an meinen erworbenen Rechten gekränkt. Verletzt mich der Beleidiger aus Vorsatz, d. i., sah er die Unrechtmäßigkeit seiner Handlung ein, und entschloß sich gleichwohl, sie auszuüben — hatte er wirklich Lust und Absicht, mir zu schaden: so habe ich, als der verletzte und gekränkte Theil, nicht allein das vollkommenste Recht, ihn zu strafen, d. i., ihn wieder, und zwar so lange zu verletzen, bis er von der Verletzung abstehet; sondern ich kann auch auf Ersatz des Schadens dringen, der, nach dem Werthe und Nutzen der Sachen berechnet, dem Verletzer die vollkommenste Verbindlichkeit auflegt, mir von seinem Eigenthume so viel abzutreten, als der Verlust beträgt, den ich durch ihn erlitten habe. Entschädigung also findet nur dann Statt, wenn eine Beleidigung oder Verletzung vorhergegangen: denn ohne diese läßt sich kein Ersatz, keine Entschädigung denken.

Wie man nun so, wider alle Grundsätze und Rechtsbegriffe, den Stab über die geistlichen Fürsten brechen, und ihre Staaten zur Entschädigung derjenigen Erbfürsten bestimmen könne, denen das Waffenglück ihre Länder entrissen — läßt sich gar nicht einsehen.

Oder sind die geistlichen Staaten etwa unrechtmäßige, oder so ganz verdorbene Verfassungen, daß man sie zum Vortheil der Menschheit eingehen lassen könne und müsse? Haben die geistlichen Wahlfürsten weniger Recht zur Regierung, als die Erbfürsten? Sind die Fürstbischöfe vielleicht Schuld an dem Ausbruche und den Folgen dieses unglücklichen Krieges? Oder ist durch irgend ein Reichsgesetz festgesetzet und bestimmt worden: daß der in einem Reichskriege erlittene Länderverlust der weltlichen Mitstände durch säkularisirte Bißthümer ersetzet werden solle? —

III.

Güte und Rechtmäßigkeit geistlicher Staaten, erwiesen aus ihrer Verwaltung und Verfassung.

An die Rechtmäßigkeit der Verfassung geistlicher Wahlstaaten hat noch kein vernünftiger Publicist gezweifelt, und ein unpartheyischer Staatskundiger wird in das von allen Seiten erregte Geschrey gegen die geistlichen Länder nicht eher einstimmen, als bis man ihn überzeugt hat: daß die mehresten der weltlichen Staaten mit mehr Gerechtigkeit und Menschlichkeit regieret werden, als die geistlichen. Wollte man die Macht und das Ansehen unserer jetzigen Bischöfe auf die Eingeschränktheit der ersten christlichen Kirchenvorsteher zurückführen; oder forderte man: daß bey unserer jetzigen Kirchenverfassung und ihren innern sowohl, als äußern Verhältnissen, die neuern Rechte der Kirche ganz abgeschaft, und die alten Rechte lediglich und gänzlich wieder eingeführet werden sollten, so wäre dies eben so viel, als wenn man unsere jetzige Staatsverwaltung auf

diejenige Form zurückbringen wollte, wie sie von Anfang war. Wahrhaftig! wenn man auf die Entstehung unserer Reichsverfassung zurückgehen, und die Rechte der weltlichen Reichsstände nach ihrer ersten Bestimmung festsetzen sollte: so würden unsere heutigen Fürsten noch mehr verlieren, als unsere Bischöfe. „Ein deutscher Kaiser (sagt ein „witziger ungenannter Schriftsteller irgendwo) „der wenigstens so viel bedeuten sollie, als „ein König von England oder Pohlen, bedeutet viel weniger. Aus seinen Woywoden (Palatinen), aus Gränzkommandeurs, aus Generalen, aus Landrichtern, sind „in Deutschland erbliche Fürsten geworden, „und erbliche Herzoge und Markgrafen, „Pfalzgrafen, Landgrafen, Rheingrafen rc. „Ein Markgraf war ursprünglich der Commandant eines Gränzkordons und Gouverneur der Gränze oder Markprovinz. Er „bedeutete, was bey den Pohlen Weiland „ein Woywode war, diente aber nicht, wie „die Pohlnischen Woywoden, umsonst und „der Ehre halber. Ein Burggraf war ein „Justizkommissarius, und hatte die Jurisdiktion über die kaiserlichen Städte, so

„wie

„wie die Pohlnischen Starosten sie ehemals „über die königlichen Städte in Pohlen hat„ten. . . .“ Die Geschichte beweiset es unwidersprechlich, daß die Bischöfe mit eben so vielem Rechte, und schon früher, zur Landeshoheit gelanget sind, als die andern, weiland kaiserlichen Beamten, Herzogen, Grafen ꝛc., und daß sie ihre landesherrlichen Rechte und Pflichten wo nicht mit mehr — doch wenigstens mit eben so viel Mäßigung und Gewissenhaftigkeit ausgeübet haben, als die weltlichen Fürsten. Ob nun die Verfassungen der geistlichen Staaten so durchaus schlecht sind: daß sich das Glück der Unterthanen nicht anders als durch eine gänzliche Umstürzung dieser Staatsverfassungen gründen läßt! diese Frage hat der Herr geheime Kanzleysekretär Brandes in Hannover, dessen Unpartheylichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe in Beurtheilung katholischer Verfassungen mehreren erbitterten Protestanten und Katholiken zum Muster dienen kann, so vortrefflich beantwortet, daß ich, um dem Verdacht aller Partheylichkeit zu entgehen, nicht umhin kann, diese klassische Stelle in ihrer ganzen Ausdehnung anzuführen. Sie

kommt vor in seinem vortrefflichen Werke: Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Deutschland. Hannover und Osnabrück, bey Christian Ritscher. 1793.

„Der wesentliche Unterschied zwischen dem Regenten eines geistlichen Staates und dem eines andern Wahlreichs: daß der erste ein Geistlicher seyn muß, scheint beym ersten Anblick sehr zum Nachtheil der geistlichen Staaten zu sprechen. Es ist wahr, daß nichts den Geist so einschränkt, als ein enger katholischer Priestersinn, wenn nicht ein warmes gefühlvolles Herz dieser Eingeschränktheit des Verstandes die Waage hält, was doch aber nur bey wenigen Menschen der Fall seyn kann; allein die Erziehung der Domherren, der zukünftigen geistlichen Fürsten, ist nicht mehr, noch weniger in den frühen Jahren in den Händen der so oft ungebildeten Geistlichkeit, als die der übrigen Großen der Religion. Den Kinderjahren entwachsen, werden die zukünftigen Domherren gewöhnlich wie andere Edelleute gebildet. Sie kommen jung in die Welt. Viele von ihnen reisen, und zu der zukünf-

tigen geistlichen Bestimmung sieht man sehr wenige ausschließende Vorbereitungen. Die einträglichen Beneficien, die sie genießen, oder mit Sicherheit zu erwarten haben, setzen sie bald in den Stand, auf einen Theil ihrer Bildung, denjenigen wenigstens, der für das gesellschaftliche Leben gehört, viel verwenden zu können. Fast in allen Theilen der Bildung unterscheiden sich viele von ihnen sehr vortheilhaft von den anderen jüngern Brüdern, die nur fürs Militair bestimmt sind. Das Domkapitel giebt ihnen Gelegenheit, manches von Regierungssachen zu erfahren, sich mit ihnen zu beschäftigen. Die Präsidenten der verschiedenen Dikasterien in den geistlichen Staaten sind Kapitularen. Ist dieses eine schlechtere Vorbereitung, um dereinst Fürst eines kleinen oder mäßigen Landes zu werden, als die militairische Laufbahn, die einzige, die man gewöhnlich auch in unmilitairischen Staaten dem Erbprinzen ergreifen läßt? Für jeden andern jungen Menschen mag der Eintritt ins Militair manches Vortheilhafte haben. Man lernt dadurch sich an Ordnung, Subordination gewöhnen, sich im Umgange in andere zu schicken."

„Wie viel von diesen Vortheilen wird „aber ein deutscher Prinz, diejenigen abge„rechnet, die die Natur zu Generalen ge„bildet hat, sich zu eigen machen? Er steigt „schneller, wie andere, glaubt, daß in der „Pünktlichkeit im Anzuge, im kleinen Gar„nisonsdienste, die Haupterfordernisse eines „großen Offiziers bestehen. Hiemit wird er „seine Untergebene quälen, und schwerlich „eine so gute Vorbereitung zu einem künf„tigen Regenten erlangen, als sie der Dom„herr, auf dem angegebenen Wege, em„pfängt.“

„Die Vermehrungen der Auflagen ist eine Hauptquelle des Bedrucks des größten Theils der Unterthanen in jedem Staate, und die Vermehrung oder Erhaltung eines ansehnlichen Militairs ist fast immer die vorzüglichste Ursache der hohen Auflagen. Der Militair-Etat bleibt die stärkste Ausgabe des größten Theils der weltlichen Fürsten. In den geistlichen Staaten ist dieses nicht der Fall. Wir haben seit mehr als einem Jahrhunderte nur einen Bernhard von Galen unter den geistlichen Regenten gesehen, da

man so manche weltliche Fürsten aufzeigen dürfte, die gern Bernhard von Galen nachahmen möchten, wenn sie nur könnten. Es läßt sich nicht hiegegen einwenden, daß die vorhandene geringere Anzahl des Militairs in den geistlichen Staaten in der Unbeträchtlichkeit dieser Länder zu suchen sey. Wie mancher weltliche Fürst, der nicht so viel Einkünfte, noch Unterthanen hat, als die benachbarten Geistlichen, hält nicht dennoch ein Militair, das dasjenige der ungleich mächtigern geistlichen Fürsten weit übersteigt? Nur in dem geistlichen Stande, in der frühen eigenthümlichen Bildung dieser Fürsten, scheint die Ursache des angegebenen Phänomens zu liegen. Alle übrige für die Unterthanen drückende Leidenschaften mögen die geistlichen Fürsten mit den weltlichen immerhin gemein haben, aber, die Bereicherung ihrer Familie ausgenommen, ist wohl keine einzige, die den ersten ausschließend zukäme. Manchen Neigungen zwingt sie der Anstand des geistlichen Charakters mit größerer Zurückhaltung, als es von den Weltlichen geschieht, zu folgen. Der geistlichen Staaten, die durch Maitressen ruinirt sind, wird

es verhältnißmäßig wenige geben. Ueber die schlechte Justiz in diesen Staaten ist wohl eher viel geklagt. Daß die Justiz aber gegenwärtig in ihnen schlechter verwaltet werden sollte, als in vielen andern mittlern und kleinen weltlichen Staaten, scheint sehr irrig. Es liegt auch nichts in der Verfassung der geistlichen Staaten, das durchaus eine schlechte Administration der Justiz hervorbringen müßte. Giebt es hier mächtige Familien und Verwandte, gegen die es schwer, ja unmöglich hält, Recht zu erlangen, so giebt es anderswo mächtige Günstlinge und Große, wo der gleiche Fall eintritt, wenn den Regierungs- und Justizbeamten der Sinn der Hannöverschen und Preußischen Regierungs- und Justizbedienten fehlt."

„Eines, was in den Regierungen der geistlichen Staaten sehr oft nachtheilig wird, ist die Menge der subalternen Geistlichkeit, mit der der Fürst, vermöge seines Hirtenamts, umgeben wird. Menschen aus dem niedrigsten Stande schwingen sich oft durch wahre, aber beschränkte oder erheuchelte Frömmeley empor, mischen sich in politische Geschäfte,

die sie nach klösterlichen Einsichten beurtheilen. Es liegt in dem geistlichen Stande manches, was vorzüglich eine Neigung zur Intrigue, zu einer verschmitzten kleinen Politik, begünstigt. Der Einfluß subalterner Intriganten, im Mantel oder in Kutten, scheint in den geistlichen Staaten größer wie anderswo, und wirkt gewöhnlich einer liberalen Ausbildung des menschlichen Geistes und Charakters entgegen; allein, auch hier hat die zunehmende Aufklärung bereits so manches gemildert. Wer hätte es vor fünfzig Jahren geglaubt, daß der erste geistliche Fürst, der Churfürst von Mainz, mehrere der ersten Köpfe unter den protestantischen Gelehrten als besoldete Diener in seinem Staate aufnehmen würde?"

„Das Domkapitel ist beständig dem geistlichen Fürsten als ein stehender Senat zur Seite. Die Macht der Domkapitel ist zwar durch neuere Vorfälle hie und da etwas geschwächt worden; allein immer bleibt ihnen noch Gewalt, sowohl Gutes als Böses zu verhindern. Das theilen sie mit allen Senaten. Sie bleiben aber ein Damm gegen

die Eigenmacht eines Einzigen, den man nicht so leicht wegwünschen wird. In kleineren Staaten, wo die executive Macht nicht so oft augenblicklich handeln muß, hat ein Senat der Art nicht das Nachtheilige, das er in größern Staaten haben würde. Wenn die Domkapitel zu Zeiten das Gute, das der Fürst will, aufhalten können, so theilen sie dieses mit manchen Landständen, und doch bleiben die Staaten Deutschlands, deren Landstände sich in Aktivität erhalten haben, gewöhnlich vorzugsweise vor andern, wo das nicht der Fall ist, glücklich. Man werfe nicht ein, daß Landstände viel besser das Interesse des Volks wahrnehmen werden, als Domkapitel. Hier kömmt fast alles auf die Personen an: denn theoretisch gut konstituirte Landstände giebt es in Deutschland nicht. Von den vielen geistlichen Staaten, wo neben dem Domkapitel Landstände existiren, und diese den Einfluß von jenem gewissermassen theilen, rede ich nicht einmal, da ich beym Allgemeinen stehen bleibe, und in einigen geistlichen Staaten keine Landstände sind."

„Daß die Domherren und ihre Familien sich sehr oft als Erbherren des Landes betrachten, daß ihr Aristokratenstolz, der zu wenig Gegengewicht fühlt, oft sehr drückend, sehr beleidigend werden mag, wer will das leugnen? Allein! auch in den Domkapiteln haben hellere Begriffe, die Denkungsart der Zeiten, etwas, wenn auch noch so langsam, gewirkt. Aber angenommen, daß die Kultur des Geistes in den Domkapiteln keine Fortschritte gemacht habe, sollten alle die Fehler, die mit Grunde den Individuen und dem ganzen Corps gemacht werden können, so wesentliche Fehler des Standes seyn, die durch keine Modifikation zu heben wären? Spittler hat, mit seinem gewöhnlichen Scharfsinne, zu zeigen gesucht, daß der ausschließende Besitz, den der alte Adel in Rücksicht der ersten geistlichen Pfründen behauptet, nichts weniger als rechtmäßig, sondern dem westphälischen Frieden zuwider sey. Ob durch die Zulassung der Doktoren in allen Hochstiftern viel zum Besten der Regierungen dieser Länder gewonnen wäre, mag derjenige entscheiden, der den Zustand der Domkapitel in Kölln, Lüttich, Augsburg, und wo mehr

Doktoren als Domkapitularen aufgenommen werden, genau kennt. So viel ist gewiß, daß sich manche Mittel und Wege denken lassen, sowohl den zu hoch fliegenden aristokratischen Geist in den geistlichen Staaten in gehörigen Schranken zu halten, als die Regierungen in denselben verfassungsmäßig zu verbessern. Daß keine unbedingte Hindernisse vorhanden sind, die einer guten Regierung in geistlichen Staaten im Wege stehen, zeigt die Geschichte. Man vergleiche die jetzigen Regierungen der meisten geistlichen Staaten mit demjenigen, was sie noch vor einem halben Jahrhunderte waren, und man wird zugeben, daß in vielen, gerade von den jetztlebenden Fürsten, außerordentliche Fortschritte gemacht sind. Was haben nicht der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Wirzburg und Bamberg, zum Besten ihrer Unterthanen gewirkt? Wie vortheilhaft zeichnen sich nicht die Regierungen der jetzigen Churfürsten von Kölln und Trier gegen die Regierungen ihrer Vorgänger aus?"

„Ob der Stifter einer Kolonie Ursache haben würde, gerade in einer neu anzule-

genden Republik, die Regierung eines geistlichen Fürsten einzuführen, ob sie die beste von allen Verfassungen sey, bleibt eine andere Frage. Wenn sie aber auch verneinend beantwortet werden sollte, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Unterthanen in einigen der geistlichen Staaten, in Rücksicht der Lage derselben und der so viel besseren Staatsverfassungen ihrer Nachbarn, dabey gewinnen würden, wenn sie Provinzen dieser werden könnten, so dürfte der immer wahrscheinlich noch seltene Fall doch nicht zu Begründung des lebhaften Geschreys dienen, das in den letzten Zeiten gegen die geistlichen Regierungen erhoben worden, da sich fast im voraus mit Gewißheit angeben läßt, daß durch die Umstürzung derselben, von der Hand des Volks, wenn sie möglich wäre (oder auch durch gewaltsame Vertheilung derselben unter weltliche Fürsten), nicht viel bleibendes Gute für die Unterthanen hervorgehen würde." S. 9—16.

Die übrigen Vorurtheile gegen politisch-geistliche Regierungen müssen von selbst wegfallen, wenn man erwäget: daß die in der

Person des Regenten vereinigte höchste Staats- und Kirchengewalt nicht nur nichts Widersprechendes, sondern auch viel Wünschenswerthes habe, indem dadurch alle Collisionen zwischen politischer und religiöser Macht vermieden werden, die ehemals so viele Zerrüttungen verursachten, und da, wo die Kirchengewalt von der Staatsgewalt getrennet ist, wegen der Verschiedenheit ihrer Zwecke, ihres Interesses und Geschäftsganges nothwendig verursachen müssen. Die protestantischen Fürsten, welche sammt ihren Unterthanen durch das I. P. O. art. V. §. 48. von der Gewalt der Bischöfe befreyet wurden, sind, nach dem ältern Lehrbegriffe der protestantischen Kanonisten, zugleich summi Episcopi, und üben in dieser Eigenschaft das Diöcesanrecht und die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Territorien aus. Richtiger haben die neuern protestantischen Kanonisten die dem Landesherrn zustehende Kirchengewalt aus einer freywilligen Uebertragung der kirchlichen Gesellschaft hergeleitet — und in unsern geistlichen Fürsten, die ihre bischöflichen und Diöcesanrechte nicht allein von Gott, sondern auch von ihren Diöcesankindern

haben, sollte die Vereinigung der Kirchengewalt mit der Staatsgewalt ein Widerspruch, ein Unfug, ein Aergerniß seyn? — Wende man mir nicht ein: die protestantischen Fürsten seyen eigentlich keine Bischöfe, sondern ließen die geistlichen Angelegenheiten durch Superintendenten, Consistorialräthe ꝛc. besorgen: haben denn unsere geistlichen Fürsten nicht ebenfalls ihre Generalvikare, Consistorialräthe und Officialen? Der so oft wider die Fürstbischöfe angeführte Bibeltext: Scitis, quia principes gentium dominantur: vos autem non sic! beweiset nichts; denn die Loca probantia für ihre Fürstenrechte stecken nicht in der Bibel, sondern in der Urkunde Kaiser Friederichs II., in der Einwilligung der Unterthanen, in den spätern Verträgen und Friedensschlüssen, wodurch ihnen, gleich den weltlichen Reichsständen, die Landeshoheit und alle damit verbundene Rechte, Regalien und Freyheiten zugesichert und bestätiget wurden.

Wie weit wir übrigens noch im allgemeinen Staats- und Fürstenrechte zurück sind, davon ist dies der deutlichste Beweis:

„Daß (nach der Meinung unserer Publi-
„cisten und Politiker) bey den in Vorschlag
„gebrachten Säkularisationen, niemanden
„sein Land genommen, niemanden sein Staat
„zerstückelt, niemandens Recht gekränket
„werde, sondern, wenn die Fürstbischöfe mit
„einer hinlänglichen Pension versehen, in
„ihren ehemaligen Privatstand zurück gewie-
„sen würden, diese sich um so weniger
„darüber beklagen könnten, da sie von Ge-
„burt aus gar kein Recht zum Herrschen
„gehabt hätten."

Berechtiget denn der Zufall der Geburt mehr zum Herrschen, als die Fähigkeit und das Verdienst des Optimaten, der sich von Jugend auf mit allen Geschäften der Regierung bekannt gemacht hat? oder besteht nicht viel mehr der ganze Unterschied zwischen Erb- und Wahlfürsten bloß darin: daß das Volk bey den ersten auf sein Wahlrecht Verzicht gethan, bey den letzten hingegen sich das Recht vorbehalten hat, seine Fürsten selbst zu wählen, oder wählen zu lassen? — Wenn nun beydes, sowohl das Recht, dem Vater in der Regierung zu folgen, als das

Recht zur Herrscherwürde durch eine kanonische Wahl von dem Willen des Volks abhängt: wie kann der Erbfürst zum Wahlfürsten sagen: dein Recht ist bloß persönlich, und meines ist erblich *). Ist denn der Staat etwa eine Habe, ein Patrimonium, das sich vom Vater auf den Sohn vererben läßt, und womit man, wie mit einem Erbgute, willkührlich schalten und walten kann? — Kann das Volk, das sich zwar anheischig gemacht hat, jedesmal den Erstgebohrnen aus der regierenden Familie für seinen Regenten anzuerkennen, nicht einmal durch Drang der Umstände genöthiget werden, von der regierenden Dynastie abzugehen, oder gar seine Regenten selbst zu wählen? War das nicht

*) Der Unterschied zwischen persönlichen und erblichen Fürsten ist ungegründet; und der Rechtsgelehrte, der Publicist soll noch aufstehen, der aus diesem angeblichen Unterschiede irgend eine rechtliche Wirkung zum Vortheil der erblichen Fürstenthümer und den geringsten nachtheiligen Einfluß auf die äußern Staatsverhältnisse eines freyen selbstständigen Volkes gegen das andere herleiten könnte! . . .

der Fall mit dem Hause Stuart in England? und wird das in der künftigen Staatsgeschichte nicht noch oft der Fall seyn? — Schmeichler oder unwissende Dummlinge waren es, welche den Fürsten den unseligen Wahn beybrachten, daß sie von Geburt zur Krone berechtiget wären, und daß dieselbe ihnen und ihren Nachkommen eben sowohl gesichert werden müßte, als einem Partikulier seine Erbschaft. Daraus folgerten sie: daß, so wie ein Partikulier auf verschiedenen Wegen sein väterliches Erbe mißbrauchen und verschwenden, ohne daß die Gesetze ihm deßwegen etwas anhaben könnten: auch sie mit Land und Leuten, wie mit ihrem Eigenthum, schalten und walten dürften, ohne dafür bey ihren Unterthanen, sondern bloß bey Gott verantwortlich zu seyn. Diese staatsverderbliche, mit der Obedientia passiva in der genauesten Verbindung stehende Lehre hat dem sonst rechtschaffenen König Karl I. den Kopf, und den Stuarten den schönsten Thron gekostet. Prinzenerzieher haben es daher auf ihrem Gewissen, wenn sie ihren zum Thron bestimmten Eleven nicht zeitig und nachdrücklich genug beybringen,

daß

daß sie nicht wegen eines besondern Verdienstes oder angebohrnen Familienrechtes, sondern bloß vermöge der Einwilligung des ganzen Volkes das Recht zur Thronfolge haben, und zwar lediglich in der Absicht: um den schlimmen Folgen auszuweichen, denen die Wahlreiche, wegen des Ehrgeizes der verschiedenen Mitwerber, ausgesetzet, und welche das einzige Hinderniß sind: warum große Wahlreiche nie auf einen grünen Zweig kommen, noch viel weniger die höchstmöglichste Stuffe der Vollkommenheit einer Regierungsform erreichen können. Fern sey es also von mir, den Wahlregierungen das Wort zu reden! Die Pohlnischen Zerrüttungen sind bekannt, und längst zum Sprüchwort geworden: aber die Uebel und Inkonvenienzen, welchen sonst Wahlreiche ausgesetzet sind, finden bey den geistlichen Staaten gar nicht Statt. Theils schützt sie dagegen die deutsche Reichsverfassung, theils ihre eigene verhältnißmäßige Unbeträchtlichkeit. Man hat also durchaus keinen Grund, den geistlichen Staaten wegen ihrer Wahlform abhold zu seyn, noch viel weniger die Wahlfürsten im Vergleich mit den Erbfürsten, mit

denen sie gleiche Rechte haben, herabzusetzen; am allerwenigsten aber, sie und ihre Länder den Erbfürsten zu sacrificiren, weil erstere nicht durch Geburt und Erbrecht, sondern durch zufällige Wahl zu Regenten erhoben worden sind. Dieser, vorzüglich in einer ohnlängst erschienenen Flugschrift (Ueber Entschädigung der ihre Lande und Besitzungen am linken Rheinufer verlierenden weltlichen Reichsstände, S. 21. 22) urgirte Grund ist in der That so jämmerlich, daß man gar nicht begreifen kann: wie ein Mann, der zugleich Rechtsgelehrter, Diplomatiker, und sogar Reichskavalier ist, dessen Familie selbst mehrere geistliche Fürsten aufzuweisen hat, so was Widersinniges habe behaupten können.— Denn

Man hat es im vorliegenden Falle nicht etwa mit einem bloßen Edelmann oder Reichsritter, nicht mit einem Reichsgrafen oder nachgebohrnen Prinzen, die man vielleicht abkaufen, oder mit einer Pension befriedigen könnte, sondern man hat es mit freyen deutschen Staatsbürgern zu thun, die sich das Recht vorbehalten haben, ihre

Fürsten zu wählen — dieses Wahlrecht aber, zur Verhütung aller Unordnungen, einem reichen ansehnlichen, von Fürstengnade und Volksgunst gänzlich unabhängigen Domkapitel übertragen, und demselben zugleich das Recht ertheilet haben, ihre Stelle zu vertreten, wenn in bestimmten wichtigen, das Wohl und Weh des Staates betreffenden Angelegenheiten, der Mitrath, das Gutachten, oder die Einwilligung des gesammten Volks vonnöthen wäre. Schon dieser einzige Umstand: daß die Verfassung der geistlichen Staaten stellvertretend ist, begründet ihre Rechtmäßigkeit — und jeder Eingriff in dieselbe ist: Unrecht, himmelschreyendes Unrecht, das, wenn es einmal begangen, nicht mehr ungeschehen gemacht werden, und die schrecklichsten Auftritte zur Folge haben kann.

Man verfahre doch, ums Himmels Willen! so rasch und leichtsinnig nicht! die Sache ist in der That zu wichtig, zu bedenklich, als daß sie nicht einige Ueberlegung verdiente, oder einige Besorgnisse erwecken sollte. Wie gesagt: man hat es hier nicht mit einem bloßen Edelmanne rc., sondern

man hat es mit mehr als einer Million braver deutscher Bürger zu thun, welche seit mehr als einem halben Jahrtausend das Recht haben, ihre Fürsten zu wählen, sich bey Ausübung dieses Rechts stets wohl befanden, und durchaus nicht geneigt sind, ihr bisheriges Glück dem Zufall der Geburt zu überlassen. Aber auch des Fürstbischofs Rechte, insofern er durch eine rechtmäßige Wahl zum Herrscher erkohren worden — des Fürstbischofs Rechte sind eben so heilig, eben so unverletzlich, als die eines gekrönten Monarchen, und wenn ersterer auch eines gemeinen Bürgers, Bauern, oder auch des niedrigsten Sklaven Sohn wäre; denn ich brauche es wohl nicht noch einmal zu wiederholen, daß der ganze Unterschied zwischen erblichen und persönlichen Recht ein wahrer Pliktri ist — ein Fund, ein Mährlein, das dem bravsten, unschuldigsten Monarchen des vorigen Jahrhunderts (Karl I.) den Hals kostete, und worüber ein jeder vernünftiger, im Staatsrechte nur halberfahrner Mann, die Achseln zucken: wenn man es zum Nachtheil unserer Fürstbischöfe wirklich anwenden würde.

Und — mit Gunst zu reden! — welche von beyden sind denn auf eine rechtmäßigere Art zum Besitze der Landeshoheit gekommen: die geistlichen oder weltlichen Reichsstände? Die Beantwortung dieser kitzlichen Frage werde ich mir zur gelegenern Zeit, in einer ausführlichen Geschichte der Landeshoheit vorbehalten: hier nur einige vorläufige Ideen!

In Gallien sowohl, als im Römischen Germanien fanden die fränkischen Eroberer schon einen reichen und ansehnlichen Klerus vor, ohne daß sie erst nöthig hatten, ihn zu schaffen; und man kann ohne Gefahr zu irren, dreist annehmen, daß — lange noch vor dem Einfall der Barbaren — die abendländischen Bischöfe sich eben so früh als die morgenländischen, des Konstantinischen Privilegiums werden bedienet haben, von den reichen — hie und da zu ungeheuern Summen angewachsenen — Oblationen, Donationen und testamentarischen Vermächtnissen der Glaubigen, ihren Kirchen: Grundstücke, Waldungen, Wiesen, Vorwerke, ja ganze Distrikte mit ihren Dörfern anzukaufen, die

dann durch neuen Ankauf und Industrie immer noch vermehrt und verbessert wurden. Mit diesen Besitzungen waren nun alle Rechte einer Kommunität verbunden, oder auch, wenn dieses nicht erwiesen wäre, so leidet es doch keinen Zweifel, daß Konstantin der Große, um sich die Christen geneigter zu machen, das anfängliche Schiedsrichteramt der Bischöfe in ein ordentliches Richteramt verwandelte, und allen Christen die Erlaubniß ertheilte: mit Vorbeygehung der weltlichen Richter, von denen sie, da diese meistens Heyden waren, weder eine promte, noch unpartheyische Justiz zu gewarten hatten, sich an ihre Bischöfe zu wenden, die auch — nicht so sehr als erwählte Schiedsrichter, sondern vielmehr als väterliche Friedensrichter, die Streitsachen der Christen entschieden, und deren Entscheidung sich auch die Glaubigen mit Freuden unterwarfen, ohne an fernere Einreden, Appellationen und andere Chikanen zu denken.

Diese, von Konstantin dem Großen, den Bischöfen ertheilte, mit der Jurisdiction der weltlichen Richter gleichlaufende Ge=

richtsbarkeit wurde zwar durch den Einfall der Barbaren auf eine Zeitlang unterbrochen; aber die rohen, des römischen Rechts gänzlich unkundigen Franken, welche die alten Einwohner in den neueroberten gallisch- und römisch-germanischen Provinzen, bey ihren Rechten, Statuten und Gewohnheiten zu lassen, für dienlich fanden, sahen sich zu gleicher Zeit gezwungen, den, das ganze Zutrauen des bezwungenen Volks besitzenden Bischöfen die Justizverwaltung mit neuer, ausgedehnterer Vollmacht zu übertragen, und sie gar zu den Hofgerichten zu ziehen; denn die zur Entscheidung weltlicher Sachen angeordneten Pfalzgrafen konnten (wie die übrigen Reichsgroßen) weder lesen, noch schreiben, hielten es auch unter ihrem Beruf und Würde, es zu lernen: daher findet man auch vor dem Jahre Christi 888, und das ganze Mittelalter hindurch, alle Berichte und Ausfertigungen in Justiz- und Gnadensachen von Erz- und Bischöfen, als Referendären oder Kanzlern, unterschrieben, die in dieser Eigenschaft sowohl, als anderer großer Verdienste wegen, den rohen Franken so unentbehrlich und schätzbar waren,

daß sie bald mit zu den Reichstagen gezogen wurden, allwo ohne ihren Beyrath und Gutachten nichts Wichtiges verhandelt oder beschlossen wurde. Auf diese ehrenvolle Art — und nicht durch Schleichwege! — gelangten die deutschen Kirchenprälaten schon so früh zur Reichsstandschaft.

Zwar hatten sich die fränkischen Eroberer in den Kirchengütern der gallischen und römisch-germanischen Diöcesen getheilet: aber die eingegangenen Bißthümer wurden von dem heiligen Remigius bald wieder hergestellet, und die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Prälaten erhielten von den fränkischen, und nachgehends von den deutschen Königen aufs neue ansehnliche Güter, in deren Rücksicht sie anfangs der Oberaufsicht und Gerichtsbarkeit der Herzogen und Grafen unterworfen waren, die sich über die ganze Provinz und alle Gauen erstreckte. Aber diese Herzoge und Grafen (Statthalter und Gaurichter der Provinz) vergassen bald, daß sie nur bloße Beamten des Kaisers waren (der sie nach Belieben ein- und absetzen, und nach Maaßgabe ihrer Verge-

hungen mit den schwersten Strafen belegen konnte), und führten sich am Ende so übermüthig auf, daß sie nicht bloß den Freyen und Edlen in den ihnen anvertrauten Provinzen, sondern selbst den Kaisern gefährlich wurden. Offenbar giengen sie damit um, ihre abhängige Gewalt in unabhängige — ihre, ihnen anfangs lehenweise übertragenen Güter in erbliches Eigenthum zu verwandeln. Dies hatte schon Karl der Große gemerkt, und deßwegen die herzoglichen Stellen, oder eigentlicher zu reden: die Generalgouvernements allmählig eingehen lassen. Seine Nachkommen beobachteten aber diese Politik nicht; und als die Ottonen durch die vermehrte Macht und das erweiterte Ansehen der Erz- und Bischöfe, die den Herzogen und andern übermüthigen Kronbeamten entgegen gesetzet wurden, dem Uebel steuern wollten, war es schon zu spät. Im Kampfe mit diesen trotzigen Reichsbaronen, die aus ihren eigenen Gütern (Allodien) nur zu starke Resourcen, und an ihren eigenen Vasallen einen zu mächtigen Arm hatten, konnten die Bischöfe nicht lange bestehen; und sie wären gänzlich von jenen verschlungen,

oder doch unter die Füße gebracht worden, wenn sie nicht zeitig genug dafür gesorgt hätten, sich und die Kirchengüter durch Mundeburden und andere Immunitätsprivilegien, von der Aufsicht der herrsch- und fehdesüchtigen Herzogen und Grafen zu befreyen. Und dieses waren sie nicht allein sich, sondern auch ihren Unterthanen schuldig. Domkirchen und Klöster waren bey der allgemeinen Unsicherheit des Mittelalters die einzigen Zufluchtsörter und Freystätte des stillen Fleißes, der Künste, des Gewerbes, des Ackerbaues, des Handels. Künstler und Gewerke zogen sich an Klostermauern hin, oder ließen sich friedlich um die Domkirchen nieder, und fanden Zuflucht und Schutz gegen den fehdesüchtigen und leibeigenmachenden Adel. Zur Emporbringung des Handels und Wandels stifteten Bischöfe und Aebte Jahrmärkte, die ihnen zu Ehren noch heut zu Tage Messen genennt werden, und befriedigten sie, wenn selbst der Kaiser- und Königsbann sie nicht sicher stellen konnte, mit dem Gottesfrieden. Lüttich, Eichstädt, Freysingen, Kempten, Fuld, St. Gallen ꝛc. und alle Bischofsstädte im alten Sachsen:

Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Hildesheim und Münster; so wie in den alten Sklavischen Provinzen die Städte: Brandenburg, Havelsberg, Meißen, Naumburg ꝛc., alle diese Städte, sammt den Territorien und Provinzen, worin sie gelegen sind, haben ihr erstes Daseyn, Emporkommen und Ansehen den menschenfreundlichen Anstalten und Verfügungen der Bischöfe und Aebte zu verdanken, welche diese unmöglich hätten treffen oder verewigen können, wenn sie nicht gegen die Wildheit und Barbarey, gegen den Uebermuth und Frevel des stolzen, herrsch- und fehdesüchtigen, stets mit Rauben, Plündern und Zerstören beschäftigten, hohen und niedern Adels, zeitig auf ihrer Hut gewesen, und gesucht hätten, sich von dem drückenden Jurisdictionsjoche der Herzoge und Grafen loszureißen, und ihr Ansehen, ihre Freyheit und Rechte, so wie die Besitzungen der Kirche, und das Gut und Blut ihrer Unterthanen gegen die willkührliche Gewalt und Tyranney ihrer Feinde, die zugleich Feinde des Kaisers und der öffentlichen Ruhe und Ordnung waren, zu retten und sicher zu stellen.

Und so erhielten die Bischöfe und Aebte nach und nach durch kaiserliche Begnadigungsbriefe die Jura Ducum & Comitum, und die landesherrlichen Regalien, die ihnen aber erst im Jahre 1220. durch die Konstitution Kaiser Friederichs II. allgemein ertheilet und bestätiget wurden. Die Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte (oder die Bürgerschaft, Tiers-Etat), der sich in den bischöflichen Hauptstädten in Deutschland am ersten und kräftigsten entwickelt und gebildet hat, fanden eben so gut ihre Rechnung dabey, als die Bischöfe, nämlich; sich von der drückenden Herrschaft der Grafen und Herzoge loszureißen: denn die Geistlichkeit, Ritterschaft und die Städte hatten es hinfort mit einem mindermächtigen Herrn zu thun, der sie weniger bedrücken konnte, und sein Ansehen durch ihre Macht schützen mußte. Noth also und Gefahren, wovon die Bischöfe, samt ihren Unterthantn, unaufhörlich gedrücket und bedrohet wurden, zwangen sie, nach Freyheit und Unabhängigkeit zu streben: aber noch auf einen andern Weg gelangten sie, ohne daß sie anfangs selbst daran dachten, zur Landeshoheit; und dies

war der Weg des Verdienstes — das öffentliche Zutrauen und die Ehrfurcht, welches das Verdienst von je her allen Völkern, und selbst Barbaren abgezwungen hat.

Unbezwinglich war der Haß und Abscheu der Sachsen gegen die Herrschaft der Franken. Man weiß, zu was für harten und grausamen Maaßregeln dies Karl den Großen bewog. Die nämliche Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit hatten schon früher die Thüringer gezeiget. Karlmann setzte ihnen den heiligen Bischof Burkhard vor, und nun wurden die Thüringer nachgiebiger, und bequemten sich allmählig nach den fränkischen Gesetzen; denn sie waren von ihren ehemaligen Herzogen so hart gehalten worden, daß ihnen der bloße herzogliche Name schon ein Gräuel war. Dieser Abscheu gieng bey ihnen so weit, daß sie ihren letzten Herzog Hettan, der den heiligen Kilian, ersten Bischof zu Würzburg, ermorden ließ, zum Lande hinausjagten. Als Heiden schon waren sie, nach der Sitte aller germanischen Völker, gewohnt, wegen Vergehungen und Verbrechen, sich nicht von weltlichen Richtern,

sondern von ihren Priestern, welche die ganze Gerichtsbarkeit in Händen hatten, bestrafen zu lassen; denn sie glaubten: nur die Priester allein könnten den Willen der Gottheit und die Natur des Verbrechens erkennen, weßhalben auch nur diese allein von der Gottheit beauftraget und berechtiget wären, den Verbrecher zu strafen. Dieser, mit gränzenloser Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen die Priester verbundene Glauben pflanzte sich auch beym Uebergange der Thüringer zum Christenthum fort, und da sie sahen, daß der heilige Burkhard und seine Gehülfen sich alle Mühe gaben, ihnen das Christenthum nicht allein begreiflich und angenehm zu machen, sondern auch ihr hartes Loos als das Loos der Ueberwundenen zu mildern, so wollten sie auch in Rücksicht der Vergehungen und Strafen lieber von der Einsicht und Billigkeit der Bischöfe und Priester, als von der Rohheit, Unwissenheit und Härte der fränkischen Baronen abhangen. Und dies bewog auch Karlmann, den heiligen Bischof Burkhard mit weltlicher Machtvollkommenheit zu versehen, und ihn den Thüringern zugleich als Herzog vor-

zusetzen. Belehrt durch die Erfahrung, daß die Tyranney, die Härte und der Uebermuth weltlicher Herzoge und anderer Kronbeamten hauptsächlich Schuld an den wiederholten Meutereyen und Empörungen der Sachsen und Slaven waren — belehrt durch die ältern Beyspiele der Thüringischen, Bayerschen und Allemannischen Herzoge, die sich nur zu oft gegen die fränkischen Könige empöret hatten, ließ Karl der Große manche herzogliche Stelle eingehen, und versahe dafür die Bischöfe mit größerer politischer Macht; so wie nachgehends die Sächsischen Kaiser es ihrem, und dem Vortheile mehrerer Reichsprovinzen gemäßer fanden, die Bischöfe mit Herzogthümern zu belehnen, weil sie auf deren Treue, Ergebenheit und Mäßigung weit sicherer rechnen konnten, als auf die Anhänglichkeit weltlicher, mit Unabhängigkeitsprojekten schwanger gehenden Fürsten. So erhielt z. B. nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen, 1180. der Erzbischof von Kölln von Friederich dem Rothbart die Herzogthümer Engern und Westphalen als ein weltliches Lehen; und mehrere Erzbischöfe des Mittelalters sind auf

diese Art ganzen Reichsprovinzen zugleich als Herzoge vorgesetzet worden.

Es war also wohl nicht blos Ehrfurcht, Herrschsucht, Habsucht, und wie die niedrigen Beweggründe alle heißen, welche ihnen von den Feinden der Hierarchie so frech und schamlos angedichtet worden sind, und wodurch man sich nicht scheuet, sie noch immerhin zu verlästern und anzuschwärzen. — Ehr- Herrsch- und Vergrößerungssucht war es wohl nicht, was Deutschlands hohe Kirchenprälaten bewog, die ihnen vom Kaiser und Reich angebotenen Länder und Herrschaften, Herzogthümer und Fürstenthümer mit allen landesherrlichen Rechten zu übernehmen, und sie mit eben so vielem Ruhme für sich, als Vortheil für ihre Unterthanen zu regieren. Gerechte Vergeltung und Belohnung ihrer unverkennbaren Verdienste wars, welche sie sich um Kirch und Staat — und wodurch sie sich eben das Zutrauen der Kaiser und Könige, und was noch mehr ist — das Zutrauen, die Achtung und Liebe der ganzen deutschen Nation und der von ihr bezwungenen Völker erworben hatten. Letztere

konnten

konnten nur durch die Vorstellungen und Lehren der Priester in Ordnung gehalten und gebildet werden; und dazu hatte man Männer von erprobter Einsicht und Rechtschaffenheit nöthig, die zugleich mit geistlicher und weltlicher Macht ausgerüstet seyn mußten, weil man einsah: daß sie ohne wechselseitige Unterstützung und Verstärkung der einen durch die andere, nie mit Nachdruck und Erfolg auf die rohen Gemüther der Barbaren wirken würden. Werft mir nicht ein, ihr Feinde der Hierarchie, und Verkenner alles Guten, was durch die Hierarchie für die europäische Menschheit je bewirket worden: werft mir nicht ein: „wir bedürften „jetzt keiner, mit weltlicher Macht versehe„ner Priester mehr, weil wir keine Bar„baren mehr wären." Ich werde es euch bey einer andern Gelegenheit klar und unwidersprechlich zeigen: daß wir jetzt mehr als jemals, bey der Herrschsucht und Unduldsamkeit des Unglaubens, und gegen die Machinationen und Nachstellungen einer gewissen Rotte, die — noch schlimmer wie jene des Korah — nicht allein nach dem Rauchfaß, sondern selbst nach Kron

und Thron greift, daß wir, sage ich, gegen diese Pest, die nicht mehr im Finstern schleicht, sondern am hellen Mittage wüthet, jetzt mehr als jemals mit geist- und weltlicher Macht versehener Authoritäten nöthig haben, um Kirch und Staat gegen die vereinten Angriffe frecher Gotteslaͤugner und Königsmörder zu schützen.

Doch, es wird Zeit, zu meiner Materie zurückzukehren. Den Rechtstitel, worauf sich der alte undenkliche und redliche Besitz der, den deutschen Kirchenprälaten, nicht als Bischöfen, sondern als Reichsfürsten, anklebenden Landeshoheit gründet, habe ich — für manchen vielleicht zu ausführlich erörtert. Jetzt fragt sich:

IV.

Ist durch irgend ein Reichsgesetz festgesetzet und bestimmet worden, daß der in einem Reichskriege erlittene Länderverlust der weltlichen Mitstände durch säkularisirte Bißthümer ersetzet werden soll.

Durch das J. P. O. art. VIII. §. 1. sind allen Reichsständen ohne Unterschied: geistlichen und weltlichen, ihre Regalien, Rechte und Freyheiten, die den Inbegriff der Landeshoheit ausmachen, aufs förmlich- und feyerlichste unter Frankreichs und Schwedens Wehrleistung zugesichert und bestätiget worden. Omnes & singuli (heißt es am angeführten Ort) Electores, Principes & status imperii Romani in antiquis suis juribus, praerogativis, libertate, privilegiis, libero juris territorialis, tam in ecclesiasticis quam politicis, exercitio, ditionibus, regalibus, horumque omnium possessione ita stabiliti, firmatique sunto, ut a nullo unquam sub quocunque praetextu de facto turbari possint vel debeant. Auf gleicher

Weise müssen auch die neugewählten Kaiser in allen Kapitulationen versprechen: „Chur-„fürsten, Fürsten und Ständen (die unmit-„telbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) „ihre Regalien, Obrigkeiten, Freyheiten, „Privilegien, Gerechtigkeiten, Gebräuche „und gute Gewohnheiten, die sie bisher „gehabt, oder in Uebung gewesen, zu Wasser „und zu Land, auf gebührendes Ansuchen, „ohne Weigerung und Aufenthalt in bestän-„diger Form zu bestätigen, sie auch dabey „als römischer König zu handhaben und zu „schützen." — Was die gegenseitigen Pflich-ten der unter sich verbundenen Reichsstände betrifft, so ist schon im Landfrieden 1518. Procem. §. 1. & Tit. II. III. ausdrücklich vorgesehen und festgesetzt worden: „daß „Niemand, weß Würden, Standes oder „Wesens der sey, um keinerley Ursachen „willen, wie sie Namen haben möchten, „auch in was gesuchten Schein das geschehe, „den andern befehden, bekriegen, berauben, „fahen, überziehen, belagern, noch einige „verbotene Conspiration oder Bündniß wi-„der den andern aufrichten, oder machen; „daß auch keiner den andern seiner Posses-

„sion, Inhabens oder Gewehr, es wäre
„Schloß, Städte, Dörfer, Kirchen, Klöster,
„Klausen, Zins, Gülten, Zehnten, liegende
„oder fahrende Haab und Güter, Regalien,
„Jurisdiction, Gewicht, Hoh- und Ober-
„keiten, geistlicher und weltlicher; Zöll,
„Wasser, Weide, und aller andern Gerech-
„tigkeiten, nichts ausgenommen, mit ge-
„wehrter Hand oder gewaltiger That, fre-
„ventlich entsetzen, noch seine Unterthanen
„abziehen, oder zum Ungehorsam wider ihre
„Oberkeit bewegen, oder dieselben ohnge-
„meldter ihres Wissens und Willen, anders
„dann, wie es jederzeit bey vorigen Kaisern
„Herkommen ist, in Schutz und Schirm an-
„nehmen; sondern ein jeder den andern
„bey dem Seinen geruhiglich und unverhin-
„dert bleiben, darzu des andern Untertha-
„nen, geistlich und weltlich, durch seine
„Fürstenthum, Landschaften, Grafschaften,
„Herrschaften, Oberkeit und Gebiet, frey,
„sicher und ungehindert wandern, ziehen
„und werben lassen, und den Seinen keines-
„wegs gestatten soll, dieselbe an ihren Ehren
„und Freyheiten, wider Recht mit gewalti-
„ger That anzugreifen, zu vergewaltigen,

„zu beleidigen oder zu beschweren in keine „Weis. Und ob jemands hohes oder nie„dern weltlichen Standes, wer der oder die „wären, wider der eins oder mehr gemeldt „ist, handeln, oder zu handeln unterstehen „würden, die sollen mit der That, vor „Recht, zusammt einer Pön von zweytau„send Mark feinen Goldes, halb in die „kaiserliche Kammer, un den andern halben „Theil dem Beschädigten unnachläßig zu „bezahlen, in die kaiserliche und des heil. „Reichs Acht gefallen seyn, und wann sie „also gefallen zu seyn erkläret worden, so „soll ihr Leib und Gut erlaubt seyn, daß „Niemands daran freveln oder verhandeln „soll oder mag; darzu auch alle Verschrei„bung, Pflicht oder Bündniß ihnen zuste„hend, darauf sie Forderung oder Zuspruch „haben möchten, gegen denjenigen, die „ihnen verhaft waren, ab und tod auch die „Lehen, so viel die Ueberfahrer dero ge„braucht, den Lehenherren verfallen sey 2c. „Et nulli omnino ſtatuum imperii liceat, „jus ſuum vi vel armis perſequi, ſed ſi „quid controverſiae, ſive jam exortum „ſit, ſive poſthac inciderit, unusquisque

„jure experiatur; secus faciens, reus sit „fractae pacis. J. P. O. art. XVII. §. 7.

So sorgten die Gesetze von jeher für die innere Sicherheit und die Erhaltung des Gleichgewichts unter den Reichsständen selbst: damit der Schwächere kein Raub des Stärkern werde; eben so vorsichtig, nachdrücklich und bestimmt sind sie in Hinsicht auf die äußere Sicherheit abgefasset, und die Frage: ob das deutsche Reich oder ein Mitstand neutral bleiben könne, wenn ein deutscher Reichsstand von einer auswärtigen Macht angegriffen werde? ist in dem *Repertorio* des deutschen Staats- und Lehenrechts (Theil III. V. Neutralität §. 5.) gegen die Behauptung des Marpurgischen Universitätskanzlers, Herrn von Selchow, mit so vieler Wahrheit und Gründlichkeit verneinend beantwortet worden, daß weiters keine, höchstens nur muthwillige Zweifel dagegen erreget werden können. Eben so klar läßt sich aus der Natur der deutschen Reichsverfassung beweisen: daß es keinem Reichsstande frey stehe, bey einem durch Stimmenmehrheit beschlossenen und ausgebrochenen Reichs-

kriege neutral zu bleiben, oder die Neutralität zu ergreifen, und wenn gleich dessen Wohl und Weh davon abhienge. Um sich davon zu überzeugen, lese man, außer andern, nur den ältern Reichsabschied vom Jahre 1641. §. 86. und 87., der hier als ein Reichsgrundgesetz betrachtet werden kann; die neuern Reichsschlüsse von den Jahren 1689. 1734. und 1793. vom 22ten März. Der beste Commentar darüber ist das, von Wien aus, den 31ten December 1796. datirte Antwortschreiben des jetzigen Kaisers Majestät an den Markgrafen von Baden, bey Gelegenheit des 1796. zwischen diesem Reichsstande und der Frankenrepublik abgeschlossenen Friedenstraktats. Die Stimme des von allen mächtigern Reichsständen verlassenen, fast nur noch allein, wenn man die geistlichen Reichsfürsten ausnimmt, der guten Sache treu und bis zuletzt auf dem Kampfplatz stehen gebliebenen Reichsoberhaupts, ist so rührend und nachdrücklich, daß ich nicht umhin kann, die Hauptstellen aus diesem wichtigen Aktenstücke auszuheben, und sie allen deutschen Patrioten ans Herz zu legen.

„Wir können bey Beurtheilung der „Reichsständischen Handlungen keinem sicherern Maaßstabe folgen, als die unabänderlichen Gesetze einer jeden Staatsvereinigung, und die positiven Normen der deutschen Grundverfassung zu unserer Richtschnur zu wählen. Vermöge dieser „Entscheidungsquellen unterliegt es nach unserer Reichsoberhauptlichen Einsicht keinem gegründeten Zweifel, daß die deutschen Reichsstände bey einem erklärten „Reichskriege im eintretenden Nothfalle, „selbst mit Anstrengung ihrer Kräfte, dem „angegriffenen und nothleidenden Vaterlande zur Hülfe beyzueilen verbunden seyn. „Wir wiederholen hier, was wir bey einer „andern Veranlassung mit gerader Offenheit „zu erklären für unsere kaiserliche Pflicht „hielten. Diese Obliegenheit fließt aus „dem Entzwecke der Selbsterhaltung und „allgemeinen Sicherheit, dem höchsten wesentlichsten Gesetze aller Staatsverbindungen. Sie ist mit dem deutschen Staate „herangewachsen, und durch mehrere positive „Reichssatzungen ausdrücklich anerkennt. „Es ist dieses der Ausdruck des Geistes

„der deutschen Fundamentalkonstitution, der
„alle Reichslande, alle einzelne Streitkräfte
„der souverainen deutschen Staatsgewalt
„unterordnet. Dieses besaget der Inhalt
„des Reichsleheneides, kraft dessen Chur=
„fürsten, Fürsten und Stände in ihrer Va=
„sallen=Eigenschaft zur Verstärkung des
„gesellschaftlichen Staatsbandes, besonders
„zur Beförderung der kaiserlichen Majestät
„und des Reichs Ehre, Nutzen und Auf=
„nahme nach allem ihrem Vermögen — um
„so mehr zur Abwendung des bisher dro=
„henden Umsturzes der Verfassung! — ei=
„nem regierenden Oberhaupte und dem
„Römischen Reiche verpflichtet sind. Eben
„dieser ächte deutsche Geist beseelte die all=
„gemeine deutsche Reichsversammlung, als
„sie nach der fruchtlosen ersten Friedens=
„einleitung im Monate Jänner des laufen=
„den Jahres den patriotischen Entschluß
„faßte, daß bey der von dem französischen
„Gouvernement erfolgten Verweigerung, mit
„dem deutschen Reiche Friedensunterhand=
„lungen zu eröffnen, nunmehr in Gemäßheit
„des auf diesen Fall im voraus gefaßten
„ratificirten Reichsgutachtens vom 22ten

„December 1794. durch vereinigte Anstren„gung aller noch möglichen Streitkräfte sich „dergestalt in Verfassung zu setzen, daß der „Feind genöthiget werde, den sowohl von „dem Reichsoberhaupte, als von allen Stän„den mit vereinbartem Willen gewünschten „annehmlichen und gerechten Frieden, nach „der festgesetzten reichsschlußmäßigen Frie„densbasis zu gewähren."

„Wir müßten die deutsche Konstitution „einer großen Inkonsequenz anklagen, wenn „wir bey diesen, aus dem natürlichen „Grundgesetze aller Staatsvereinigungen und „den Principien der deutschen Reichsver„fassung abgeleiteten staatsrechtlichen Wahr„heiten annehmen wollten: daß es während „der Fortdauer eines verfassungsmäßig be„schlossenen Reichskriegs in der Gewalt ein„zelner Reichsstände stehe, sich, ohne Ge„nehmigung der obersten Staatsgewalt, von „der Verbindlichkeit der gemeinsamen Ver„theidigung des angegriffenen Vaterlandes „nach eigener Willkühr *) loszusagen. Ein

*) Oder Convenienz.

„solcher Widerspruch mit dem Endzwecke
„der Staatssicherheit und obigen positiven
„Grundsätzen der Reichsverfassung ist so
„wenig denkbar, daß im Gegentheile durch
„die Weisheit der deutschen Gesetze die
„Möglichkeit der Fälle schon vorher gesehen,
„und nach der richtigsten Uebereinstimmung
„mit jenen Grundsätzen eine jede eigenmäch-
„tige Lossagung von der Vertheidigungs-
„pflicht des gemeinsamen Vaterlands als ein
„schwerer Ungehorsam wider die Konstitution
„mit ernstlichem Nachdrucke ausdrücklich
„untersagt ist. Die Gesetze verfügen ganz
„bestimmt: daß ein jeder Stand des Reichs
„das heilige Römische Reich sowohl für aus-
„wärtigen als innerlichen Feinden mit und
„neben kaiserlicher Majestät aller Möglich-
„keit nach beschützen zu helfen schuldig, und
„keinem Reichsstande, unter was für Vor-
„wande es auch immer seyn könne, und aus
„was für Ursachen, Ehehaften und Noth
„dasselbe auch seyn möchte, zugelassen sey,
„in allgemeiner Noth und Gefahr des Va-
„terlands von den andern sich abzusondern.
„Weder sind diese ehrwürdigen Gesetze als
„veraltet anzusehen, da ihre Verbindlichkeit

„für den gegenwärtigen Reichskrieg von dem „unser seinem Oberhaupte versammelten „Reiche ausdrücklich erneuert, und ihre fort= „währende Kraft wider jeden Mißbrauch „landesherrlicher Hoheit gesichert ward. „Nicht minder bestimmt verfügen die Grund= „gesetze und jüngere Reichsschlüsse: daß der „so sehnlich gewünschte annehmliche und ge= „rechte Friede nicht anders als in ungetheil= „ter, unwandelbarer Vereinigung sämmtli= „cher Reichsstände mit dem Reichsoberhaupte „im Wege der Konstitution hergestellet „werde."

„Wie leidig würden auch die Folgen „seyn, wenn jeder einzelne Stand des Reichs „bey dem in allen Kriegen wandelbaren „Waffenglück alsbald aus zaghaften Regun= „gen von Furcht, oder durch Eingebungen „einer einseitigen Politik, aus hartem Drange „der Umstände, oder aus irgend einem an= „dern Beweggrunde sich aus dem beschwor= „nen Reichsbunde schleichen, und dem noth= „leidenden Vaterlande nicht nur seine staats= „bürgerliche Theilnahme, seinen pflichtmäßi= „gen Beystand versagen, sondern selbst mit

„dem Reichsfeinde eigene Verbindungen *),
„besondere Waffenstillstands- Neutralitäts-
„und Friedenstraktaten eingehen, wenn Will-
„kühr und Eigenmacht einzelner Staats-
„glieder und Stände sich über den gesetzli-
„chen Willen der gebietenden höhern souve-
„rainen Staatsgewalt erheben dörfte. Die
„Gesammtkraft der Gewaltsanstalten würde
„geschwächt, der Feind bey geschwächter
„Gegenwehr in den Stand gesetzt, sein

---

*) Und handeln sie nicht gerade wider den Huldigungseid, den alle Stände dem Kaiser schwören, nämlich: Quod nolint interesse Consilio, in quo contra Caesareae Majestatis personam, honorem, statum ac dignitatem, vel contra Imperium Romanum quidquam tractabitur. Gewöhnlich pflegen die Reichsstände in ihren mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträgen und Bündnissen die bekannte Klausel einzurücken: Excepta per omnia Majestate Caesarea, debitoque eidem obsequio reservato; oder: salvo per omnia juramento, quo sacrae Caesareae Majestati sum obstrictus &c. Aber man erkennt keinen Kaiser, kein Reich mehr; man schließt sich den Franzosen an, und vergißt: daß, wenn man sich von dem Hirten und seiner Heerde trennt, man früh oder spät dem Wolf in Rachen laufe. . . .

„Waffenglück zu fernern Fortschritten zu „benutzen; eitel Privatinteresse trät in die „Stelle des gemeinvaterländischen Staats„interesses, und Willkühr untergeordneter „einzelner Reichsglieder in die Stelle der „souverainen Staatsgewalt, der allein nach „dem klaren Ausspruche der deutschen „Grundgesetze und Reichsschlüsse die Erwä„gung der Wohlfahrt des Reichs bey Schlich„tung des Friedenswerks anvertrauet ist; „der Trennungs- Eroberungs- und herrsch„süchtigen Politik des Feindes würde freye„rer Spielraum eingeräumt; endlich selbst „die Sicherheit des deutschen Reichs, dessen „Integrität und Verfassung im Ganzen und „seinen einzelnen Theilen der größten Ge„fahr ausgesetzet. So weit aussehend sind „die mit kurzen Worten hier berührten Fol„gen, welche die Hintansetzung der reichs„gesetzlichen Grundsätze und Abweichung von „dem verfassungsmäßigen Wege nach sich „ziehen kann. Und was noch mehr als die „Vorstellung solcher möglichen oder wahr„scheinlichen Folgen ist: *) Zerstückelung

*) Die nun auch wirklich eingetreten sind.

„des deutschen Staatskörpers, Umschaffung „seiner ehrwürdigen, so vielfältig und hei„ligst garantirten Verfassung und schimpfliche „Herabwürdigung des deutschen Namens, „waren das politische Verhängniß, womit „Deutschland wirklich bedrohet, welches der „edeln deutschen Nation schon zubereitet, „und seiner Realisirung ganz nahe war, „wenn wir nicht das deutsche Reich unter „dem Schutze des Allmächtigen zum zwey„tenmal durch unsere Beharrlichkeit, den „Heldenmuth des en Chef kommandirenden „Erzherzogs Liebden und die Unerschrocken„heit unserer Heere und der mit diesen ver„einigt gebliebenen wenigen Reichstruppen „aus der gefahrvollsten Krise gerettet hät„ten. Uebrigens sind blos Vorgänge ande„rer Stände nicht vermögend, uns von der „rechtlichen Beurtheilung nach dem Buch„staben und Geiste der Gesetze wegzuleiten, „da wir von der Stärke und Wahrheit des „Satzes überzeugt sind: daß es im deut„schen Reiche gerade zur Anarchie, zur „Auflösung des ganzen Reichsverbandes „hinführen würde, wenn man auf jeden, den „Reichsgesetzen zuwider laufenden Vorgang

„ein Beyspiel zur Nachfolge gründen wollte;
„daher auch nur Beyspiele treuer und stand-„hafter Anhänglichkeit an die Konstitution, „derer zu unserer besondern kaiserlichen Zu-„friedenheit doch noch vorhanden sind, einen „Anspruch auf unsern reichsoberhauptlichen „Beyfall haben können, wenn gleich die „kaiserliche Regierung größtentheils zu ei-„nem leeren Namen herabgesunken, und die „Authorität des Gesetzes zu schwach, ihre „Herrschaft zu behaupten. . . .“

So spricht und sprach von jeher jedes Reichsoberhaupt aus dem Oesterreichischen Erzhause: um den schlummernden National-geist der Deutschen wieder aufzuwecken und zurückzuführen zu der großen heiligen Pflicht der gemeinschaftlichen Hülfe, Rettung und Schutzes gegen drohende Gefahren von in-nen und von außen. — Dies ist der Sinn und Inhalt aller Gesetze, Verordnungen und Reichsabschiede — dahin zielen alle National-verträge, Verbindungen, Zusagen und Re-verse der Reichsstände unter sich und mit dem Reichsoberhaupte: Freyheit, Sicherheit auch des kleinsten Reichsstandes in dem

Besitze seiner Landeshoheit und aller derselben anklebenden Rechten, Vorzügen und Privilegien, und Erhaltung des Reichs bey seiner Verfassung und Integrität ohne die geringste Beeinträchtigung und Verlust — dieses war von jeher das Hauptziel aller Wünsche, Bestrebungen und Handlungen patriotischer Reichsstände, sowohl im Kriege, als im Frieden — der große Nationalgedanke, der von Zeit zu Zeit Reichsstände von Gewicht und Ansehen beseelte, und zum Patriotismus anflammte: daß sie in den gefährlichsten und entscheidensten Momenten, wo das Vaterland am Abgrunde schwebte, als Mittler und Retter auftraten, und so glücklich waren, die reine gesetzmäßige Denkart, wovon sie durchdrungen, nebst der lebendigen Ueberzeugung der gemeinsamen Pflicht für die Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und des allgemeinen Wohlstandes des gesammten Vaterlandes, auch ihren übrigen Mitständen mitzutheilen, und sie zu ähnlichen patriotischen Gesinnungen und Handlungen anzufeuern.

Weit davon entfernt also, daß irgend ein Gesetz vorhanden wäre, oder irgend ein

rechtschaffener, patriotischer Reichsstand gewünscht hätte, oder nur wünschen könnte: bey Kriegesverlust (und zwar eines Krieges, der auf allgemeine Gefahr und Kosten des ganzen Reiches unternommen worden) durch die Länder schwächerer unschuldiger Mitstände entschädiget zu werden — weit davon entfernt, eine solche Ungerechtigkeit zu begünstigen, haben die Gesetze vielmehr die Reichsacht wider alle diejenigen verhänget, die meineidig und treulos aus dem großen Nationalbunde traten, Kaiser und Reich im Stiche ließen, und Schuld daran sind, daß die herrlichsten Provinzen Deutschlands vielleicht auf ewig vom Reichskörper getrennet werden. Billig sollten also die am linken Rheinufer verlierenden Fürsten durch die Länder derjenigen entschädiget werden, welche an dem Länderverlust der ersten Schuld waren.

Oder will man die geistlichen Staaten etwa dafür bestrafen, daß sie sich während dieses ganzen Kriegs durch Treue, Muth und Standhaftigkeit so sehr ausgezeichnet — daß sie sich bis zur Erschöpfung ihrer letzten Kräfte angestrenget — und allen weltlichen

Ständen ein Beyspiel gegeben haben: wie sie mit Hintansetzung aller Nebenabsichten und Privatvortheile ihre Reichsständischen Pflichten hätten erfüllen können und müssen?

Zwar tief ist Deutschland gesunken; aber diesen ewigen Brandmahl — den schändlichsten unter allen — wird es sich doch nicht anhängen wollen? Doch, wenn es wahr ist, was Swift irgendwo sagt, daß noch kein Volk auf Erden sey, welches sich nicht in irgend einer Periode seiner Geschichte gebrandmarket habe — so glaube ich, wir leben jetzt in dieser Periode.

„Aber ja auch auf dem westphälischen Frieden wurden Bißthümer säkularisirt!"

Mit Unterschied! meine Herren! und ich dächte: es wäre einmal Zeit, daß man distinguiren lernte, wenn wir anders nicht wollen: daß Revolutionen es uns lehren sollen. Mit Unterschied, sage ich:

Damals wünschten die Unterthanen, die N.B. alle, oder doch meistens, Protestanten waren, und von Bischöfen und ihren Rechten

nichts mehr wissen wollten, selbst eine solche Umänderung; oder vielmehr: sie bestanden darauf. Also mit einstimmigem Beyfall, mit Einwilligung des gesammten Volkes wurden die damals protestantisch gewordenen Bißthümer säkularisiret — und ihr wollet jetzt mit Gewalt säkularisiren? wollet jetzt mehr als eine Million, unter fremder Herrschaft forcirter Menschen mit Gewalt zwingen, sich im Contrât social — im Kodex der Menschenrechte umzuschauen, und den Rechtstitel zu untersuchen: nach welchem man sie unterjochet, und ihnen ihre glückliche Verfassung geraubet? *).

Aber, sagt der Verfasser: Ueber die Entschädigung der ihre Lande und Besitzungen auf dem linken Rheinufer verlierenden weltlichen Reichsstände: S. 5.

„Ein siegreicher Feind schreibe die Säkularisirungen als Friedensgesetz vor, und er wolle jenen, welche den Krieg hauptsächlich

*) Siehe das Sendschreiben an den Kardinal-Erzbischof Migazzi. S. 43. 44. Frankfurt und Leipzig 1798.

veranlasset, seinen Unwillen vorzüglich empfinden lassen, und von ihnen das Sühnopfer für ihre weltkundigen Sünden gegen die französische Regierung fordern. . . . "

V.

Wer fieng den Krieg an?

Das durch die blutigsten Katastrophen aus einer Monarchie in eine Republik übergegangene Frankreich nimmt schon bey seiner ersten Konstitution einigen deutschen Fürsten, im stillen Frieden, ihr Eigenthum, ihre Länder, die das Reichsoberhaupt schützen muß, wornach die Reichsmatrikel mit eingerichtet ist, und bietet, nach der Macht des Stärkern für Land und Leute bloß Entschädigung in Geld an. Das Reichsoberhaupt nimmt sich ihrer pflichtmäßig, vermöge der Wahlkapitulation, an, sucht die Reichsirrungen mit Frankreich in der Güte beyzulegen, und jede Veränlassung zu einem förmlichen Bruche mit den Franzosen zu vermeiden. Schon Leopolds II. friedlicher, mehr zu Negotiationen als gewaltsamen, auf Eroberung zielenden Maaßregeln gestimmter Charakter;

noch mehr aber die ohnlängst herausgekommenen Mémoires des Generals Beaulieu beweisen es zur Genüge: daß der weise und staatskluge Kaiser Leopold II. (der die Gefahren eines Angriffskriegs nur zu gut, und eben so sehr die unermeßlichen Resourcen Frankreichs kannte) durchaus nicht — weder durch die Vorstellungen der emigrirten Prinzen, noch durch die Hülfsversprechungen fremder Höfe dahin zu stimmen war, einen Angriffs- wohl aber einen Vertheidigungskrieg zu führen. Damit war aber den Jakobinern gar nicht gedienet: denn diese — nicht die Franzosen, nicht die französische Nation! — die Jakobiner, sage ich, und die damals unter ihrer Fuchtel an der Spitze der Regierung stehenden Girondisten wollten Krieg, mußten Krieg, wenn sie anders einen Bürgerkrieg im Innern von Frankreich verhüten, und Vorwand und Gelegenheit haben wollten, das Vermögen der Reichen zu plündern, die allgemeine Aufmerksamkeit von sich ab, und auf andere Gegenstände zu richten. Schon 1791. den 30sten Oktober erschien Brissot, damals noch Jakobiner, auf der Tribune der gesetzgebenden Versamm-

lung, und schrie, unter einem Schwall von Herausforderungen, Beleidigungen und Drohungen, halbwüthend seinen Mitbrüdern zu: „Ihr müßt euere Ehre rächen, oder euch zu ewiger Schande verdammen! — ihr müßt euch nicht bloß vertheidigen: ihr müßt angreifen!“ Den 20ten Jänner 1792. schrie er: „will der Kaiser noch nicht Krieg, so muß man ihm zuvorkommen: will er ihn aber gar nicht, so muß man ihn ihm doch erklären, um eine vollkommene Genugthuung zu erhalten!“ Die nämliche Sprache führten alle Jakobinerklubs, besonders die wüthende von Dijon. In einer von ihnen dem Mutterklub mitgetheilten Addresse an den König hieß es: „Wenn du dein Vaterland liebst, wenn du das Oberhaupt einer freyen Nation zu seyn verdienst: so eile, den Krieg zu erklären!“ Und die Klub von Ruffec drückt sich folgendermassen aus: „die Könige beherrschen die Völker nicht mehr: nein! sie werden von den Völkern beherrscht; das freye Volk will Krieg: und kein Wille hat das Recht, sich dem seinigen zu widersetzen. . . .“

Unter den Beschwerden über Europa führten sie zwar die Gastfreyheit an, die man an einigen Orten den französischen Emigrirten erzeige; allein mit diesem Gegenstand der Klage verbanden sie zwanzig andere, ihrer Meinung nach noch wichtigere: einen Brief, worin der König von Spanien Ludwig XVI. noch einen Souverain genannt habe; eine Pension, welche die Höfe von Petersburg und Neapel einem französischen Ergesandten gegeben; den Schutz und das Asyl, das der König von Schweden einem andern Ergesandten bewilliget; die Strafe, welche der Stand Bern einigen seiner Unterthanen wegen Vergehungen auf seinem Grund und Boden zuerkannt u. s. w. Von den Emigrirten und ihren Häuptern sprach Brissot mit äußerster Verachtung: „ihre Nullität würde bald in ihrer ganzen Aechtheit dastehen.“ Er versicherte: „dem Kaiser sey Friede Bedürfniß, und er spielte nur den Krieger!“ Die Mitglieder des diplomatischen Ausschusses, die Orakel der Versammlung in Sachen des Staatsrechts und der auswärtigen Verhältnisse, Koch, Ruhl, Briche wiederholten unaufhörlich:

„es gebe keine Emigrantenarmee weder zu Worms, noch zu Koblenz, noch in den Niederlanden; die Armee des Kardinals Rohan sey sechshundert Mann stark, die mit Stöcken exercirten, unter freyem Himmel lägen, schlecht gekleidet, schlecht bezahlt wären, und Mirabeau den Jüngern an der Spitze hätten; die Armee des Herrn von Conde bestehe aus dreyhundert unbewehrten Edelleuten und eben so viel Reitknechten. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte unter Verbürgung seiner Verantwortlichkeit: „man gestatte in den Belgischen Provinzen den Emigranten keine Sammelplätze; die Regierung zu Brüssel habe sogar seit kurzem ihre Vorsicht verdoppelt, um allem Vorwande zu einer feindlichen Auslegung der Gastfreyheit vorzubeugen. Selbst zu Koblenz wären die Emigranten entwaffnet." Dies alles war wahr, erwiesen, eingestanden; allein Brissot und Konsorten wollten demohngeachtet Krieg. Sie stützten sich auf den Satz: „Ein Privatmann könne wohl solche Aufschneidereyen irrender Ritter verachten; allein es sey der Majestät eines freyen Volks unwürdig, die Nachbarschaft eines gemachten Vulkans zu

leiden, dessen Rauch ihm lästig sey." Und dieser Grund schien peremtorisch, und man war nun einzig beschäftiget, alles aufzusuchen, was den Bruch mit dem Auslande befördern, Franzosen gegen Franzosen erbittern, und jede Aussöhnung verhindern könnte.

Einige Mitglieder der Versammlung, die es redlich meinten, schmeichelten sich, dieses Feuer durch die Kälte der Vernunft und Ruhe des Rechts zn löschen. Sie stellten ihren Kollegen vor: „die Auswanderung sey erlaubt, und die Konstitution unangreifbar; Millionen bewaffneter Männer hätten nichts zu fürchten!" Brissot bestritt nichts von allem diesem; er strafte die Konstitutionellen nicht Lügen, die so positiv behaupteten: „es sey nicht die mindeste Gefahr vorhanden." Statt diesen angenommenen Satz zu widerlegen, bestätigte er ihn vielmehr. Er sah in den Koblenzer Emigrirten nur irrende Ritter, Schwachköpfe, die sich von Leopold täuschen ließen. Er wiederholte: „es sey dem Kaiser an nichts mehr gelegen, als seine Verbindungen mit Frankreich beyzubehalten."

Er erklärte geradezu: „die Coalition und das Einverständniß der Mächte sey eine Chimäre!" Um aber daraus eine Realität zu machen, schmähte und beleidigte er sie alle mit mehr Wuth als jemals. In der Sitzung vom 29ten December 1791. schränkte er endlich seine ganze Politik auf diese zwey Phrasen ein: „Gold ist nöthig, um Soldaten zu bezahlen — Frankreich hat Krieg nöthig, um seinen Finanzen und seinen Kredit herzustellen. . . . (? ?)"

Leopold II. hielt sich mit Recht über Brissots Schmähungen erhaben. Ihn beschäftigte bloß der Gedanke, und die Erfüllung der wichtigen Pflicht: alles anzuwenden, um seine Völker vor den Drangsälen eines Kriegs zu bewahren, dessen neue und schreckliche Folgen seine Weisheit vorhersah. Zwar läßt er sich nicht vorschreiben, die Gastfreyheit zu verletzen; aber er zerstreut alle Versammlungen von Emigrirten in seinen Staaten, untersagt ihnen alle militairischen Demonstrationen *), und zwingt die, welche

*) Note des Fürsten Kaunitz vom 22ten Oktober 1791. Erklärung des Kaisers. December 1791. Jänner 1792.

in seinem Gebiete bleiben wollen, die wenige Munition und Waffen zu verkaufen, die sie zusammen gebracht haben. Er vergißt nicht, daß er das Oberhanpt des deutschen Reichs ist; aber zu eben der Zeit, wo er bekannt macht, daß er alle angegriffene Reichsfürsten vertheidigen will, schaltet er die Klausel ein: daß diejenigen, welche seine Maaßregeln in Ansehung der Emigrirten nicht befolgen würden *), auf keinen Beystand von ihm, selbst im Fall eines Angriffs, zu rechnen hätten. Die Reichsfürsten fügen sich dem Wunsche des Kaisers **). Alle Depeschen der deutschen Minister, des französischen Gesandten zu Wien, und des bevollmächtigten französischen Ministers zu Koblenz, alle Berichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris: alles beweiset klärlich: daß der Kaiser, wo nicht nach Bissots Ausdruck, das Bedürfniß des Friedens, doch

*) Officielle Note des Kaisers an den Churfürsten von Trier, verlesen in der französischen Nationalversammlung den 15ten Jänner 1792.

**) Officielle Note des Churfürsten von Trier an den bevollmächtigten Minister vom 31ten December 1791.

wenigstens ein eifriges Verlangen darnach hatte — und daß nie weniger daran gedacht worden ist: den Krieger zu spielen.

Den 2ten Jänner 1792. verließ der Prinz Conde Worms mit seiner Familie und mit seinem Korps, das, selbst nach den übertriebensten Berichten, sich nicht über eilfhundert Mann belief — in Wahrheit: ein trefflicher Gegenstand des Schreckens für eine Nation, der man jeden Augenblick wiederholte: daß sie zwey Millionen Nationalgarden unterm Gewehr hätte. Kaum waren sie nach Ettenheim geflüchtet, so wurden diese eilfhundert Mann und ihr Oberhaupt durch ein Requisitorial des Kaisers an den Kardinal von Rohan, gezwungen, es wieder zu verlassen. Die öffentlichen Pariser Blätter, unter andern der Mercure politique vom 31ten Jänner 1792. machten dem Wiener Kabinette seine Nachgiebigkeit gegen den Jakobinerklub zum Verbrechen, und warfen ihm vor: „daß es von Zufluchtsort zu Zufluchtsort einen Prinzen aus dem Hause Bourbon verfolge, der kaum dem Mordstahl entronnen sey, und vor dreyßig Jahren so

rühmlich für Maria Theresia gekämpft hatte....!!

Alles dieses hätte den gesetzgebenden Körper, das heißt, die Jakobiner, die ihn beherrschten, beruhigen und zufrieden stellen sollen: aber sie wollten den Frieden nicht: Krieg war ihnen Bedürfniß, so sehr sie auch den Friedfertigen spielten. Selbst dieses Spiels, weil es ihnen zu viel Zwang und Mühe kostete, wurden sie bald überdrüssig. Während Leopold der Zweyte sich zu großen Opfern entschloß, um Europens Unglück zu verhüten; während Ludwig der XVI. alle Mittel anwendete, die man ihm übrig gelassen, um den Frieden in Frankreich zu erhalten: was thaten unterdeß die Jakobiner, die Brissotiner, die Robespierristen? Isnard rief auf der Tribune des Corps legislatif (am 14ten Jänner 1792.) aus: „Franzosen! kommt in den Klub der Jakobiner! dies ist der Augenblick, wo wir den Krieg zu publiciren im Begriff sind!" Brissot in dem geheimen, am 16ten Jänner 1792. gehaltenen Ausschuß, zu welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gefordert worden

war, verlangte, daß man dem Kaiser den Frieden auf folgende entehrende Bedingungen bewilligen sollte: 1) daß er (der Menschlichkeit zum Possen) aus seinen Ländern alle, selbst die unbewaffneten Emigrirten, vertreibe; 2) daß er die verletzten Reichsstände zwinge, auf ihre sämmtlichen Besitzungen in Elsaß und Lothringen Verzicht zu thun; im Weigerungsfalle sich 3) mit Frankreich gegen die verletzten Reichsstände verbinden, und so wider seine Würde und alle Verträge handeln solle, die ihm die Kaiserkrone aufgesetzet haben. Endlich machte der tolle Herault de Sechelles alle Köpfe noch mehr durch das Projekt einer Kriegserklärung schwindelnd, die mit einem konvulsivischen Beyfall (am 27ten Jenner 1792.) aufgenommen wurde, und die, hätte Ludwigs XVI. wohlthätige Weisheit sie nicht schleunig unterdrückt, dem Kriege noch denselbigen Tag das Daseyn gegeben hätte. „Die Menschlichkeit verbietet, bey Entschei„dung des Krieges (sagte Ludwig XVI.), „schwärmerisch zu Werke zu gehen. Eine „Entscheidung von der Art muß eine reif „und kalt überlegte Handlung seyn: denn

„es

„es wird dadurch im Namen des Vater„landes beschlossen: daß sein Interesse von „ihm die Aufopferung eines großen Theils „seiner Kinder heische.

Bey jedem neuen Feuerbrand, den Ungerechtigkeit und Haß umher schleuderten, war Leopold bemüht, ihn zu löschen; bey jeder neuen Ausströmung von Ausgewanderten Frankreichs auf fremden Boden, trieb Leopold sie tiefer ins Innere von Deutschland, aus Furcht, daß ihre Rache und Erbitterung, bey größerer Nähe, ihn mit der französischen Nation in Krieg verwickeln möchten. Ludwig XVI. seiner Seits, war unaufhörlich beschäftiget, die Hitze der Gränzdepartements zu mäßigen, und jede Verletzung des nachbarlichen Gebiets zu verhüten, wozu die gänzliche Entblößung der Oesterreichischen Niederlande von Truppen nur zu sehr einlud. Der Ausgang dieses Kampfs zwischen Leidenschaft und Weisheit, zwischen Haß und Milde, war zwar ungewiß, allein der Sieg schien sich doch auf die Seite neigen zu müssen, welche am meisten verdiente zu siegen. Alle Bitten und Vor-

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

stellungen der Emigranten und ihrer Häupter, würden nie irgend eine Macht bewegt haben, die Waffen für sie zu ergreifen; die nachherigen Ereignisse haben dieses zur Genüge außer allen Zweifel gesetzt: selbst die kolossalische Gewalt der Jakobiner hätte vielleicht dahin gebracht werden können, sich in Beleidigungen, die man mit Verachtung gestraft hätte, in Verschwörungen, die enthüllt worden wären, oder in Entwürfen zu erschöpfen, denen es an einem Vorwand gemangelt. Welcher Katastrophen bedurfte es also, damit der Triumph den Jakobinern zufalle, und ein großer Theil von Europa der Raub der Gräuel und der Plagen des Kriegs wurde!

Vier Personen waren vorzüglich zu ihrem Haß privilegirt, weil sie ihren Absichten im Wege waren:

Leopold II. Seiner ruhigen Weisheit war es noch nicht einen Augenblick mißlungen, ihre mordbrennerischen Anschläge und Ränke zu vernichten; und seine aufgeklärte Philanthropie stand thätig auf ihrer Hut, um

das Menschengeschlecht vor den Drangsalen zu bewahren, womit es bedroht wurde.

Lessart, der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er gehörte unter die, welche eine edle Täuschung über die Mängel und Gefahren der neuen Konstitution geblendet hatte. Treuherzig an seinem Schwur gebunden, sinnreich, thätig, weise, fest, gern alles zum Besten gleichend, war er aufrichtig bemüht, den Wunsch seines Königs für Frieden zu unterstützen. Er diente diesem guten Monarchen zum Rückenhalt, der, sich allein überlassen, zwar der Gefahr zu trotzen, nicht aber sie zu entfernen wußte. Er verhehlte nicht, daß er den Krieg zu verhüten sich schmeichelte *).

Gustav III. Ein feuriger und unternehmender Geist, eine edle und populäre Beredsamkeit, ein unerschütterlicher Muth im Sturm des Aufruhrs, die glänzendste

*) Man schlage sein Verhör, die Denkschrift, die er im Gefängniß aufsetzte, und den Brief nach, den er kurz vor seinem Tode an einen Freund geschrieben!

Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, seine Mitgliedschaft des deutschen Reichs, und seine geäußerte Denkungsart über die Ausschweifungen der französischen Revolution; alles vereinigte sich bey ihm, ihn furchtbar zu machen, wenn der Krieg zum Ausbruch käme.

Prinz Conde. Man wußte seit dem siebenjährigen Kriege, daß er seines Namens würdig war. Man wußte seinen Sohn und Enkel bey ihm, nec imbellem feroces progenerant aquilae columbam.

Man verkette alle diese Umstände mit folgenden Begebenheiten: — Am 23ten Oktober hatte die gesetzgebende Versammlung in ihrem Protokoll den Tyrannenmord geheiligt *). Am 17ten December verhaftete man

*) Jean Debry war der erste, der öffentlich die Errichtung einer Legion Tyrannenmörder vorschlug. Ob die Beschuldigung von Giftmischereyen und gedungenen Meuchelmördern so ganz ungegründet sind? — Wenigstens sind Menschen, die im Jahr 1793. den 1ten Jenner dekretirten: daß die Traktaten mit neutralen Mächten gehalten werden sollten! zu allem fähig. Nous anéantirons les Despotes, écra-

zu Worms, das Oberhaupt *) der vierzig Mörder, die den 18ten den Prinzen Conde und seine Kinder ermorden sollten. — Am 1sten März starb Leopold plötzlich. — Am 10ten wurde der unglückliche Lessart in den Kerker zu Orleans geworfen; er verließ ihn nur, um bey dem Transport nach Paris mit den übrigen zu Versailles niedergemacht zu werden. — Den 15ten wurde der König

serons leurs satellites &c., sagte der Orateur, der 1793. durch den Saal vor dem Rathe der Commune defilirenden Pariser Jünglinge von 18 — 52 Jahren; worauf der Präsident, selbst von diesem Heroismus elektrisiret, also antwortete: Qu'ils tremblent ces Despotes! Aucun de nous ne posera les armes, que leurs sceptres & leurs couronnes ne soient pulverisés, & que sur le debris de leur trônes fumans ne s'éleve la statue de la liberté!!! Die Franzosen haben bisher nur zu gut Wort gehalten, so gern uns auch eine gewisse Rotte überreden möchte: daß das alles nur bloße Gaskonaden wären.

*) Bruzelot: er kam, mit einem Maltheserkreuz im Knopfloch nach Worms, und wurde von einem französischen Reisenden erkannt, den er auf der Gränze ausgezogen hatte. In seiner Aussage vor dem Wormser Magistrat bekannte er alle diese Umstände.

von Schweden ermordet, und die Büste seines Meuchelmörders dem französischen Nationalkonvent als ein Gegenstand der Verehrung dargebracht. — An eben dem Tage nahmen die Jakobiner dem unglücklichen Ludwig XVI. den letzten Freund *), den er noch in seinem Conseil hatte, und gaben ihm ein Ministerium von ihrer Façon. — Zwey Tage darauf verfügte sich Dumouriez, der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit der rothen Mütze geziert, in die öffentliche Sitzung der Jakobiner, um ihnen zu danken, und ihnen den Krieg zu versprechen. — Den 23ten wird ein allgemeines Sequester auf die Güter sämmtlicher Emigrirten, zur Bestreitung der Kriegsunkosten, gelegt. — Am 26ten ist das neue Ministerium vollständig, und jeder Friedensfreund daraus verdrängt. — Den 19ten April umgeben die sechs Jakobiner-Minister den König, und lassen ihn die Kriegserklärung unterschreiben. — Den 20ten schleppen sie ihn

*) Herr von Bertrand, Seeminister, der bis auf den letzten Augenblick das Vertrauen des Königs genoß.

in die gesetzgebende Versammlung. — Den 21ten wird der Befehl ertheilt, in das Gebiet des Sohnes Leopolds einzufallen, der doch feyerlich erklärt hatte, die friedlichen Grundsätze seines Vaters zu befolgen *); und der so wenig auf einen Krieg gefaßt war, daß vier Monate hingiengen, ehe er im Stande war, ihn zu führen. — Erst am 18ten August, also acht Tage nach dem Umsturz der französischen Monarchie und der Einkerkerung des Monarchen, rücken die combinirten Oesterreichischen und preußischen Armeen in Frankreich ein, und werden wirklich von einem Corps von 5000 Mann begleitet, welche Emigrirte sind, und von französischen Prinzen commandirt werden.

Durchläuft man die Schriften, welche seit dem 10ten August 1792. sonderlich in den nächstfolgenden vier Monaten im Druck erschienen, so findet man folgende Worte Brissots, bey Erwähnung Ludwigs XVI.

*) Mémoire des Fürsten Kaunitz im Namen des neuen Königs von Ungarn und Böhmen, vom 18ten März 1792.

darin wiederholt: „Wir haben ihn den Krieg erklären lassen, um ihn zu proben.“ Mitten unter andern, eben so förmlichen Geständnissen des Pethion, Barbaroux, Robespierre u. s. w. stößt man auf folgenden Ausdruck des Collot d'Herbois: „Wir haben den Krieg gewollt, weil der Krieg das Königthum tödten mußte.“ Aber noch mehr! „in Brissots Todesurtheil wird die Erklärung des Krieges ausdrücklich als eins von den Verbrechen angeführt, die man ihm zur Last legt.“

Alle diese Umstände nun zusammen genommen, und verglichen mit den vorhergehenden Thatsachen, die unläugbar sind, und unwidersprechlich beweisen, daß die von den Jakobinern beherrschte, damals an der Spitze der revolutionairen Regierung in Frankreich stehende Faktion den Krieg wollte, und Krieg haben mußte: wer erstaunt nicht über die beyspiellose Frechheit, Schamlosigkeit und Verworfenheit jener deutschen Schriftsteller, die sich vom Anfange des Krieges an, bis auf den gegenwärtigen Augenblick alle nur ersinnliche Mühe gaben, die ganze Schuld

des Krieges von den Franzosen ab- und sie bald auf Oesterreich und Preußen, bald auf die deutschen Fürsten insgesammt, zuletzt aber ganz allein auf die geistlichen Fürsten zu wälzen? — Diese Frechheit, diese Schamlosigkeit, diese Verworfenheit, das Publikum zu bestechen, und ihm, im Vertrauen auf seine Leichtgläubigkeit, wider alle historische Wahrheit weiß zu machen: daß einmal Eins zwey sey — würde unerklärbar seyn, wenn nicht selbst ein Mitglied der Pariser Convention uns Aufschluß darüber gegeben, und öffentlich eingestanden hätte: daß die auswärtigen Schriftsteller sich durch Eidschwüre mit den Stiftern der französischen Republik zu dem gemeinschaftlichen Bestreben verbunden hätten, in ihrem Vaterlande den gewaltsamen Revolutionsausbruch vorzubereiten! *)

---

*) Le premier élan des hommes de genie a été le *serment* de se consacrer á la défense de la liberté, & ce serment est repété par des écrivains étrangers qui veulent associer leurs efforts à ceux des fondateurs de la république. *Moniteur* Nro. 87. Décemb. 1794.

Möchten immerhin deutsche Gelehrte ihren bessern Genius, ihr Vaterland, und all das Gute verläugnen, was uns dasselbe lieb und werth machen — was uns an dasselbe ketten kann! Diese Sünde samt der Schande haftete allein auf sie, und würde auch mit ihnen zu Grabe gehen; aber täuschen, hintergehen und verführen — zu ähnlichen Verbrechen verführen sollten sie ihre übrigen arglosen deutschen Mitbürger nicht — verrathen nicht an eine verruchte Faktion, die eben so ungerecht und grausam gegen ihre eigene, als gegen jede andere, hauptsächlich aber gegen die deutsche Nation, die Frankreich nie etwas zu Leide that, alle Friedensverträge mit Füßen trat, und theils durch ihre, alle gesellschaftliche Bande auflösende Grundsätze, theils durch förmliche Kriegserklärungen allen policirten Völkern in Europa den Krieg ankündigte, und die ganze Welt mit einer allgemeinen Umkehrung der Dinge bedrohet.

Was nun besonders das deutsche Reich anbetrifft, so läßt sich schon a priori aus der Beschaffenheit seiner Verfassung beweisen,

daß es eben so wenig zum Angriffs= als zum Vertheidigungskrieg geschickt, es nie zu einem förmlichen Bruche mit Frankreich würde haben kommen lassen, sondern wegen der Beeinträchtigungen und Verletzungen, die einige seiner Fürsten in Elsaß und Lothringen erlitten, sich wahrscheinlich in der Güte mit Frankreich würde abgefunden und ausgeglichen haben, wenn nicht einerseits der Uebermuth und die Ungerechtigkeit der Franzosen jede Annäherung der verletzten Reichsstände unmöglich gemacht; andererseits der versprochene mächtige Beystand von Oesterreich und Preußen ihnen Hoffnung gemacht hätte, wiederum zu ihren Rechten und Besitzungen zu gelangen. Unter diesen Umständen, und da man noch obendrein die Absicht der Franzosen merkte, in Deutschland weiter um sich zu greifen, und die Gräuel der Revolution überall zu verbreiten, kann man es den deutschen Reichsfürsten — geistlichen sowohl als weltlichen — (denn beyder Rechte und Besitzungen waren zugleich gekränket, verletzet und gefährdet) gar nicht verdenken, wenn sie sich in Oesterreichs und Preußens Armen warfen — werfen mußten: denn wer

zweifelt wohl einen Augenblick daran, daß das Reich, falls es auch hätte neutral bleiben wollen, doch am Ende mit Gewalt in die Coalition wäre hineingerissen worden? —

Und nun, wie soll ich euch heißen, ihr Vorsteher und Diener der Ungerechtigkeit alle! die ihr unaufhörlich — in einem Athem fort, das Kreuzige, kreuzige ihn, über die geistlichen Fürsten schreyet, um die weltlichen mit Kirchenraub zu bereichern: mit welcher Stirne könnet ihr die Schuld des Krieges allein auf die Fürstbischöfe wälzen und sagen: die Infulirten waren die ersten, welche das Kriegsfeuer anbliesen, und die letzten, welche mit Oesterreich im Kampfe ausharrten? Waren sie bey den Eingriffen und Verletzungen der Franzosen nicht eben so gut befuget, über Unrecht und Gewalt zu klagen, und sich nach Hülfe und Rettung umzuschauen, als die weltlichen Fürsten? Welches Gesetz verdammet die Geistlichen bloß zum Leiden und Schweigen? Oder waren die von den Jakobinern aufgestellten Grundsätze bloß ihnen gefährlich, und nicht den Weltlichen auch? wankten nicht Thron und

Altar zugleich? und welche Hoffnung habt ihr, noch länger ruhig auf euren Fürstenstühlen zu sitzen, wenn der Altar erst einmal umgestürzt ist?

Gesetzt aber: die Bischöfe wären wirklich an dem Ausbruch des Krieges Schuld gewesen: was haben ihre Unterthanen verbrochen, daß man ihnen ihre Verfassung rauben, mit der sie zufrieden waren; daß man ihnen fremde Herrscher aufdringen will, denen ihr Herz nicht huldigt, und wenn sie auch zu tausend Huldigungseiden gezwungen würden? — Oder sind die Würzburger, Bamberger, Fulder und Münsterländer rc. weniger ein freyes, selbstständiges Volk, als die Hessen, Hannoveraner und Braunschweiger? ist es weniger ein Verbrechen der beleidigten Nation, aus jenen (indem man ihre Existenz als die einer moralischen Person aufhebt) eine Sache zu machen, als aus diesen? oder sind sie etwa eine Heerde Vieh — sind die geistlichen Staaten vielleicht Meyerhöfe, worüber man wie über eine Sache disponiren — die man nach Belieben vertauschen, verkaufen und vertheilen kann,

wann, wie und an wen man will? Glaubet mir, ihr Herren, die ihr es für eine so leichte Sache ansehet, kultivirte Staaten, die selbst als Stämme ihre eigene Wurzel haben, als Pfropfreiser andern Staaten einzuverleiben — diese Sache ist so leicht nicht, als ihr wohl meynt — ist — zumal in unsern Tagen — ein eben so schwieriges als gefahrvolles Unternehmen, das, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht zu eurem Vortheil ausfallen wird. Vergebens täuscht ihr euch und andere; vergebens bemühen sich eure Soldschreiber: die geistlichen Staaten als unrechtmäßige tyrannische Regierungen, und ihre Unterthanen als mißhandelte obbrutescirte Sklaven zu verschreyen, die man mit Gewalt aufklären, denen man wider Will und Dank eine bessere Verfassung und Einrichtung geben müßte. Immerhin können die geistlichen Staaten, wenn sie auch übrigens keine Vorzüge hätten, den Vergleich mit den weltlichen Regierungen aushalten; und was die Aufklärung anbetrifft, so lassen wir uns freylich nicht von jedem unberufenen Neuerer wägen und wiegen mit allerley Wind der Lehre; dagegen laufen wir auch

nicht Gefahr, zu werden, Wolken, von Wirbelwinden umhergetrieben. Unsere Professoruli Philosophiae dürfen das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele noch nicht so gerade wegläugnen, und kein Doktor- oder Magisterlein, darf, so gern er auch möchte, unter uns als Reformator auftreten, wenn er (seinen Doktorhut und löschpapierne Dokumenten übrigens in Ehren gehalten!) sich nicht mit Zeichen und Thaten, wie jene eines Moses und Elias, eines Petrus und Paulus, legitimiren kann. Oder auch, falls jemand mit solcher Legitimation zur Reforme aufträte, und uns etwas in unserm Glauben an der Würde und Regierung, an den Thaten, Lehren und Schicksalen unsers Herrn ändern wollte, so glauben und halten wir Katholiken uns doch an den ältern Kanon: Und wenn ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium predigen würde, als ihr es empfangen habt, der sey verflucht! Galat. I. 10. Mit einem Worte: von all den Uebeln, Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, womit die Paradoxiesucht und das ewige Ringen und Jagen nach Meynungen und Systemen, die alle

Tage wie die Moden wechseln, wissen wir nichts — mögen auch nichts davon wissen. Und wagt es etwa so ein vorlautes, naseweises, infallibles Pürschchen; das sich mit jedem herumzankt, mit jedem herumbeißt, und alles besser wissen will — das mit dem erkauften Doktorhut zugleich das Recht erkauft zu haben wähnt, unsere heiligen Urkunden anrüchig zu machen, zu profaniren und mit seiner bunten Phraseologie, mit seinem Schulkram, allgemeine Verwirrung anzurichten, so freuen wir uns: daß unsere Bischöfe mit weltlicher Macht versehen, mithin im Stande sind, dem Uebel noch im Keime zu steuern, und das frevelhafte Pürschchen fein sauber in die Schranken der Ordnung, des Gehorsams und der Achtung gegen göttliche und menschliche Gesetze zurückzuweisen, während in andern Staaten geistliche Hofkreaturen ohne Macht und Ansehen geduldig zusehen müssen: daß ein von einem atheistischen oder deistischen Minister unterstützter Neologe, der Majestät des Königs und dem Ansehen seines Konsistoriums zum Hohn und Trotze! einen Damm nach dem andern, den das Christenthum gegen das freche, im

Un-

Unglauben Beruhigung suchende Laster aufwarf, niederreißt, und gottesfürchtige, gehorsame Unterthanen, nachdem er ihnen die heilsamen Schrecken und Verheissungen der Religion genommen, allmählich in ruchlose Frevler und kühne Rebellen verwandelt.

Säkularisiret nur fein die deutschen Bißthümer! Nehmet den Bischöffen nur fein alle zeitliche Macht und Hoheit! ihr weltlichen Fürsten und Souveraine! und ihr werdet sehen, daß ihr nicht allein der Religion, sondern auch euren Thronen die letzte und stärkste Stütze geraubet. Alsdann wird ein ganzes Heer frecher Gotteslängner und Anarchisten aus dem Hinterhalte hervortreten, und indem erstere, eurer gemachten ohnmächtigen Bischöfe und ihrer Hirtenbriefe spottend, euch das Recht absprechen werden, in Kirchensachen etwas anzuordnen, weil es wider die Gewissensfreyheit ist, werden letztere eure Herrscherrechte als unvereinbar mit den Rechten der Menschheit bestreiten, und so beyde im vereinten Angriffe nicht eher ablassen, bis sie alle weltliche und geistliche Macht werden vernichtet haben, und Kron und Zepter, Tiare

und Insel verächtlich, und zertrümmert unter ihren Füßen liegen. Conf. Frankreich!

Doch beweisen wollt ich blos, und habe es vielleicht umständlicher bewiesen, als es nöthig war, daß die Bischöffe keineswegs Schuld an dem Ausbruche des gegenwärtigen Reichskriegs waren — daß das wehrlose Deutschland von den Franzosen zuerst beleidigt und angegriffen worden — und daß es tief unter der Würde einer großen und edeln Nation sey, ein benachbartes friedliches Volk, das nie Anlaß zum Kriege gab, das sich nicht einmal vertheidigen konnte, und am Ende verlassen und preißgegeben wurde, zu unterjochen, und ihm wider Will und Dank eine andere Verfassung und Regierung aufzudringen.

Aber gesetzt auch: Deutschland hätte wirklich zuerst beleidiget, zuerst zugeschlagen — Frankreich wäre der beleidigte und angegriffene Theil — mithin in einem rechtmäßigen Vertheidigungskriege gegen uns begriffen gewesen: kann denn Frankreich nicht mit vollem Rechte die eroberten Provinzen am linken

Rheinufer als Schadenersatz von seinen besiegten Feinden fordern? oder

VI.
Dürfen die Franzosen auf der Forderung beharren, ihre Gränzen bis zum Rhein zu erweitern?

Doch, hier will ich, um allem Verdacht der Partheylichkeit zu entgehen, einen Kosmopoliten reden lassen, der zwar, vermöge seiner kosmopolitischen Grundsätze, mit unserer gegenwärtigen Welteinrichtung nicht zufrieden seyn kann, und mit dem ungeduldigsten Verlangen eine andere Ordnung der Dinge wünscht, aber gleichwohl ehrlich und rechtschaffen genug ist, auch den Frevel und die Ungerechtigkeiten derjenigen Parthey nicht gut zu heisen, der er sonst von ganzem Herzen ergeben ist. Sein Buch ist betittelt: Bemerkungen eines Kosmopoliten über die interessantesten Gegenstände der Zeitgeschichte. Altona und Upsala 1796, S. 25 — 30.

„Daß es ehemals Naturrechtslehrer gab, (und noch giebt) welche die Eroberung im

Kriege ohne weiters für eine rechtmäßige Erwerbart gelten lassen, das — der Vernunft und Philosophie sey's gedankt! — hat man in unsern Zeiten beynahe vergessen. Und doch — nur in eine etwas weniger ärgerliche Maske gekleidet — hält sich noch hin und wieder dieser Lehrsatz in den Systemen unserer neueren humanern Philosophen. Man stützt nämlich das Recht auf die Eroberung im Vertheidigungskriege auf die Lehre von Schadensersatze. Prüfen wir dieses Axiom."

„Das Wort Eroberung hat einen doppelten Sinn, welcher durch die Anwendung desselben auf zwey verschiedene Gegenstände unterschieden wird. Es werden Sachen erobert und Staaten; oder — um sich richtiger auszudrücken — Sachen und Menschen. Sachen können erobert, und rechtmäßig erobert werden. Im rechtmäßigen Vertheidigungskriege bin ich vollkommen befugt, meinem ungerechten Gegner die Mittel, mir zu schaden, zu benehmen, bin vollkommen befugt, auf seine Kosten für den Aufwand mich bezahlt zu machen, zu welchem sein Angriff mich nöthigte. Ich darf ihm Munition, Gewehr, Geld, Alles,

was sein Eigenthum ist, wegnehmen, wo ich dieß, ohne die Rechte eines Dritten zu kränken, thun kann. Diese Befugniß des natürlichen Rechts ist unter uns noch ausserdem durch Vertrag (wiewohl stillschweigenden) durch Normen des positiven Europäischen Völkerrecht gehuldiget."

„Sachen können also erobert werden. Aber auch Staaten? Staat ist ein Innbegriff von Menschen. Können Menschen erobert werden? Nein! Unter keiner Voraussetzung: in keinem Falle! Ein Land erobern, und mit Negern handeln — Menschen zur Huldigung zwingen und sie zur Zuckerplantage peitschen — ist gleich unrecht. Beydes beleidigt das heiligste Recht der Menschheit, das Recht, nur von sich selbst Gesetze zu nehmen, das Recht auf Freyheit. . . . "

„Der im Vertheidigungskriege Befangene hat ein vollkommenes Recht auf Schadensersatz. In dem ungerechten Angriffe ist er gegründet. Dieses Recht ist unabhängig vom Erfolge der Waffen. Es bleibt ihm, auch wenn der Angreifer siegt, und seine Ohnmacht

es nicht geltend zu machen vermag. Der Sieg auf seiner Seite giebt ihm keinen Zuwachs, nur Wirksamkeit kann er geben. Kann der Angegriffene Milliarden erweisen, so müssen sie ihm erstattet werden, und er führt rechtmäßigen Krieg, wenn er um diese Entschädigung fortkämpft. Er hat Recht, sich jedes Mittels zu bedienen, den Ersatz zu erhalten — ja! er erhole sich, im Falle der äussersten Noth, an dem Privateigenthume der Bürger des feindlichen Staats. Auch zu diesen letzten hat er ein Recht. Jedes Gesellschaftsglied, so lange es in der Gesellschaft bleibt, willigt eben dadurch in die Handlungen des Ganzen, und wird verantwortlich dafür. Traurig ist es also wohl und inhuman, barbarisch von dem Sieger, wenn er den Besiegten büßen läßt; aber unrecht, illegal kann es nicht genannt werden. Ja es läßt sich so im Allgemeinen der Fall denken, der im Konkreten freilich unmöglich ist, daß der Sieger das Privateigenthum aller Bürger des angreifenden und besiegten Staats als Schadensersatz in Beschlag nehme. Zu Allem hat er ein Recht. Aber er hat kein Recht, die besiegten Feinde durch Gewalt der Waffen zu seinen Mitbür-

gern zu machen. Ihr Eigenthum konnte ihm heimfallen; ihre Personalität, das Recht auf sich selbst, auf freye Selbstbestimmung ist unveräusserlich. Es wird wohl freilich wenig Ueberredung bedürfen, wenn im gegebenen Falle der Sieger die Alternative aufstellt: „Uebergieb mir dein Eigenthum, dem du „es schuldest, und wandere aus! oder sey „Mitglied meines Staats, und behalte deine „Habe!" zum letztern Entschluß den Besiegten zu bestimmen. Aber kein Mensch dürfte ihn verhindern, wenn er standhaft oder eigensinnig mit thränendem Blicke auf seine Hütte zum Wanderstabe greifen wollte. . . ."

Aber wenn nun ein Merlin von Douai auftritt und behauptet: die Republik könne und müße die Länder, die ihrer Convenienz gemäß wären, ohne deren Einwohner darum zu fragen, als Eroberung behalten. . . .

Hierüber erklärt sich unser Kosmopolit S. 13 u. s. w. folgendermaßen:

„Staaten, die ihre Gränzen erweitern wollen, haben, um diesen Zweck zu erreichen, nur ein einziges rechtliches Mittel — Vertrag.

Unter jeder Bedingung, in allen Fällen ist dieß das einzige Mittel. . . .“

„Gesetzt also: Frankreich fühlte das Bedürfniß der Erweiterung seiner Gränzen, oder glaubte, es zu fühlen, so war es entweder im Krieg mit dem Lande verwickelt, dessen Acquisition es wünschte, oder es lebte im Frieden mit demselben. . . .“

„Räuberisch die friedlichen Hütten eines befreundeten Landes zu überfallen — mit gezogenem blutigen Schwerdt auf Schutt und Trümmer sich huldigen lassen — das können nur Alexanders und Tamerlans, oder Handelsgesellschaften für Recht ausgeben wollen. Hier ist ohngezweifelt der Weg des Vertrags der einzige rechtliche. Wollte Frankreich, das im Frieden mit Deutschland lebte, bis zum Rhein sich ausdehnen, so mußte es unterhandeln. Aber mit wem unterhandeln? Mit dem deutschen Reiche? — Mit den Fürsten auf der linken Seite des Rheins? — Nein!“

„Auch wenn wir uns die unumschränkteste Souverainetät, den unbedingtesten Unterwer-

fungsvertrag zwischen dem Fürsten und den Staatsbürgern denken, so kann doch die Gewalt des befehlenden Theils nicht über die Gränzen ihres Zwecks ausgedehnt werden; noch weniger eine Gewalt, die nur zum Behuf der Erreichung des Staatszwecks constituirt ist, dazu angewendet werden, diesen Zweck zu vernichten. Der Fürst, jede Regierung, ist Repräsentant des Staats, und handelt in seinem Namen Kraft des Staatsvertrags. Die Konstitutionsakte enthält den Grund seiner Gewalt; mit ihr steht und fällt seine Macht; nur in ihr und durch sie ist sie gegründet; sie kann also da nicht geltend gemacht werden, wo über die Konstitutionsakte selbst gehandelt wird. Der Bevollmächtigte hat Rechte, nur in dem Krais, den seine Vollmacht beschreibt; aber er kann über die Gültigkeit des Mandats, über seine Ausdehnung, über das Zurücknehmen oder die Fortsetzung desselben nimmer gebieten. Wie kann der Mandatar aus dem Mandate Rechte gegen den Mandanten herleiten wollen? Die Regierung dankt ihre Rechte dem Staatsvertrag; in dem vorseyenden Falle ist von der Aufhebung des Staatsvertrags die Rede. Es

springt in die Augen, daß eine Gewalt, die nur durch diesen Vertrag Gewalt ist, hier nicht entscheiden könne!

Mit den Regierungen kann rechtlich kein Vertrag darüber eingegangen werden. — Und welche wäre dann die Behörde? Das souveraine Volk selbst *). Die Gesamtheit aller Einwohner, welche zuletzt und in höchster Instanz, unabhängig von jeder fremden Bestimmung, über ihr eigenes Schicksal entscheiden. Es ist hier von der Aufhebung eines alten, von der Schließung eines neuen Staatsvertrags die Rede. Diejenigen, welche den alten geschlossen haben, können ihn aufheben — können zum neuen Verein sich verbinden. — „Sie können aber auch den gemachten Vorschlag verwerfen — mit Unwillen verwerfen,

*) Das souveraine Volk: Volkssouverainetät ist ein unschicklicher widersinniger Ausdruck. — Aber auch in der reinsten Demokratie ist das Volk nicht souverain, sondern es hat seinen Eigenwillen der Regierung unterworfen, der es, so wie den Gesetzen, eben so gut gehorchen muß, als der niedrigste Unterthan in einem despotischen Staate.

und, im Genusse aller Vortheile einer wohlkonstituirten Regierung, schwärmerische Freyheitsprojekte von sich abweisen." *)

Bis so weit hat unser Kosmopolit (der, wie man sieht, den Contrât social, und den französischen Codex der Menschenrechte recht gut studirt, und eben durch dieses freymüthige — nach französisch = staatsrechtlichen Grundsätzen und Begriffen abgefaßte — Urtheil, einleuchtend bewiesen hat: daß die Acquisition der deutschen Länder bis an den Rhein von französischer Seite eine eben so unrechtmäßige als illegale Forderung sey,) Recht; eben so bündig schließt er am Ende S. 31. 32: „Beharret Frankreich auf dieser „Forderung, so verdirbt es seine gute

*) Und förmlich und feyerlich haben die Trierschen und Churköllnischen Unterthanen im Angesicht des ganzen kultivirten Europa gegen die französischen Anträge und Eingriffe protestirt, und sich durch eben diese Protestation alle Rechte vorbehalten, die ein freyes, selbständiges Volk früh oder später gegen seine Unterjocher reklamiren, und einem gerechten Beherrscher wieder übertragen kann.

„Sache. Der Krieg, der ein gerechter Ver=
„theidigungskrieg war, wird ein räuberi=
„scher Eroberungskrieg, welcher
„Deutschland zu Entschädigungsforderungen
„befugt, die es dann wird kompensiren kön=
„nen. Zu verhüten, daß Frankreich nicht
„durch rechtmäßigen Vertrag seine Gränzen
„erweitere, das — ihre Regierungen! —
„wird lediglich von euch abhangen. . . .“
Nur darin irret sich unser guter Weltbürger —
und dieser Irrthum ist im vorigen Kapitel zur
Genüge widerlegt worden: „daß die Franzo=
sen einen gerechten Vertheidigungskrieg gegen
uns geführt hätten.“ Der Fall ist — wie
Gott und die ganze Welt weiß! — gerade
umgekehrt — und es wird noch eine Zeit
kommen, wo die Franzosen dieses selbst ein=
gestehen, und diejenigen Menschen verfluchen
werden, die (unbekannt mit dem wohlthäti=
gen Einfluße so vieler mindermächtigen Reichs=
stände in die Ruhe Deutschlands) die Auf=
lößung des deutschen Staatskörpers bewirk=
ten, und durch Zertrümmerung seiner alten
Verfassung zugleich das herrliche Palladium
zertrümmerten, welches vom Rheine her die
französische Freyheit auf immer gesichert hätte.

Sehr wahr sagte daher *Lacretelle le jeune* über Frankreichs gegenwärtiges Staatsverhältniß zu Deutschland: Telle est notre position invariable qu'elle nous rend protecteurs nés de toutes les petites puissantes, qui se trouvent intermédiaires entre une puissance rédoutable & nous. Il dépend de nous, de commencer la dissolution du Corps Germanique; c'est nous, qui auront portés les premiers la hache sur cet arbre, durci par le tems; mais les plus riches depouilles de cet arbre iront enrichir nos ennemis. . . . Aber ungerecht ist der Vorwurf, den er dem Hause Oesterreich, oder dem Kaiser, macht, wenn er vorschlägt: Tout l'art de négotiations aujourd'hui doit être de distinguer soigneusement l'Empéreur de l'Empire & de mettre l'Empire Germanique à couvert de son ambition & de la notre. . . . Gegen die letzte dürften wir freilich auf unserer Hut seyn! aber was die erste Beschuldigung anbetrifft, so ist sie noch immer die alte französische Leyer, die dann am stärksten gespielt wurde, wenn Frankreich im Sinne hatte, neue Eroberungen vom Reiche zu machen. Ganz Europa hat seit mehr als

100 Jahren den Ungrund jenes Vorwurfs erkannt, und Deutschland weiß es nach den vielfältigen Kränkungen und Schmälerungen seiner Gränzen aus Erfahrung: worauf es eigentlich bei den Franzosen angesehen war. Um die Trennung der Partheyen im Reiche, die Eifersucht unter den Religionen und die Langsamkeit der Reichstags-Berathschlagungen desto gewißer zu unterhalten, war es ehemals den Absichten der Könige von Frankreich angemessener, das Reich nicht namentlich und zuerst anzugreifen — vielmehr Freundschaft und Sorge um dessen Freyheit zu affektiren, und alle Schuld nur auf Oesterreich zu legen. Man gewann immer Zeit, immittelst wegzunehmen, wozu man Lust hatte, und der Rhein wäre schon längst Deutschlands Gränze, das südliche Deutschland schon längst eine Beute der Türken geworden — wenn das Haus Oestreich, diese Vormauer und Stütze der Christenheit, nicht gewesen wäre. Wohl waren mehrmals Zeitpunkte vorhanden, wo es nur auf Einwilligung der von andern gemachten Säkularisations- und andern ungerechten Theilungsplane — auf ein Ja! auf einen blosen Federzug angekommen wäre, um auf Kosten

eines unschuldigen und dritten Schwächern sich selbst Gefahren und Lasten abzuwälzen und die Habsucht Anderer mit fremder Beute zu befriedigen; aber ein unverwelklicher Ruhm bleibt es für das hohe Erzhaus immer, daß es an solchen Ungerechtigkeiten niemals Antheil genommen, sondern immer auf Erhaltung bedacht war, wenn andere Mächte auf Zerstörung hinarbeiteten.

Freilich dürfte das Oesterreichische Kaiserhaus jezt durch die Superiorität der Umstände gezwungen werden, die schönsten Reichsprovinzen Preiß zu geben und in verschiedene Säkularisationen einzuwilligen; aber es dürfte nur seine Unterhandlungsakten mit Frankreich drucken lassen, um die ganze Welt zu überzeugen, daß es nicht anders konnte, daß es vergebens alle seine Kräfte angestrenget, um die Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen, die ihm von feindseligen Mächten allerseits gemacht wurden. Man kann daher, ohne die größte Ungerechtigkeit zu begehen, diesem glorwürdigen Hause die Schuld nicht beymessen, wenn der alte, ehrwürdige Reichskörper bis in seinen tiefsten Grundvesten er-

schüttert und gänzlich aufgelößt werden sollte, sondern die ganze Schuld fällt einzig und allein auf diejenigen zurück, die sich, als Glieder, zuerst von diesem Körper trennten, durch diese Trennung viel zu gewinnen hofften, und am Ende durch die schrecklichste Verkettung der Dinge, erstarret am nämlichen Abgrunde stehen, der so viele von ihnen schändlich verlassene und Preiß gegebene Mitstände bereits verschlungen hat, und nach und nach immer mehrere verschlingen wird, bis keiner mehr übrig ist.

VII.

Beherzigungen.

Verloren ist also das ganze linke Rheinufer — der größte und schönste Theil des alten Austrasiens — die stärkste Wehrmauer der Deutschen gegen die Reichsfeinde — für deren Erhaltung seit anderthalb Jahrhunderten Ströme deutschen Blutes geflossen — der große Churfürst Friedrich Wilhelm und König Friedrich I. in Verbindung mit dem Hause Oesterreich so nachdrücklich kämpften, und Friedrich der Einzige seine ersten Waffen trug — verloren

und abgetreten die schönsten Provinzen — getrennt vom deutschen Staatskörper auf ewig. — Doch dieses müßte man verschmerzen, wie man schon so Vieles hat verschmerzen müßen; aber dem Patrioten blutet das Herz, wenn er bedenkt: durch wen? an wen? und wie? sind die schönsten Provinzen Deutschlands verloren gegangen? Ausgezeichnet in der Geschichte der Völker war ehemals der Ruhm der Deutschen wegen ihrer Tapferkeit, Redlichkeit und Biedersinnes: und jezt so ganz ohne Muth, ohne Kraft, ohne Ehre! gelähmt und beschimpft durch sich selbst! und allein nur stark, um sich zu schaden. Aber **Hermanns** Geist ist schon längst von uns gewichen, und wenn ehemals ein Feuquieres, ein Grammond, und andere ihrer Landsleute uns die Millionen vorrechneten, die ihre Könige zur Bestechung unserer Höfe, Staatsdiener und Feldherren aufwendeten, wofür dann diese — wie billig! — kein Bedenken trugen, ihr Vaterland in den entscheidendsten Angelegenheiten zu verrathen, zu verkaufen, und Preis zu geben. Wie schändlich gebrandmarket — ewig gebrandmarket werden wir nicht da stehen, wenn künf-

tighin französische Geschichtschreiber uns, die ganze Periode dieses Krieges hindurch, als das feigeste, selbstsüchtigste, verworfenste, auf der niedrigsten Stufe der Nationalverschlimmerung stehende Volk schildern werden, das nicht einmal die französischen Bestechungsversuche abwarten konnte, sondern bey Annäherung der Neufranken in Deutschland diesen überall zuvorkam, sich ihnen auf die unverschämteste Art aufdrang, ihnen ohngefragt alles verrieth, und sich eben so ehr- als gewissenlos überall und bey jeder Gelegenheit zum Werkzeuge der schnödesten Verrätherey gegen Gott, gegen ihre Landesfürsten und gegen ihre Mitbürger gebrauchen ließ, so, daß Custine in seinem letzten Verhöre auf die Anklage: „Er habe eines gewissen Zimmermanns *) Anerbieten, ihm Mannheim für

*) Erst Lazarist zu Mannheim; dann Professor zu Heidelberg, zuletzt Pfarrer zu Wißloch — ein illuminirter Neologe von so erbaulicher Aufführung, daß er, auf Anklage der beyden protestantischen Pfarrer zu Wißloch, abgesetzt, und des Landes verwiesen wurde. Von dem Augenblicke an verschwor er sich gegen Alles, was sonst einem Menschen, einem Bürger, einem

eine Million und 200,000 Livres in die Hände zu liefern, nicht benutzet," — zur ewigen Schande deutscher Nation eingestand: „Er, „(Cüstine) habe kaum einen Fuß in Deutsch-„land gesetzet, als schon alle Narren und „Schurken (Coquins) des Landes zu ihm „hergeloffen gekommen wären, und sich aner-„boten hätten, ihm ihre Städte zu liefern: „er habe auch wegen Mannheim an den voll-„ziehenden Rath geschrieben, der ihm auch „das Geld auf der Stelle geschickt hätte, „welches er mehrere Tage behalten habe; es „wäre aber niemand gekommen, der es hätte „verdienen wollen. . . ."

Eine größere Schande fällt auf diejenigen deutschen Männer, die, wider alle Politik und Analogie, das Entschädigungsprincip durch Säkularisirungen aufbrachten, und,

Christen, heilig und ehrwürdig war, tumultuirte eine Zeit lang als Klubbist in Mainz, gieng dann mit der Küstinischen Armee nach Paris, allwo er — wahrscheinlich durch die Guillotine — mitten im Laufe seiner Schandthaten und Verbrechen, aufgehalten, und dem Orkus zugeschickt wurde. —

statt die Entschädigungen verhältnißmäßig auf alle — und selbst auf die verlierenden Reichsstände nach Maaßgabe des Werths ihrer ehemaligen Besitzungen zu vertheilen, die ganze Entschädigungslast, wider alle Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit auf die geistlichen Staaten wälzten, ohne an die schrecklichen Folgen zu denken, die aus einem eben so ungerechten als gewaltsamen Verfahren entstehen können und müssen. — Wären wohl die Franzosen auf diesen gefährlichen Vorschlag verfallen, wenn nicht deutsche Diplomatiker sie aufmerksam darauf gemacht hätten? Und was wird die Nachwelt einst von jenen Gesandten urtheilen, "welche (nach der Versicherung „eines, von dem Gange der Unterhandlungen „zu Rastadt wohl unterrichteten, großen und „rechtschaffenen Ministers) zu Rastadt durch „ihre ungeforderten Erklärungen, die zur „Abtretung des ganzen linken Rheinufers „noch nicht gekommene Zeit gleichsam über„eilten, und in der Hoffnung reichlicher Ent„schädigungen sich die überrheinischen Besitzun„gen ihrer Prinzipale nicht abzwingen ließen, „sondern mit einer ärgerlichen Hastigkeit, wie „eine ihnen lästige Sache, hingaben? ..."

Excidat illa dies aevo, nec poſtera credant ſaecula.! ! — —

Aber ihr! wie ſoll ich euch nennen, Männer des Abgrunds! — oder iſt irgend noch ein gräßlicher, ſchauderhafterer Name, der die ganze Tiefe ſchreckliche Herabgeſunkenheit und Verworfenheit eures Charakters bezeichnet? — Männer des Abgrunds! die ihr euch mit den Fortſchritten eurer Vernunft brüſtet, und ſie zum Verderben und Untergang des ganzen Menſchengeſchlechts anwendet — die ihr mit dem ſchwärzeſten aller Höllenplane ſchwanger gehet, jede bürgerliche und kirchliche Verfaſſung niederzureiſſen, um auf den Trümmern des Throns und Altars Heidenthum, Mordgerichte und alle Scheußlichkeiten einer demagogiſchen Anarchie einzuführen — eurem Stolze, eurer Ehrſucht, Herrſchſucht, Raubſucht, Rachſucht, Blutdurſt und andern ſchändlichen Leidenſchaften, die ihr hinter dem Deckmantel der Freyheit und Gleichheit, der Philoſophie und Menſchenrechte, und andern ſchönen Vorſpiegeleyen; wodurch ihr den Kopf und das Herz des betrogenen Haufens in Bewegung ſezt, vergebens zu verbergen

sucht — euren Ränken, Kabalen und heimlichen Schurkereyen hat Deutschland den Verlust des linken Rheinufers zu verdanken. Ihr lebt mit den Jakobinern in Paris im genauesten Einverständniß. Paris ist der Mittelpunkt eurer Intriquen, eurer Kabalen und Verschwörungen. Allda habt ihr eure Geschäftsträger und Agenten; allda verarbeitet ihr den giftigen Gährungsstoff von Unabhängigkeit und Anarchie, der in ganz Europa zirkulirt, alle konstitutionellen Verhältnisse auflösen, und Thron und Altar übereinander stürzen soll. Alsdann wird das menschliche Geschlecht auf dem festen Lande, ohne Führer, ohne Wegweiser, durch eure Zerstörung predigende Lehren sich selber aufreiben. Die Künste, der Ueberfluß, das Glück werden entfliehen, und das veraltete Europa, ein Bild Asiens, oder des alten Griechenlandes, wird nichts als unbebaute Wüsten und Ruinen aufweisen. Versuchts alsdann! durch eure mordbrennerische Philosophie eine neue Welt, eine bessere Schöpfung hervorzubringen! Ihr könnts nicht? — Aber zerstören konntet ihr doch wohl! Millionen Menschen unglücklich machen, und stolz und fühllos auf Blut und

Thränen, auf Schutt und Leichen einherwandeln, und Thaten verüben, worüber die Hölle erröthet, der Satan verstummt steht, und die Geschichte mit abgewandtem Blicke einen Schleyer wirft. . . .

Freilich mußtet ihr die schönsten und herrlichsten Provinzen Deutschlands haben, damit ihr sie durch eure neuerfundene Staatstheorie nicht so bald ruiniren konntet. — Diese Provinzen mußten groß und ergiebig seyn, damit ihr Raum und Unterhalt genug für künftige Staatsverbrecher hättet, die etwa wegen mißlungener Verschwörung, Empörung, oder anderer Verrathereyen, aus andern deutschen Provinzen entfliehen werden; endlich mußten diese Provinzen unmittelbar an das französische Gebiet stoßen, um von euren Condemagogen in Paris gleich Schutz und Hilfe zu haben, wenn ihr wegen Lügen, Verläumdungen, aufrührischer Schriften, und anderer Versuche, die Revolution in Deutschland ferner zu verbreiten, den Zorn und die Rache benachbarter Mächte zu befürchten hättet. Sollte nun eure Hoffnung zu einer plötzlichen und allgemeinen Revolution, die in

Deutschland gar leicht durch das forcirte Zusammenwerfen so vieler an Sitten, Sprache, Denkart, Religion ꝛc. verschiedener Nationen, die oft eine tödtliche Antipathie gegen einander selbst, und vielleicht noch mehr gegen die neue Herrschaft und Regierung haben, die ihnen mit Gewalt aufgedrungen worden, und von der sie sich mit Gewalt wieder loszureissen berechtiget zu seyn glauben werden — sollte, sag ich, eure, einen solchen Ausgang erwartende, Hoffnung fehl schlagen: was thuts? immer habt ihr noch das linke Rheinufer und auf demselben einige Duzzend politische Theater, worauf ihr eure Demagogenrollen spielen, und unter den benachbarten Zuschauern die Feuerbrände der Revolution schleudern könnet, wenn ihr sie erst gehörig elektrisirt habet.

„Und darum krochet ihr so lange und so „niederträchtig um den Füßen französischer „Demagogen, und betteltet um — Freyheit, „jedes Laster beym Schopfe zu haschen — „betteltet (ohne dazu von den überrheinischen „Einwohnern beauftraget zu seyn) um die „Gnade, die Provinzen am linken Rheinufer „entweder zu einer für sich bestehenden Re-

„publik zu erklären, oder sie der großen Re-
„publik einzuverleiben — darum wurden
„Barthelemy, Carnot, Pichegrû und andere
„Gemäßigte (welche aus erheblichen politi-
„schen Gründen wider die Abtretung des
„linken Rheinufers an Frankreich waren,
„durch den Einfluß und die Leitung einer
„bekannten mächtigen, leider nur zu spät ge-
„sprengten Minister-Kabale, die wiederum,
„ohne es zu wissen — unter eurer geheimen
„Aufsicht und Leitung stand, und, indem sie
„das Interesse ihres Hofes zu besorgen
„wähnte, nur eure eigenen Plane begünstigte,
„und ausführte) aus dem Directorio gewor-
„fen, und ohne Verhör, Urtheil und Recht
„nach Cajenne verbannt — darum wurde
„Sieyes nach Berlin geschickt, um das
„Ungewitter zu beschwören, als vor einiger
„Zeit in den nordischen Kabinettern eben so
„stark an der Zurückgabe des linken Rhein-
„ufers an seine rechtmäßige Herren, als an
„einer allgemeinen Coalition wider die weit
„aussehenden und gefährlichen Entwürfe fran-
„zösischer Demagogen und der mit ihnen ein-
„verstandenen, in ganz Europa, ja! über den

„ganzen Erdkreis verbreiteten Anarchisten, „gearbeitet wurde. . . . “

Und nun, ihr Monarchen! ihr stehet verstummet, errôthet und erbleichet, daß die Arglist der litterärischen Revolutionsligue in Deutschland einen so entscheidenden Sieg über eure Kabinetspolitik davon getragen, und auch am Rheinstrome einen Thron errichtet hat, der eure Thronen alle zermalmen helfen wird. . . . Dankts der Unvorsichtigkeit und Schwachheit eurer Minister, die entweder von heimlichen Emissären berathen, oder von französischen Demagogen bestochen, oder aus blindem Hasse gegen die Pfaffenregierungen am linken Rheinufer, dasselbe — nicht an die französische Republik — sondern an deutsche Demagogen abtraten, die euch noch giftiger und tödtlicher hassen, als die Franzosen, deren Freyheitsdrang und Zerstörungswuth keine Gränzen kennt, und die nicht eher ruhen werden, als bis sie das ganze Deutschland werden republikanisiret haben.

Wahrlich, ihr Mächte Europens! das Reich der Britten am Ganges ist euch so

gefährlich nicht, als das Reich der Gänsekiele am Rheinstrome. Während man euch mit dem Popanz des Engländischen Weltmonopols in Schrecken setzt, merkt ihr den Verrath nicht, der im Dunkeln arbeitet, und einen Abgrund gräbt, worin ihr sammt euren hintergangenen und verblendeten Ministern, eh ihrs euch versehet, plötzlich und ohne Rettung hinabstürzet. Aber es war von jeher das Verhängniß aller gekrönten Häupter, daß sie nicht eher an Verrath glaubten, als bis er schon ausgebrochen — wenn es zu spät war. Durchgeht man die Geschichte mit einiger Aufmerksamkeit, so findet man, daß mehrere Fürsten entthronet wurden, weil sie zu gut, als weil sie zu böse waren. . . . Hätte Ludwig XVI. statt so vieler christlichen Tugenden, die Eigenschaften eines ehrsüchtigen und unternehmenden Fürsten gehabt (etwa eines Ludwigs XIV) der Alles zu thun weiß, um sich gefürchtet zu machen, so würde man seine Unterthanen nicht so leicht von ihm abwendig gemacht haben. Wäre er eben so ein böser Bube gewesen, wie die Häupter seiner Rebellen, so hätte er sie zu ihrer Pflicht zurückgebracht, und er wäre auf dem Throne gestorben. Statt dessen sah man

ihn von jedermann in seiner Hauptstadt verlassen, dann gefangen und zuletzt ermordet. Und warum das? Hatte man Ursache, sich über Ungerechtigkeiten gegen ihn zu beklagen? Keineswegs! Warum also? Weil er nur mit seiner Tugend gerüstet war: Sola Majestate armatus. Es ist eine schwache Stütze bey bürgerlichen Kriegen, wenn man blos das Zeugniß seines Gewissens und das Recht auf seiner Seite hat. Um einen Monarchen zu zu stürzen, der sich per fas & nefas fürchtend zu machen wußte, ist ein Sturm, ein Orkan nöthig; aber um einen gewissenhaften und gütigen Fürsten zu stürzen, bedarf es nur eines Hauches! . . . *)

VIII.

Winke und Warnungen an die weltlichen mit Säkularisationsprojekten schwanger gehenden Fürsten.

Zu keiner Zeit haben die Fürsten wohl mehr Ursache gehabt, sich den Völkern in einem vortheilhaftern Lichte zu zeigen, und durch

*) Vergl. mit der Anmerkung D des Artikels Cassius Chaerea in Bayle's Dict. hist.

ihre Handlungen zu widerlegen, was von ihnen ausgestreuet wird, als eben in der gegenwärtigen. Durch die zahllosen Schriften unserer Afteraufklärer, deren Verbreitung sie nicht verhindert, sondern in unbegreiflicher Verblendung wohl gar befördert haben, sind sie schon in der öffentlichen Meinung ausnehmend gesunken, und das Mittel, wodurch sie zuweilen sich haben heben wollen, nämlich eine wegwerfende Popularität, hat ihr Ansehen noch mehr geschwächet. Wird es ihnen nicht gar den letzten Stoß geben, wenn durch eine solche Operation (die nur gar zu deutlich zeigt, daß ihnen nichts heilig ist: weder die Rechte ihrer Mitstände, noch die Wehrlosigkeit derselben, noch daß diese Güter, das Heiligthum der Altäre, oder milde Stiftungen sind! —) nur allzusehr bekräftigt wird, was in so vielen Broschüren und ärgerlichen Geschichten unter das Volk ausgestreut wird? — Wird der geringste Particulier nach so schändlichen Usurpationen und Räubereyen sich damit schmeicheln können, daß sein Testament, sein Vermächtniß werde länger Bestand haben, als es die Gewaltthätigkeit oder Lüsternheit der weltlichen Mächte gestattet. Man

weiß, welche widrige Gesinnungen die Theilung von Polen selbst bey denen hervorgebracht hat, die sonst die stärksten Vertheidiger der Fürsten waren. Die Unsicherheit des Eigenthums macht die französischen Machthaber verhaßt: können die Fürsten hoffen, daß hier dieselben Ursachen nicht dieselben Wirkungen hervorbringen werden? — Oder ist Verachtung und Haß ihnen so gleichgültig, wie jenem, dessen Maxime war: Oderint dum metuant! Wenigstens lehrt die Erfahrung, daß es vom Verachten, Schimpfen und Hassen nur ein Schritt sey. . . . *)

Möchten doch die theilnehmenden Mächte beherzigen, was Dumouriez in seinem Tableau speculatif de l'Europe pag. 39 sagt: „Die deutschen Völker werden sich weigern, in das Theilungssystem zu willigen. Da sie ihre Oberherren vertauschen sollen, ohne darum gefragt zu seyn, werden sie die Freyheit und die Demokratie vorziehen, nach dem Beyspiele der triumphirenden Nation, die so gebieterisch

*) Kassandra, oder der neue Prophet Micha über die Säkularisationen und ihre Folgen. Germanien 1798.

über ihr Schicksal entscheidet. Das Geheimniß ist gefunden. Es bedarf nur einer Gaukelei, und eine Provinz ist in einem Hui revolutioniret..."

IX.
Urkunden.

Vertrauliche Eröffnung der Erzherzoglich Oesterreichischen Reichstagsgesandtschaft an die Comitialgesandtschaften der geistlichen Reichsstände, Säkularisationen betreffend.

Seine kaiserliche königliche Majestät hätten während diesem Reichskriege den Ständen unaufhörlich begreiflich zu machen gesucht, wie unmöglich es Allerhöchst denselben fallen würde, bei der ungeheuren Anstrengung eines Feindes, der nach seinen fürchterlich religiösen und politischen Systeme sich alle Hülfsmittel erlaubt, und bei der unvermeidlichen Abwechselung des Kriegsglücks für sich allein ohne die nachdrücklichste Unterstützung des gesammten Reichs, die Gefahr abzuwenden, welche der teutschen Staatsver-

fassung den Umsturz, und den einzelnen Mitgliedern des Reichs den völligen Verlust ihres Eigenthums bedroht.

Die Existenz dieser wahren Gefahr wäre schon deutlich wahrzunehmen gewesen, als einer der mächtigsten Reichsstände die gemeinsame Sache verlassen habe, um mit dem Feinde einen Frieden zu schließen, der allem Vermuthen nach geheime Verabredungen umfaßte, die der Integrität des deutschen Reichs nichts weniger als günstig seyn könnten. Diese Besorgniß wäre noch mehr bestättiget worden, als mehrere protestantische Fürsten und Reichsstädte dem erwähnten Beyspiele zu folgen, und mitten in dem gemeinsam beschlossenen Reichskriege von aller thätigen Mitwirkung bey Vertheidigung des deutschen Vaterlandes durch Anerkennung der Demarkationslinie und Annahme der Neutralität sich loszuzählen, kein Bedenken getragen hätten.

Auf diese immer mehr sich entschleiernde Gefahr hätte Kaiserl. Majestät alle Reichsstände, und besonders die geistlichen, wiederholt aufmerksam gemacht, und diese zu über-

zeu-

zeugen sich bemüht, daß ihre fernere Existenz in Gefahr schwebe, daß Säkularisationsentwürfe im Geheimen geschmiedet würden, und daß allem Ansehen nach es darauf angesehen sey, die geistlichen Reichslande zu irgend einer Entschädigung zu verwenden, und derselben Aufopferung als die Hauptbasis der Friedensbedingnisse, durch die vereinte französische und die von Preussen abhängige protestantische Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutschen Reiche wider seinen Willen aufzudringen.

So wahr und wohlmeynend diese Vorstellungen Sr. kaiserl. königl. Majestät unbestritten gewesen seyen, so habe man sie jedoch nicht einsehen, sich davon nicht überzeugen, oder doch das gerathene einzige Rettungsmittel, die größte Anstrengung aller aufzubringenden Staatskräfte, aus übel verstandener Sparsamkeit, bisher nicht ergreifen wollen.

Nunmehr aber, da die feindlichen Absichten durch die in Paris angefangene und allgemein bekannt gewordene Friedensverhandlung

an das helle Tageslicht gesetzet seyen, und vom Feinde selbst verrathen worden, könne und würde doch wohl niemand mehr daran zweifeln, daß die frühere Besorgniß Sr. kaiserl. königl. Majestät allerdings gegründet gewesen, daß die Säkularisation verschiedener geistlicher Reichslande fortwährend in dem verderblichen Plane des Feindes liege, und daß also die Ermahnung Ihrer kaiserl. königl. Majestät und der beschehene, vornehmlich an die geistlichen Stände gerichtete Aufruf, sich mit Allerhöchstdenenselben auf das engste und thätigste gleichsam zu einem Kampfe zu vereinigen, wohl verdient hätten, in Zeiten beherziget zu werden.

Zugleich mit dieser immittelst geschöpften völligen Ueberzeugung werde auch den geistlichen Reichsständen die Bemerkung bey näherer Einsicht der vorberührten Pariser Friedenstraktaten nicht entgangen seyn:

„daß Se. kaiserl. königl. Majestät in „reichsverderbliche Plane nicht eingegangen, diese standhaft bisher immer „verworfen hätten, und keine Entschädigung auf Kosten patriotischer Reichs-

„stände anzunehmen gedächten, viel-
„mehr, um sich solche nicht aufdringen
„zu lassen, noch fortan das Aeusserste
„zu wagen enschlossen seyen.“

Dagegen erwarten nun aber auch Se. kaiserl. königl. Majestät, daß, bey der vor Augen schwebenden und dringenden großen Gefahr die geistliche Kur- und Fürsten und Stände nichts Angelegeneres haben würden, als unter sich unverweilt zu erwägen, und fest zu setzen, wie sie sich in engester Vereinigung an das Durchl. Erzhaus anschließen und Sr. kaiserl. königl. Majestät alle aufzubringende Hülfe und Unterstützung durch Anstrengung der äussersten Kräfte und durch Anwendung aller in ihrer Gewalt befindlichen Mittel werkthätig leisten wollen, auch Allerhöchst Se. kaiserl. königl. Majestät in dem großmüthigen Entschluße zu bestärken, sowohl im Kriege, als auch beym Friedensschluße, die Sache der geistlichen Reichsstände und Lande mit Nachdruck zu vertheidigen und zu behaupten.

In dieser gewissen Erwartung wäre vor allem von der Erzherzoglich Oesterreichischen

Directorialgesandtschaft das bestimte Ansinnen zu machen, daß die Kontingenter aller Reichsstände, welche auf fernern Schutz des kaiserl. königl. Hofes Anspruch machen, eiligst und zwar nach dem vorgeschriebenen Quintuplum vollzählig und mit den erforderlichen Kriegsbedürfnissen versehen, gestellt, auch die rückständigen Römermonate, und zugleich die Reluitionsgelder schleunigst entrichtet werden möchten, damit man bey der nahe bevorstehenden Wiedereröffnung des Feldzuges, wobey der größte Nachdruck angewandt werden solle, von dem effektiven Stand der ausrückenden Mannschaft und den übrigen Hilfsmitteln zur kraftvollen Fortsetzung des Kriegs in Zeiten unterrichtet seyn könne.

Kurköllnische Rückäußerung.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Cölln haben mit wahrer Beruhigung und dem wärmsten Dank aus dem neuerdings durch den Oesterreichischen Gesandten, Freyherrn von Fahnenberg, eröffneten Gesinnungen Sr. Kaiserlichen Majestät die Fortdauer Aller-

höchstderoselben Theilnahme an der Erhaltung Deutschlands, seiner Verfassung und Integrität, und die Zusicherung Ihres allerhöchsten Schutzes zu Bewirkung dieses großen Zwecks vernommen. Diese Erklärung muß jeden patriotischen Reichsstand um so mehr mit neuem Muth beleben, als sie gerade in dem Moment der größten Crisis, in einem Zeitpunkte geschiehet, wo die Absichten des Feindes auf Umsturz der Konstitution, auf Zerstückelung des Staatskörpers, und auf Auflösung des gemeinsamen Reichsverbandes offen dargelegt sind, und aufgehöret haben, ein Geheimniß der Politik zu seyn.

Sie kann daher auch nichts anders, als die allgemeine Ueberzeugung zur Folge haben, daß nur durch treue Anhänglichkeit an das Vaterland, auch gewissenhafte Erfüllung der Staatsverbindlichkeiten, durch feste Anschließung an das allerhöchste Oberhaupt, jenem verderblichen Plane entgegen gewirkt, und den großmüthigen Absichten Sr. Kaiserl. Majestät dadurch entsprochen werden könne, womit Allerhöchstdieselben in Stand gesetzt würden, dem Reiche mit Beybehaltung sei-

ner Integrität, einen ehrenvollen und dauerhaften Frieden zu verschaffen. Hiervon durchdrungen sind Se. Kurfürstl. Durchlaucht den hieraus fließenden Grundsätzen auch vom Anfang des Reichskriegs bis auf den gegenwärtigen Augenblick, so weit es die Kräfte und die besondere Lage Ihrer Lande möglich gemacht haben, in ihrem ganzen Umfang treu geblieben. Höchstdieselbe haben, ohnerachtet ein sehr beträchtlicher Theil Ihrer Kurköllnischen Lande vom Feinde besetzt, ein ansehnlicher Theil Ihres Hoch- und Deutschmeisterthums von den Preußen in Besitz genommen, und dadurch dessen Beytrag an den gemeinschaftlichen Staatskassen entzogen worden, ohnerachtet Ihre Münster- und Westphälische Lande durch Ihre von der Kaiserl. und Reichsarmee Hülfe ganz entblößte Lage sich zu andern kostspieligen Deckungsmitteln bequemen müssen, und alle durch vielfache Durchmärsche, durch feindliche Contributionen und Requisitionen, und zum Theil Plünderungen sehr beträchtlich gelitten haben, dennoch nicht nur Ihre Reichskontingente mit schweren Kosten im Felde gehalten, sondern es haben auch außerdem

Ihre Länder so viele Fuhren zu dem allerhöchsten Dienst, so ansehnliche Lieferungen für die Kaiserl. Königl. Armee gethan, daß diese, die doch nur als ein Surrogatorium betrachtet werden können, oberflächlich angeschlagen, bey weitem die reichsverbandmäßigen Schuldigkeiten übersteigen, die gewiß auch mehr, als hinreichend, den geneigten Willen, das Mögliche zu thun, an Tag legen, und zuverläßig Sr. Kaiserl. Majestät die volleste Ueberzeugung gewähren würden, daß, wenn Höchst-Sie über die Kräfte Ihrer Länder freyer, als Sie es, nach den ausgehobenen Umständen zu thun im Stande sind, disponiren könnten, gewiß kein Mittel unangewendet lassen würden, um den großen Zweck der Erhaltung befördern und befestigen helfen zu können. Nur obige Hindnrnisse sind es, die dem ersten und heißesten Wunsch Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht eine unwillkührliche Gränze setzen. Die nachtheiligen Resultate, die in Absicht auf thätigere Mitwirkung aus dieser Lage Ihrer Länder hervorgehen, dringen sich zu sehr auf, als daß sie einer weitläuftigen Erwähnung bedürfen könnten. Se. Kurfürstl. Durchlaucht beschrän-

ken sich daher bloß darauf, zu bemerken, daß, wenn Höchst=Sie sich auch auf einen Augenblick über die hieraus entstehenden widrigen Verhältnisse hinwegsetzen, und über die Schranken Ihrer ständischen Schuldigkeit Ihre Theilnahme an den zu treffenden Maaßregeln erweitern wollten, es den erhabenen Absichten Sr. Kaiserl. Majestät, dem wahren Interesse des Reichs, und seines allerhöchsten Oberhaupts wenig nützen könne, und vielmehr sowohl den einzelnen Ländern Sr. Kurfürstl. Durchlaucht, als der gemeinen Sache, schaden würde. Die am meisten ausgesetzten Länder Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht würden unter diesen Umständen dem Feinde zu sehr geöffnet, nur seine Quellen zur Fortsetzung des Kriegs vermehren, ohne auch dagegen einen einzigen dauernden und ausführbaren Vortheil der gemeinen Sache zu gewähren.

Bey dieser Lage, die in ihrer Art einzig ist, und in welcher sich kein anderer Stand des deutschen Reichs befindet, schmeicheln sich Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht im festesten Vertrauen, bis jetzt alles geleistet

zu haben, was Verhältnisse und Umstände nur immer erlaubten, auf den allen patriotischen Ständen zugesicherten Schutz Sr. Kaiserl. Majestät den gegründesten Anspruch machen zu können, und welchen Höchst=Sie in eben der Maaße nur noch mehr nach Kräften zu erhalten beabsichten, als sich die Hindernisse, die hier Ihren Willen lähmten, durch ein glückliches Vorrücken der Kaiserl. Königl. Armee am Rhein vermindern werden. Und Se. Kurfürstl. Durchlaucht müssen, um dieses zu bewirken, Se. Kaiserl. Majestät bitten, alle Stände, welche durch individuelle Lage gar nicht, oder weniger in Ausübung ihrer sämmtlichen Obliegenheiten, genirt sind, und dessen ungeachtet dieselbe nicht erfüllet haben, hierzu gemessenst anzuhalten, damit Allerhöchst=Sie dadurch hinreichend unterstützt werden, den übrigen Ständen, so wie es Sr. Kaiserl. Majestät erhabener Wunsch ist, Luft zu machen, und Sie in Stand zu setzen, in dem ganzen Umfange Ihrer Pflichten, Ihres patriotischen Eifers, und des dadurch angehaltenen guten Willens Ihre Kräfte mit allem mit der Verfassung aufrichtig meynenden Ständen vereinigen, und

mit dieser Gesammtkraft einen ehrenvollen Frieden erringen zu können.

Schreiben des Kurtrierischen Ministers, Freyherrn von Dominique, an den Reichstags-Gesandten, Freyherrn von Linker, d. d. Dresden, den 18ten Hornung 1797.

Ich habe Ew. :c. vom 12ten dieses, die neuere Erklärung des Erzherzogl. Oesterreichischen Gesandten von Fahnenberg und den geheimen und vertrauten Aufruf des allerhöchsten Kaiserl. Königl. Hofs an die geistliche Reichsstände betreffendes Schreiben erhalten, und Sr. Kurfürstl. Durchlaucht vorzulegen nicht ermangelt, und Hochdieselbe erhalten den höchsten Auftrag, besagten Herrn Gesandten nachstehende Rückerklärung in wechselseitigen Vertrauen zu machen. Vor allem, da Sr. Königlichen Hoheit drey verschiedene Reichslande besitzen, müsse über jedes derselben nach den verschiedenen Verhältnissen auch eine verschiedene Auskunft ertheilt werden, mithin müsse man wegen Kurtrier er-

wiedern: daß es reichskundig sey, welche ungeheure — und die Kräfte des ganzen Erzstifts weit übersteigende Aufopferungen man für die Befestigung und Approvisionnement der Vestung Ehrenbreitstein gemacht, wie man neue Artillerie angeschafft, das Contingent nicht allein auf einen niemalen gewöhnlich gewesenen Fuß erhöht, sondern über das noch ein leichtes Füßilier-Bataillon und 6000 wohl bewaffnete und exercirte Militzen aufgestellt habe. Allein! bey dem unglücklichen Rückgang der Kaiserl. Königl. Armee über den Rhein seyen mehr denn zwey Drittel des Erzstifts dem Feind überlassen, und alle Staatskräfte auf einmal zerrüttet und gelähmt worden, daher weder eine Steuerkasse mehr bestehe, noch bestehen könne, und Se. Königl. Hoheit schon drey Jahre lang nicht das Geringste an Einkünften beziehen, im Gegentheil noch aus Höchstdero Privatvermögen zur Unterstützung der Dienerschaft und der nothleidenden Unterthanen auf dem rechten Rheinufer beträchtliche Aufopferungen zu machen, sich in die dringendste Nothwendigkeit versetzt gesehen hätten. Ueber alles dieses Mißgeschick hätte der Feind den zwey-

maligen Vortheil errungen, die Kaiserl. Kön. Armee über die Lahn zurückzudrängen, wodurch der noch übrige geringe Theil des Landes auf eine unerhörte Art mißhandelt, ausgeraubt und ausgeplündert worden, und kaum sey das letztemal dessen Errettung eingetreten, so habe man für die Kaiserl. Königl. Armee, wo ohnedem nichts mehr vorhanden gewesen, solche ungeheure und unmögliche Lieferungen ausgeschrieben, und alle Kameral- und Privatkassen ausgeleeret, daß nicht einmal an den meisten Orten das nöthige Korn zur Aussaat übrig geblieben, und zu allen diesen Uebeln seye noch fast eine allgemeine Viehseuche gekommen, auch seye sowohl jeder gutdenkende Beamte und Vorgesetzte, als der bereitwilligste arme Unterthan, dadurch gänzlich niedergeschlagen, daß man Unmöglichkeiten durch die strengsten und beyspiellosesten Executionen habe erzwingen wollen; daß von mehreren Personen der kaiserl. königl. Armee auf eine sehr despotische und jeden Wohldenkenden abschreckende Art den Vorgesetzen den armen und unvermögenden Unterthanen, begegnet worden, und auch dermalen, die nach den eigends von dem

kaiserl. königl. Kriegs-Commissariat bestimmten, in sehr niedrigen Preißen gemachten Lieferungen, ungeachtet aller Zusicherungen, noch zur Stund nicht bezahlet worden seyen, und also allgemeines Elend, Unvermögenheit und Niedergeschlagenheit vorwalte. Seiner kurfürstl. Durchlaucht hätten aus eigenem Antriebe einen kaiserl. königl. Kommandanten für die Vestung Ehrenbreitstein angenommen, und die bekannte Einladung zur Neutralität aus ächtem Patriotismus und treuer Anhänglichkeit an Kaiserl. Majestät und die Reichskonstitution ausgeschlagen, wo sich mehr als eine Gelegenheit ergeben hätte, durch eine Neutralität der Vestung Ehrenbreitstein einen großen Theil des Erzstifts von Requisitionen und allem Unglücke zu retten. Höchstdero tapfere Truppen hätten sich bey vielen Gelegenheiten auf der Vestung Ehrenbreitstein und bey der kaiserl. königl. Armee ausgezeichnet, und man überlasse es der eigenen Einsicht des kaiserl. königl. Hofes: ob? und wo Se. Kurfürstl. Durchl. in Rücksicht des Erzstifts Trier mehr beytragen können, und welche Möglichkeit vorhanden sey, in jetziger Lage weitere Aufopferungen zu machen? Was nun

die beyden Schwäbischen Hochstifter, Augsburg und Ellwangen, angehe, so sey bekannt, daß Se. Kurfstl. Durchl. die Römermonate mit äusserster Pünktlichkeit entrichten lassen, und da, nach der gewiß fehlerhaften Reichsmatrikel, das Hochstift Augsburg auf eine seine Kräfte äusserst übersteigende Art, Reichs- und kreiskundigermaßen, angelegt sey, so hätten Höchstdieselben durch sehr ansehnliche und freywillige mehrere Jahre hindurch geleistete Kameralbeyträge und durch Höchstdero großes und kostbares silbernes Tafelservice die Steuerkasse, welche ansonst nicht die Hälfte zu bestreiten vermögend gewesen, unterstützt, und das erhöhte Kreiskontingent zu stellen, in den Stand gesetzt. Auch habe man noch erinnerlichermaßen für die kaiserl. königl. Armee namhafte freywillige Beyträge nach Regensburg geleistet. Diese so großen Aufopferungen und die ungeheuren auf das Kontingent verwendete Kosten seyen auf einmal, gewiß ohne Verschulden Sr. Kurfürstl. Durchl. zu nichts worden; Höchstdero Schwäbische Staaten seyen durch die auf immer merkwürdige Retirade bis an die Gränzen von Böhmen der Wuth und Willkühr des Feindes überlassen und die beyden Kontingenter von

der kaiserl. königl. Armee entwaffnet und zerstreuet worden; kaum hätte der Feind diese Lande auf eine unerhörte Art durch Requisitionen und Plünderungen aller Art zu Grunde gerichtet, alle Vorräthe aufgezehrt, so seyen bey der Rettung nebst unbeschreiblichen Frohnden, auch solche Requisitionen zur kaiserl. königl. Armee eingetroffen, von welchen auch nur den dritten Theil aus den Vorräthen des Landes zu liefern, eine gänzliche Unmöglichkeit gewesen sey, und ohnerachtet man die auf beyden Seiten eingetretene Sperre von Baiern und Anspach, vorgestellt und bescheinigt habe: so habe man dennoch auf allen Seiten mit Executionen zugefahren, und sich Handlungen erlaubt, welche nur einigermaßen durch die äusserste Noth der kaiserl. königl. Armee entschuldigt werden können, von welchen man aber in Freundes Land noch kein Beyspiel gesehen habe. Da diese Länder von allen Vorräthen durch den Feind und die nachher eingetroffene kaiserl. königl. Armee schon entblößt gewesen, da eine allgemeine und landverderbliche Viehseuche den armen Unterthanen nun gänzlich zu Grunde gerichtet hatte, und man dennoch die gewiß übertriebene

Lieferungen zu bestreiten sich angelegen seyn ließe, so bleibe kein andres Mittel übrig, als mit Lieferanten in auswärtigen Landen zu traktiren, und alle, ja die letzten Kräfte aufzuopfern, und da Se. Kurfürstl. Durchlaucht Höchstdero Dohm- und Stifts-Kapitel, der sämmtliche Clerus, alle fromme Stifftungen, und die ganze Dienerschaft alles Mögliche beygetragen, und diese Lieferungen die Hochstifter in Schwaben wirklich in sehr große Schuldenlast versetzt haben, und da solche an die Summe von 800 M. Gulden gränzen dürfte, welche man nur durch die Contrahirung ausserordentlicher in hundert Jahren nicht zu tilgenden Geldaufnahmen erzwingen könnte, für welchen Betrag man mehrere Jahre das Quintuplum des Kontingents erhalten, und Römermonate hätte entrichten können. Se. Kurfürstl. Durchl. hätten auch für diese zwey Hochstifter aus reinem Patriotismus die Einladung zur Neutralität in dem bekannten Zeitpunkte nicht angenommen, noch in den letzten Zeiten einer Neutralität des Schwäbischen Kreises beygestimmt, noch den Verhandlungen des Schwäbischen Kreisgesandten in Paris einige Folge gegeben, sondern vielmehr

durch

durch Ihre standhafte Sprache das Meiste beygetragen, daß solche von da ohne weiters zurückberufen worden sind, und dem kaiserl. königl. Hofe könnten die Gründe nicht unbekannt seyn, aus welchen Se. Kurfürstl. Durchl. sich nicht entschließen könnten, abermals ein Kontingent unter ein Kreisverfassungsmäßiges Kommando, aus bekannten und leicht zu errathenden Umständen, zu stellen, von welchen, nach der neuesten Lage der Umstände, sich der zweckmäßige Erfolg nicht versprechen lasse, und alle Anstrengung und Kosten abermals vergeblich seyn dürften. Indessen wären Sr. Kurfürstl. Durchl. die Absichten und Verhandlungen gewisser Mächte und Reichsstände zum Nachtheile der geistlichen Reichsstände nicht unbekannt geblieben, und Höchstdieselben würden zu jeder Zeit Ihro kaiserl. königl. Majestät die gerechte, gewissenhafte und großmüthige Entschließungen in Betreff der Aufrechthaltung der geistlichen Reichsstände verdanken, auch seyen Se. Kurfürstl. Durchl. so willig, als bereit, wenn immer ein gemeinsames Einverständniß der geistlichen Reichsstände und eine vertraute Ruckſprache derselben noch möglich sey, den noch übrig bleibenden geringen Kredit, und

die noch wenigen Kräfte Höchstdero Hochstifter anzuwenden, die gemeinsame Sache zu unterstützen, und die Wünsche des kaiserl. königl. Hofes auf eine andere und annehmliche Art zu erfüllen, wenn immer in dem Schwäbischen Kreise abermal drohende nahe Gefahr solches erlaube, und die Umstände und jetzige Lage der Dinge selbst Se. Kurfürstl. Durchl. beßte und patriotische Absichten begünstigten.

Gegeneröffnung der Fürst-Bischöflich Würzburgischen Comitial-Gesandtschaft.

Se. Hochfürstliche Gnaden von Würzburg haben Ihrer Gesandtschaft aufgetragen, auf vertrauliche Eröffnung des Erzherzogl. Oesterreichischen Direktorialgesandten, Freyherrn von Fahnenberg, Folgendes zu erklären: Höchstdieselben seyen über das unschätzbare Vertrauen, dessen Se. Kaiserl. Majestät die gutgesinnten Stände, und besonders die geistlichen Fürsten, zu würdigen geruhten, ungemein gerührt, und könnten die Ausdrücke nicht finden, welche angemessen genug seyen, die

Empfindungen Ihres innigsten und tiefschuldigsten Dankes zu schildern. Die Wahrheiten, welche Allerhöchst Sie in dieser vertraulichen Eröffnung von neuem wiederholten, hätten Se. Hochfürstl. Gnaden nie aufgehört in ihrer ganzen Stärke und nach allen ihren Folgen zu erkennen. Schon beym Anfange dieses Reichskrieges sey man dießseits von dem Grundsatze ausgegangen, alle seine Kräfte anzuspannen, um den Reichsschlüssen über die Stellung der Kontingenter und Einrichtung der Römermonate pünktlich und gewisse Folge zu leisten. So, wie man sich immer zu dem Grundsatze der Einigkeit unter dem allerhöchsten Reichsoberhaupte bekennet habe, so sey man auch immer redlich bemühet gewesen, demselben allenthalben sein Recht wiederfahren zu lassen. Die Geschichte des deutschen Reichs, und besonders des Westphälischen Friedens habe gelehrt, daß die Stütze des Mindermächtigen allein auf dieser pünktlichen Befolgung der Reichsschlüsse und der Erhaltung des großen Grundsatzes, der Einheit aller Stände, beruhe, die schlüpfrige Befolgung der Reichsschlüsse und die Zertheilung der Stände in Partheyen müßte das Reich kraftlos, und den Feind

mächtig machen, und diesen zu Eroberungen reizen, die, wenn sie behauptet werden sollten, nur auf Kosten der Mindermächtigen behauptet werden könnten. Unter diesen Mindermächtigen treffe gewöhnlich das Loos die geistlichen Wahlfürsten. So ungerecht dieses an sich selbst sey, und so sehr sich auch der Grad dieser Ungerechtigkeit durch die Betrachtung erhöhe, daß das Glück, der Wohlstand, und die Zufriedenheit der Unterthanen geistlicher Wahlstaaten alle Vorwürfe, welche der Unverstand, der Neid, die Unwissenheit und Bosheit der Regierung derselben mache, auf das bündigste widerlege, so beweiset gleichwohl die Erfahrung die Richtigkeit dieser Bemerkung. Denn schon in den Westphälischen Friedensverhandlungen habe man die geistlichen Wahlstaaten das Tuch genannt, aus welchem man Aequivalentien schneiden müßte. Se. Hochfürstl. Gnaden seyen daher längst überzeugt gewesen, daß, wenn es der französischen Regierung gelungen wäre, nach dem Plane und der Absicht des Basler Friedens dem allerhöchsten Kaiserhofe an den Ufern der Donau den Frieden abzuzwingen, mit dem Umsturze der deutschen Verfassung, der in

diesem Frieden hätte unterzeichnet werden müssen, auch die geistlichen Wahlstaaten gefallen seyn, und durch ihren Fall jene der andern, denen nur die Wohlthat, später zernichtet zu werden, übrig geblieben wäre, gleichsam vorbereitet haben würden. Die Unterredung des Lord Malmesbury mit dem französischen Minister der auswärtigen Geschäffte hätte daher ihre Ueberzeugung in jeder Hinsicht nur bestätigt, indem sie durch die Bekanntwerdung derselben nur die ausgesuchten Opfer der feindlichen Eroberungssucht näher kennen gelernt hätten. Se. Hochfürstl. Gnaden seyen nicht minder in ihren zuverläßigen Aeusserungen von der allerhöchsten Kaiserl. Großmuth, von der reinen stäts gerechten und alle Vergrößerung auf Kosten eines Dritten mit edlem Unwillen stets verwerfenden und daher allen Mindermächtigen so wohlthätigen und tröstlichen Politik zu ihrem tiefschuldigsten Dank, durch die Bekanntmachung dieser Unterredung nur bestättigt worden. Um so mehr Beruhigung habe ihnen das Bewußtseyn gewähret, daß Sie Ihre Truppen nicht nur in der Reichsschlußmäßigen Anzahl gestellt, sondern auch mit Anfang jeder Campagne vollzählig gemacht,

und mit allen Erfordernissen versehen, daß sie die Römermonate stets und noch vor Ablauf der gesetzlichen Fristen bezahlt, die Aufrechthaltung Ihrer zu ungeheuren Summen angewachsenen superrogatorischen Ausgaben bis nach dem Kriege aufgeschoben, zu keinem verfassungswidrigen Schritte jemals Ihre Einwilligung gegeben, und die gemeine Sache jederzeit nach Kräften unterstützt hätten.

Ihre Bereitwilligkeit zu allen möglichen Anstrengungen, Ihr vester Entschluß, der gemeinen Sache stets treu zu bleiben, und nur mit der Verfassung ferner aufrecht zu stehen, oder sich unter den Trümmern derselben begraben zu lassen, Ihre unwandelbare, durch so viele Ansprüche auf Dank, wenn es möglich sey, noch mehr bevestigte Anhänglichkeit an das Durchl. Erzhaus Oesterreich würden in Zukunft dieselben bleiben.

Was daher die bestimmten Wünsche des allerhöchsten Hofes beträfe, so seyen sie nicht mehr in dem Fall, rückständige Römermonate bezahlen zu müssen, da Sie nicht nur mit Zurücksetzung Ihrer supererogatorischen Aus=

gaben dieselben bereits entrichtet, sondern auch neuerlich erst in einer eigenen Erklärung Ihre höchst und hohe Mitstände des Fränkischen Reichskreises aufgemuntert hätten. Ihre Reluitionsgelder würden Sie möglichst zu entrichten trachten. Zur Vollzähligmachung Ihres fünffachen Kontingents hätten Sie bereits eine beträchtliche Rekrutenaushebung ausgeschrieben, und würden dieselben mit Anfang dieser Campagne ins Feld stellen und mit allen Erfordernissen versehen. Sie hätten in einem kurzen Zeitraume der Kaiserl. und Reichsarmee für 648,205 Gulden an Früchten, und für 31,131 Gulden Holz liefern lassen, und an Landesfuhren 20,753 Gulden ausgegeben, woran sich allein für das Hochstift Würzburg, wenn einige andere Ausgaben dazu gesetzt würden, ein Verlust von 300,000 Gulden ergebe. So wenig seyen Sie gemeynt gewesen, einer übel verstandenen Gesparigkeit Platz zu geben, sondern hätten die äussersten Kräfte Ihres Landes zum Beßten der gemeinen Sache angestrengt.

Sie seyen übrigens allerdings überzeugt, daß in Deutschland eine mächtige Conföderation der protestantischen Fürsten, welche vor

der Hand beschlossen hätten, nichts mehr für die gemeine Sache zu thun, wirklich existire. Auf der andern Seite aber könnten Sie auch keinem Zweifel Statt geben, daß alle katholische, und besonders die geistlichen Wahlfürsten einhellig über den Hauptzweck, nämlich alles für die gemeine Sache zu thun, schon wirklich und der Reihe nach dem allerhöchsten Kaiserl. Hofe verbunden seyen.

Zu diesem der Wirkung nach schon vorhandenen Bunde bekennten sich wenigstens Se. Hochfürstl. Gnaden, und seyen bereit, bey diesem Bunde alle Schicksale zu erwarten, welche die Zukunft herbeyführen werde, und welche bey der Standhaftigkeit und reinen Politik des Kaiserl. Hofes nicht anders als tröstlich und belohnend seyn könnten.

Mit Ihren geistlichen Mitständen seyen Sie endlich so willig als bereit, nach dem allerhöchsten Rath, in ein vertrauliches und näheres Einverständniß zu treten, und würden hiezu den nähern Anlaß, welchen zu erwarten, Ihnen allerdings zustehen müsse, mit Dank verehren.

Lettre de Mſgr. Coadjuteur B. de DAHLBERG sur la Declaration orale du Ministre directorial Autrichien. En date Erfurt le 25 Fevr. 1797.

Le contenu de la pièce ci-jointe, dont la communication m'a fait un vrai plaiſir, m'était déjà connu, & voici, ſauf meilleur avis, ce que j'en penſe à cet égard.

Une réunion plus intime, plus formelle des Etats de l'Empire avec l'Auguſte Chef, eſt utile & déſirable. Il eſt trés beau, qu'on s'en occupe, pourvu qu'on n'oublie pas dans le cours d'une négociation la reflexion d'un Senateur: *Dum deliberatur Romæ, Saguntum perit.* Dans la criſe d'un danger preſsant il s'agit bien plus d'agir que de delibérer & de négocier. Dans une telle criſe il eſt eſſentiel, que toutes les forces obéiſſent à la volonté d'un ſeul. Dans les poſitions ſemblables la république romaine eut ſon Dictateur, celle d'Amerique ſon Washington. Que l'Archi-

duc ſoit ſauveur de l'Allemagne, que les Cercles de Bavière, Suabe, Franconie & Haut-rhin ſoient à ſa diſpoſition, que tous les bras lui obéiſsent, qu'il puiſſe dans toutes les caiſses & dans tous les greniers: tout ceci ne s'opère pas par la lenteur d'une négociation.

Les formes conſtitutionelles, & les réquiſitions, qui en reſultent, ſont reſpectables en elles mêmes; mais elles ſont calculées ſur les tems tranquiles. Dans le danger d'une ſubverſion prochaine l'acclamation des vrais patriotes allemans & l'approbation tacite des honnêtes gens ſuffit, pour legitimer les ſeuls moyens, qui peuvent ſauver la choſe, publique, & s'il le faut, que l'Archiduc opère une levée en maſse, que ſourd aux plaintes de quelques malveillans & aux doutes timides de quelques hommes bornès, il s'empare du gouvernail, pour ſauver le vaiſseau du naufrage.

Si Mack en Italie, ſi l'Archiduc Charles en Allemagne ne deployent pas cette énergie, craignons, que dans le cours de cette année, les françois ne portent des coups

mortels au ſystème public de toute l'Europe. Sans l'energie de Wallenſtein dans la guerre de 30 ans Guſtaphe Adolphe conquerait toute l'Allemagne. Il eſt vrai, que Wallenſtein abuſa quelque foix de cette énergie, mais l'Archiduc n'en abuſera pas. Les quatres cercles nommés ci-deſsus contiennent au moins cinq millions d'habitans, qui connoiſſent l'excès commis par les Français. Cette maſſe d'hommes qui defendent leurs foyers ſous un tel Chef ſuffiroit pour reſiſter à leurs fureurs, & l'Allemagne & le ſystème politique de l'Europe ſeroit ſauvé.

Tel eſt mon avis & j'employe le peu d'influence, que je puis avoir, pour faire ſentir ces vérités, que je ſoumets également aux lumières du reſpectable Baron de Hügel.

mortels au système public de toute l'Eu-
rope. Sans l'énergie de Wallenstein dans la guerre de 30 ans Gustave Adolphe conquerait toute l'Allemagne. Il est vrai, que Wallenstein abusa quelque fois de cette énergie, mais l'Archiduc n'en abusera pas. Les quatres cercles nommés ci-dessus contiennent au moins cinq millions d'habitans, qui connaissent l'excès commis par les François. Cette masse d'hommes qui défendent leurs foyers sous un tel Chef suffiroit pour résister à leurs fureurs, & l'Allemagne & le système politique de l'Europe seroit sauvé.

Tel est mon avis & j'employe le peu d'influence, que je puis avoir, pour faire sentir ces vérités, que je soumets également aux lumières du respectable Baron de Thugut.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabritius, Karl Moriz Eduard,

Über den Wehrt und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Teutschland allen Reichspatrioten und Unterthanen geistlicher Länder gewidmet
Bd.: 2

Frankfurt ; Leipzig 1799

J.can.p. 373-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10796385-1
VD18 80423205-001